



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

101. Sitzung

Hannover, den 10. Juni 2016

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 48:

Mitteilungen des Präsidenten10135
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....10135

Tagesordnungspunkt 49:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/5805.....10135

Frage 1:

Wie geht die Landesregierung mit der aktuellen Lage auf dem Milchmarkt um? (Teil 1)10135

Hermann Grupe (FDP) 10135, 10142, 10154

Christian Meyer, Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
..... 10136 bis 10171

Frank Oesterhelweg (CDU).....10139

Regina Asendorf (GRÜNE) 10140, 10154

Miriam Staudte (GRÜNE) 10143

Uwe Strümpel (SPD) 10144

Ronald Schminke (SPD) 10145

Dr. Stefan Birkner (FDP) 10146

Christian Dürr (FDP) 10147, 10162

Helmut Dammann-Tamke (CDU) ... 10149, 10160

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 10151

Reinhold Hilbers (CDU) 10152, 10165

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....10153

Jörg Bode (FDP)..... 10155, 10166

Otto Deppmeyer (CDU) 10156, 10157

Wiard Siebels (SPD)..... 10158

Heiner Schönecke (CDU)..... 10158, 10167

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)
..... 10162

Uwe Schünemann (CDU) 10168

Ulf Thiele (CDU) 10169

Clemens Große Macke (CDU) 10171

(Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 47, die nicht in der 101. Sitzung des Landtages am 10. Juni 2016 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/5910 abgedruckt.)

Persönliche Bemerkung:

Wiard Siebels (SPD)..... 10172

Frank Oesterhelweg (CDU) 10173

Tagesordnungspunkt 50:

Erste Beratung:

Raus aus dem Angebotsdschungel: Einheitliche Standards für ein Basismodul Sprachförderung für Erwachsene schaffen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5818..... 10173

Ottmar von Holtz (GRÜNE)..... 10173

Almuth von Below-Neufeldt (FDP)
..... 10175, 10177

Filiz Polat (GRÜNE)..... 10176, 10182

Matthias Möhle (SPD) 10177

Dr. Stephan Siemer (CDU)..... 10178

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für
Wissenschaft und Kultur 10180, 10183

Jörg Hillmer (CDU)..... 10181

Ausschussüberweisung..... 10184

Tagesordnungspunkt 51:

Erste Beratung:

Statistische Erhebungen von nicht individualisierten Funkzellenabfragen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5822	10184
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	
.....	10184, 10186, 10187, 10190, 10192
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	
.....	10185, 10186, 10187
Thomas Adasch (CDU).....	10186, 10188
Maximilian Schmidt (SPD).....	10188
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	10189
<i>Ausschussüberweisung</i>	10192

Tagesordnungspunkt 52:

Erste Beratung:

Allgemeinheit vor kranken Straftätern besser schützen - Maßregelvollzug weiterentwickeln und sicherer machen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5828	10192
---	-------

und

Tagesordnungspunkt 53:

Erste Beratung:

Maßregelvollzug entschlacken und stärken - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5821	10192
Volker Meyer (CDU)	10192, 10207
Sylvia Bruns (FDP).....	10195
Uwe Schwarz (SPD)	
.....	10197, 10198, 10200, 10205
Reinhold Hilbers (CDU)	10199, 10203, 10205
Helge Limburg (GRÜNE)	
.....	10200, 10201, 10202, 10203, 10207
Jörg Bode (FDP)	10202
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	10204
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 52 und 53)	10207

Tagesordnungspunkt 54:

Erste Beratung:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen in der Krise stärken und für die Zukunft rüsten - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5819	10207
Hermann Grupe (FDP)	10207, 10211
Renate Geuter (SPD).....	10209, 10211
Heiner Schönecke (CDU).....	10210
Frank Oesterhelweg (CDU)	10212
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	10213
<i>Ausschussüberweisung</i>	10214

Tagesordnungspunkt 55:

Paritätische Finanzierung von Krankenversicherungsbeiträgen endlich wieder umsetzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5834	10215
<i>Ausschussüberweisung</i>	10215

Tagesordnungspunkt 56:

Erste Beratung:

Gegen Bildungsabbau in Niedersachsen - Leistungsniveau an unseren Schulen erhalten - Leistung muss sich weiter lohnen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5826.....	10215
Kai Seefried (CDU).....	10215
Heinrich Scholing (GRÜNE).....	10217
Christoph Bratmann (SPD)	10219
Frauke Heiligenstadt , Kultusministerin	10221
Björn Försterling (FDP)	10222
<i>Ausschussüberweisung</i>	10222

Tagesordnungspunkt 57:

Erste Beratung:

Modernisierung der Klosterkammer Hannover - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5795.....	10222
Dr. Silke Lesemann (SPD).....	10222, 10225
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)	10224
Jörg Hillmer (CDU)	10224, 10226, 10227
Ottmar von Holtz (GRÜNE)	10226, 10227
<i>Ausschussüberweisung</i>	10227

Tagesordnungspunkt 58:

Abschließende Beratung:

Erdwärme für eisfreie und sichere Brücken nutzen sowie die Unterhaltungskosten senken - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4364 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/5628.....	10228
Axel Miesner (CDU)	10228
Gerd Ludwig Will (SPD).....	10228
Susanne Menge (GRÜNE)	10229
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	10230
<i>Beschluss</i>	10230
(Direkt überwiesen am 07.10.2015)	

Der Tagesordnungspunkt 59 wurde von der Tagesordnung abgesetzt und soll im 37. Tagungsabschnitt im August behandelt werden.....

Nächste Sitzung

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Westen (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretärin Erika Huxhold, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretärin Stefanie Otte, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 101. Sitzung im 36. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit den Schriftführern wünsche ich Ihnen einen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 48:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich stelle bereits jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 49: Mündliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 16.15 Uhr enden. Soweit Sie andere Wünsche haben, müssen wir dem Tag die notwendige Gestalt geben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Herr Onay mit.

Schriftführer Belit Onay:

Entschuldigt haben sich: von der Landesregierung ab 13 Uhr Herr Innenminister Boris Pistorius, von der CDU-Fraktion Frau Bertholdes-Sandrock ab 11.15 Uhr und von der FDP-Fraktion Frau Gabriela König.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Onay. - Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 49:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/5805

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Um uns im Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Es ist jetzt 9.06 Uhr.

Wir kommen zur

Frage 1:

Wie geht die Landesregierung mit der aktuellen Lage auf dem Milchmarkt um? (Teil 1)

Diese Frage wird von dem Kollegen Hermann Grupe gestellt. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage lautet: Wie geht die Landesregierung mit der aktuellen Lage auf dem Milchmarkt um?

Am 20. Mai 2016 hat sich Minister Meyer mit Vertretern niedersächsischer Molkereien zum Gespräch über die aktuelle Lage auf dem Milchmarkt getroffen. Im Nachgang dazu wurde der Vorstand des Deutschen Milchkontors (DMK), Thomas Stürtz, in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 21. Mai 2016 mit der Aussage zitiert, das Problem auf dem Milchmarkt sei ein internationales. Gleichzeitig sehe er die Chancen auf gemeinsame EU-weite Mengenreduzierungen als gering an: „Holland, Irland und Skandinavien wollen gar keine Reduzierung.“ In einer Pressemitteilung des Landwirtschaftsministeriums vom 23. Mai 2016 äußerte sich Minister Meyer zu möglichen verpflichtenden Mengenreduzierungen nach der nächsten Agrarministerkonferenz (AMK): „Wenn freiwillige Maßnahmen bis zur nächsten AMK keine Besserung der Marktkrise bewirken, droht eine obligatorische, entschädigungslose Mengenbegrenzung auf europäischer Ebene.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Ergebnisse zur Verbesserung der Lage auf dem Milchmarkt hat das gemeinsame Krisengespräch von Minister Meyer mit Vertretern niedersächsischer Molkereien am 20. Mai 2016 gebracht, und welche Ergebnisse werden von der Landesregierung nun umgesetzt?
2. Wie hat sich die Produktion der wichtigsten Milchländer auf EU-Ebene seit dem Quotenende 2015 verändert?
3. Wie schätzt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Äußerung von DMK-Vorstand Thomas Stürtz, bestimmte Länder wollten keine Mengenreduzierung, und der Antwort auf die Frage 2 die Chance ein, dass sich alle EU-Länder auf eine gemeinsame Milchmengenreduzierung einigen können, und welche Kosten wären damit für welche Akteure verbunden?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Die Antwort der Landesregierung wird von Herrn Landwirtschaftsminister Meyer erteilt. Herr Minister, bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke dem Kollegen Grupe für die Frage zur aktuellen Lage auf dem Milchmarkt.

Gestatten Sie mir zunächst einige Vorbemerkungen.

Der Preis, den die Molkereien zurzeit den Milcherzeugern für Milch zahlen, liegt bei etwa 20 Cent/kg. Die Einnahmeausfälle für unsere Milchbäuerinnen und Milchbauern sind dramatisch. Eine Besserung ist ohne massives Höfesterben nicht zu erwarten.

Die Landesregierung setzt sich daher für den Ausbau und die Anwendung der Krisenmechanismen auf europäischer Ebene für eine befristete Intervention ein, damit unsere Landwirte wieder bessere Erzeugerpreise bekommen.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich an dieser Tiefpreissituation freiwillig kurzfristig und vor allen Dingen spürbar etwas ändert. Um kostendeckend wirtschaften zu können, benötigen die Landwirte in Niedersachsen um die 40 Cent/kg. Im Schnitt haben die Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger in Deutschland über 60 % Ertragseinbußen hinnehmen müssen. Das sind Beträge, die die Milliarden-grenze deutlich überschreiten und zu erheblichen strukturellen Verwerfungen führen. Die 20 Cent zu wenig Milchgeld bedeuten allein bei der Milchmenge, die in Niedersachsen produziert wird, ca. 1,2 Milliarden Euro weniger Einkommen unserer Milchbäuerinnen und Milchbauern, das sie dann natürlich auch nicht umsetzen und nicht ausgeben können. Deshalb ist die Milchkrise auch ein dramatischer Einbruch im ländlichen Raum.

Das Ausmaß des Strukturumbruchs und die Folgen für den gesamten ländlichen Raum sind nicht absehbar. Das Bild der Gesellschaft von der Landwirtschaft könnte sich tiefgreifend verändern, wenn wir jetzt nicht handeln.

Meine Damen und Herren, deshalb haben die Agrarministerinnen und Agrarminister auf der letzten Agrarministerkonferenz die Bundesregierung ein-

stimmig parteiübergreifend zu mengenreduzierenden Maßnahmen aufgefordert. Anders ist keine Lösung der Milchkrise zu erwarten; denn Ursache dieser dramatischen Situation sind europaweit zu hohe Milchmengen aufgrund des Wegfalls der Quotenregelung im Jahr 2015.

Ich komme nun zur Beantwortung der Frage 1: Welche konkreten Ergebnisse zur Verbesserung der Lage auf dem Milchmarkt hat das Krisengespräch von Minister Meyer mit Vertretern niedersächsischer Molkereien am 20. Mai 2016 gebracht, und welche Ergebnisse werden von der Landesregierung nun umgesetzt?

Im Mittelpunkt des Gesprächs mit den Molkereivertretern standen die gemeinsame Erkenntnis, dass die produzierte Milchmenge die Nachfrage deutlich übersteigt, und die Frage, wie wir wieder zu besseren Auszahlungspreisen kommen können. Die Molkereien betonten, dass sie verpflichtet seien, alle Mengen der Milcherzeuger anzunehmen, und sie diese vor Überlieferung warnten. Man war sich einig, dass nach dem Ende der Milchquote zu viel Milch auf dem Markt ist und dadurch die Preise ins Bodenlose fallen. Trotz Russland-Embargo und schwächerem Milchabsatz in China haben die Milchexporte gemessen an 2013 zwar um 1 Million t Milch zugenommen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Milchproduktion in Europa jedoch um 6 Millionen t erhöht. Daher sind nach Schätzungen europaweit 3 bis 5 % zu viel Milch auf dem Markt. Alle Beteiligten betonten daher ihr Einverständnis mit Mengenreduzierungen auf europäischer Ebene, wie es auch das Land Niedersachsen verlangt.

Die Molkereien wollen genauso wenig wie die Landesregierung Insellösungen - mir wird immer wieder unterstellt, ich würde nationale oder Bundesländer-Alleingänge machen -, sondern alle betonten, wir brauchten eine europäische Lösung und eine europäische Mengenreduzierung, und baten die Landesregierung, sich auf europäischer Ebene für Mehrheiten einzusetzen.

Da mich die CDU-Landtagsfraktion bzw. ihr Vorsitzender, Herr Thümler, aufgefordert hat, dass die Landesregierung die Molkereien nach ihrer Bereitschaft für eine gemeinsame Vertriebsplattform abfragt, habe ich selbstverständlich auch diesen Wunsch der CDU in die Runde mit den Molkereivertretern eingebracht. Ich muss Ihnen aber mitteilen, dass dieser Wunsch der CDU auf breite Ablehnung gestoßen ist. Fast alle Vertreterinnen und Vertreter hielten Ihren Vorschlag für kontraproduktiv und wenig zielführend - einen Vorschlag, den

auch der Deutsche Raiffeisenverband ablehnt. Der Fairness halber muss ich Ihnen dieses negative Ergebnis mit Blick auf den Vorschlag der CDU-Landtagsfraktion für gemeinsame Milchvermarktungsplattformen mitteilen.

Einigkeit bestand vielmehr darin, dass eine europaweite befristete staatliche Notreduzierung für Abhilfe sorgen könnte. Die Agrarminister der Länder hatten deshalb bereits auf ihrer letzten Konferenz in ihrem gemeinsam und einstimmig gefassten Beschluss gegenüber dem Bund gefordert, eine entschädigungslose europaweite Mengenreduktion bei der EU-Kommission zu erwirken. In dieser Woche hat der Agrarausschuss des Bundesrates ebenfalls diese Forderung erhoben.

Von einzelnen Molkereien wurde auch das Marktverantwortungsprogramm des Bundesverbands Deutscher Milchviehalter zielführend und richtig genannt. Das Gespräch war von einer angenehmen und offenen Atmosphäre geprägt. Ich habe die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz im April 2016 erläutert und die Molkereien nach ihrer Bereitschaft zu freiwilligen Maßnahmen, um die produzierte Milchmenge zu reduzieren, gefragt. Klar war, dass dies freiwillig nur mit Förderung entweder an die Molkereien oder direkt an die Milcherzeuger eine Wirkung entfalten könnte.

Der Vorschlag aller Länder ist ein sogenannter Drosselbonus mit den vorhandenen Hilfgeldern nach dem Vorbild der Molkerei FrieslandCampina, die für eine Mengenreduzierung ihren Milcherzeugern vorübergehend 2 Cent mehr pro Liter gezahlt hatte. 60 % der Milchbauern haben für diese 2 Cent mehr mitgemacht, darunter auch einige aus Niedersachsen, die an die Molkerei FrieslandCampina liefern.

Leider weigerte sich bislang der Bund, die Forderungen der Länder nach einer Verbindung von Hilfen mit Marktentlastung aufzugreifen, obwohl die Europäische Kommission die rechtliche Zulässigkeit dieses Drosselbonus ausdrücklich bestätigt hat. Wenn ich die heutigen Meldungen richtig erfasse, gibt es jetzt eine Kehrtwende des Bundeslandwirtschaftsministers, der sich mit den Kollegen aus Frankreich und aus Polen getroffen hat. Wie ich heute den Meldungen bei *dpa* entnehme, dann stimmt jetzt auch der Bundesminister zu, dass zusätzliche Hilfspakete an solche Mengenreduzierungen gekoppelt werden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aha! Das hat ja gedauert!)

Das würden wir als Land Niedersachsen sehr begrüßen. Das ist längst überfällig.

Um den Molkereien den Schritt zu Milchmengenreduzierungen zu erleichtern, könnte daher dieses Bonusprogramm zusätzliche Anreize bieten. Vor einer un gelenkten Gießkannenförderung ohne Ziel und Plan wurde im Vorfeld des Gipfels des Bundesministers ausdrücklich gewarnt, weil diese zur Krisenlösung zu wenig beitrage. Es wurde appelliert, dass die Hilfsmaßnahmen ausschließlich dem Milchsektor zugutekommen sollen.

Alle weiteren Maßnahmen der Landesregierung, die zu einer Produktdifferenzierung beitragen - seien es das Weidemilchkonzept oder die Beihilfen zur Umstellung von konventioneller auf ökologische Milcherzeugung -, wurden von der Molkereiwirtschaft begrüßt, da sie indirekt auch zu einer Entlastung der Milchmärkte beitragen.

Die Molkereien forderten auch weitere Informationen dazu, da sie in einer niedersächsischen Weideoffensive ebenfalls Chancen sehen. Deshalb wird die Landesregierung die interessierten Molkereien jetzt zeitnah zu einer weiteren Veranstaltung zum Thema „Weidemilch aus Niedersachsen“ einladen und unser erfolgreiches Weideprogramm vorstellen. Durch die positiven Rückmeldungen auf die Einladungen sieht sich die Landesregierung bestätigt, den eingeschlagenen Weg im Interesse der Erhaltung der bäuerlichen Milchviehbetriebe in Niedersachsen energisch weiterzuverfolgen. Landesbürgschaften oder Landesförderprogramme waren - außer der Bioumstellungsprämie und dem Weideprogramm, das gelobt wurde - kein Thema.

Ich komme nun zur Beantwortung von Frage 2: Wie hat sich die Produktion der wichtigsten Milchländer auf EU-Ebene seit dem Quotenende 2015 verändert?

Die Mitgliedstaaten der EU 28 haben in den ersten zwölf Monaten nach Ende der Milchquote im Milchwirtschaftsjahr 2015/2016 europaweit insgesamt 6,1 Millionen t mehr Milch an die Molkereien geliefert. Dies entspricht einer Steigerung von 3,8 % im Vergleich zum vorausgegangenen Milchwirtschaftsjahr. Zu dem größten Mehr an Lieferungen kam es vor allem in den Niederlanden mit plus 1,5 Millionen t und in Irland mit plus 1,1 Millionen t. An dritter Stelle ist Deutschland mit plus 0,6 Millionen t, und an vierter Stelle liegt Polen mit plus 0,5 Millionen t. Legt man die gesamte Milchmengensteigerung der EU 28 in Höhe von diesen 6,1 Millionen t zugrunde, dann haben die Niederlande an dieser Steigerung einen Anteil von

25,6 %, Irland von 18 %, Deutschland von 10 %, Polen von 8,2 % und das Vereinigte Königreich, also Großbritannien, von 7,6 %.

Nun zu Frage 3: Wie schätzt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Äußerung von DMK-Vorstand Thomas Stürtz, bestimmte Länder wollten keine Mengenreduzierung, und der Antwort auf Frage 2 die Chance ein, dass sich alle EU-Länder auf eine gemeinsame Milchmengenreduzierung einigen können, und welche Kosten wären damit für welche Akteure verbunden?

Meine Damen und Herren, die Chance, auf europäischer Ebene ein wirksames Instrument für eine vorübergehende Mengenreduzierung der Milchmengen zu implementieren, steigt deutlich; das habe ich geschildert. Je länger die Krise am Milchmarkt dauert, desto mehr wächst auch die Bereitschaft unter den Mitgliedstaaten der EU, mengenreduzierende Maßnahmen vorzunehmen, weil zudem deutlich wird, dass die bislang eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen nicht die erhoffte Wirkung zeigen. So war eine Mengenreduzierung etwa auf der vorletzten Agrarministerkonferenz der Bundesländer noch nicht mehrheitsfähig. Jetzt war es ein einstimmiger Beschluss.

Auch auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission die Forderung, dass die Hilfgelder aus dem ersten Hilfspaket an Mengenreduzierungen zu koppeln sind, zunächst verneint. Jetzt gibt es Klarstellungen der Europäischen Kommission, dass das ein richtiger Weg ist. Sie erwartet, dass man zusätzliche Hilfgelder auch zur Marktentlastung nutzt. Sie wissen auch, dass in allen führenden EU-Mitgliedstaaten die Milchbauern zurzeit erhebliche Verluste machen und die politischen Proteste zunehmen. So haben in Brüssel mehrfach Milchbauern aus mehreren EU-Mitgliedstaaten für bessere Preise durch eine Mengenreduzierung protestiert.

Der deutschen Bundesregierung kommt in diesem Entscheidungsprozess eine Schlüsselrolle zu, weil wir das führende Milchland in der EU sind. Sofern die Bundesregierung die z. B. von Frankreich oder jetzt von Polen vorgelegten Vorschläge unterstützt, könnte dies die Mehrheitsverhältnisse in Brüssel für mengenreduzierende Maßnahmen entscheidend verändern.

Auch das Europäische Parlament drängt den EU-Agrarkommissar Hogan, dass die EU dringend weitere Maßnahmen ergreifen müsse, um die Milchpreise zu stabilisieren und die in Not geratenen Milcherzeuger zu entlasten.

Laut EU-Kommission beträgt die sich derzeit am Markt befindliche Übermenge an Milch bei einer insgesamt in der EU erzeugten Jahresmilchmenge von rund 150 Millionen t 2 bis 3 %. Eine Reduzierung der Menge um 3 % würde bei einer Entschädigungszahlung von 10 Cent/kg rund 450 Millionen Euro in Anspruch nehmen. Dies entspricht dem Doppelten der Superabgabe der Milchbauern - also der Strafabgabe wegen Überlieferung - im letzten Quotenjahr, und es entspricht fast genau der Summe des letzten Hilfspakets der Europäischen Union; das waren 500 Millionen Euro.

Dem gegenüber stehen natürlich erhebliche Wohlfahrtsgewinne der Landwirte durch höhere Preise - sowohl bei den Erzeugern als auch im nachgelagerten Bereich, bei den Maschinenringen, bei den Molkereien - sowie Steuermehreinnahmen.

EU-weit machen die ökonomischen Verluste im Milchsektor einen zweistelligen Milliardenbetrag aus; in Niedersachsen sind es, wie gesagt, 1,2 Milliarden Euro in einem Jahr.

Daher hält auch die Landesregierung eine schnelle Mengenreduzierung auf europäischer Ebene für überfällig. Möglich wäre nach der Gemeinsamen Marktordnung der EU auch eine befristete, entschädigungslose, obligatorische Mengenreduzierung um 3 bis 5 %, wie sie die Agrarministerkonferenz und der Agrarausschuss des Bundesrates gefordert haben. Der befristeten, obligatorischen Senkung stehen erhebliche volkswirtschaftliche Gewinne insbesondere bei unseren Milcherzeugern gegenüber.

Die ökonomisch schlechteste Lösung für das Agrar- und Milchland Niedersachsen wäre eine dauerhafte Tiefpreisphase und das Setzen auf massenhafte Insolvenzen unserer Milchviehbetriebe, auf eine Verschärfung des Höfesterbens.

Diese Landesregierung will weiterhin eine bäuerliche, flächendeckende Milchviehhaltung mit Preisen, von denen unsere Landwirte leben können. Wir wollen weiterhin Kühe auf den Weiden sehen. Daher darf es bei der Diskussion um Instrumente zur Mengenreduzierung aus Sicht der Landesregierung keine Tabus geben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zu einer ersten Zusatzfrage hat sich Herr Kollege Frank Oesterhel-

weg aus der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte sehr, Herr Oesterhelweg!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Hat die Landesregierung die Antwort auf die in direktem inhaltlichem Zusammenhang stehende Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung „Können die niedersächsischen Milcherzeuger bereits jetzt Landesbürgschaften für Liquiditätskredite in Anspruch nehmen?“ bereits im Vorfeld einzelnen Abgeordneten zur Kenntnis gegeben?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Soweit ich mich erinnern kann, gab es im Ausschuss zum Antrag auf Liquiditätshilfen eine umfassende Unterrichtung vonseiten der Landesregierung.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das war nicht die Frage! - Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Sie hatten in einem Antrag ein Landesbürgschaftsprogramm gefordert. Soweit ich weiß, war das auch in der Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung am 26. Mai ein Thema. Ob Abgeordnete noch gefragt haben, wie es mit Liquiditätshilfen aussieht, müssten wir nachschauen.

Aber es ist erst einmal richtig - das haben wir im Ausschuss öffentlich dargestellt -, dass das Land Bürgschaften für Betriebsmittelkredite auf der Grundlage der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen übernimmt.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ja oder nein? - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist nicht die Frage, Herr Minister! - Weitere Zurufe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, einen Moment, bitte! - Herr Janßen! Herr Dammann-Tamke!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Antragstellung ist nicht auf einen bestimmten Sektor oder eine bestimmte Branche der Wirtschaft beschränkt. Antragsberechtigt sind neben Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

(Jörg Hillmer [CDU]: Ja oder nein, Herr Minister?)

u. a. auch

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft.

Wir haben im Ausschuss darüber unterrichtet, dass es dies gibt.

(Jörg Hillmer [CDU]: Haben Sie die Frage nicht verstanden?)

Wenn nachgefragt wird, ob es Liquiditätsprogramme gibt,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das wäre mit Ja oder Nein zu beantworten!)

beantworten wir diese Frage natürlich immer wahrheitsgemäß - ob sie von Abgeordneten, von Landwirten oder von Banken kommt.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE] - Frank Oesterhelweg [CDU]: Unglaublich! Sagenhaft! - Weitere Zurufe von der CDU - Gegenrufe von den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, ganz ruhig!

(Unruhe)

- Können wir weitermachen?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Von uns aus ja!)

Herr Oesterhelweg möchte seine zweite Zusatzfrage stellen. Bitte sehr!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie die erste Frage nicht beantwortet haben, und vor dem Hintergrund der Aussage des Kollegen Siebels in der Aktuellen Stunde zum Milchmarkt:

„Herr Kollege Oesterhelweg, Sie haben Bürgschaften angesprochen. Sie haben ge-

sagt, darüber sei nichts bekannt. Mir liegt eine ... Mündliche Anfrage des Kollegen Dammann-Tamke vor. Vielleicht sichten Sie gelegentlich noch einmal Ihre Unterlagen, oder Sie melden sich bei mir, und dann stelle ich Ihnen das gerne zur Verfügung“,

frage ich die Landesregierung, wie sie den Umstand erklärt, dass dem Kollegen Siebels die Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Dammann-Tamke und Oesterhelweg offensichtlich bereits am Mittwoch vorlag, obwohl die Antworten auf die Mündlichen Anfragen erst heute Mittag veröffentlicht werden?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

(Zurufe)

Ich darf um Ruhe bitten.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lesen hilft. Ich habe eben schon einmal gesagt - der Kollege Siebels weist noch einmal darauf hin -, dass wir im Ausschuss am 26. Mai mit wahrscheinlich der Drucksache 17/5277 Antworten auf die Fragen zum Liquiditätsprogramm gegeben haben, die Sie gestellt hatten, und ausführlich darauf hingewiesen haben.

(Widerspruch bei der CDU)

Wenn ich die Debatte vom Mittwoch richtig verfolgt habe, hat Herr Kollege Siebels, als diese Vorwürfe kamen, Sie müssen mal Ihre Unterlagen lesen - - - Es war eine Antwort auf eine alte Anfrage. Ob das jetzt eine Mündliche Anfrage war in einem letzten Plenum oder in diesem Plenum - ob das eine in dem Ausschuss war -, müssen wir nachschauen. Aber es ist aus unserer Sicht durch die schriftlichen Unterrichtungen im Ausschuss und die Fragen, die wir dort beantwortet haben - - -

(Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

Der Kollege Janßen nickt. Sie müssten uns schon sagen - - -

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Wir hatten eine schriftliche Vorlage im Ausschuss!)

Vielleicht sollten Sie auch einmal zuhören. Auch in der Aktuellen Stunde am Mittwoch habe ich dazu geredet, dass es diese Möglichkeiten gibt. Wir haben deshalb mehrfach das Parlament im Ausschuss darüber unterrichtet,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie haben die Opposition mal wieder an ihrer Arbeit gehindert, Herr Minister!)

dass es diese Landesbürgschaften für Liquiditätskredite gibt.

Es mag Sie ja ärgern, dass Sie immer Pressemitteilungen mit Unwahrheiten verbreiten, für die Sie sich nie entschuldigen, in denen Sie mir unterstellen, ich wolle einen niedersächsischen Alleingang, ich wolle eine Milchquote auf Landesebene, es gebe gar keine Bürgschaften, wir würden hier die Unwahrheit sagen. Vielleicht sollten Sie das einfach einmal einräumen, und vielleicht sollten Sie einmal die Drucksachen lesen.

Sie kriegen ja nachher noch die Antwort auf Ihre Mündlichen Anfragen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ach, dann kriegen auch wir sie? Herzlichen Dank!)

Da werden Sie es dann noch einmal ausführlich sehen. Da wird dann übrigens gleich auch informiert, dass wir genau diese Information schon im Ausschuss gegeben haben - wie gesagt, mit Drucksache 17/5277. Ich empfehle Ihnen, diese mal zu lesen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das mit der Nummer war wichtig! Das brauchen die immer!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Als Nächste kommt Frau Asendorf, Bündnis 90/Die Grünen, mit ihrer ersten Zusatzfrage. Bitte!

Regina Asendorf (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! CDU und FDP haben das Auslaufen der Milchquote begrüßt.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Frau Künast auch, Frau Kollegin, 2003!)

Wir haben damals schon davor gewarnt, welche Auswirkungen dies auf den fragilen Milchmarkt haben wird, nämlich einen beschleunigten - - -

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wer ist denn Frau Künast? Kennen Sie die?)

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment, bitte! - Herr Oesterhelweg, ich mahne Sie jetzt ab. Die Kollegin möchte ihre Frage hier platzieren.

Regina Asendorf (GRÜNE):

Wenn es geht.

(Zuruf von der CDU: Sie fragt doch gar nichts!)

Präsident Bernd Busemann:

Bitte!

Regina Asendorf (GRÜNE):

Wir haben damals schon davor gewarnt, was für Auswirkungen das auf den fraglichen Milchmarkt haben wird und dass es einen beschleunigten Strukturwandel geben wird.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Wie sehen Sie heute, Herr Minister, die Situation auf Basis der damaligen Entscheidung?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Vielleicht können Sie kurz die Position von Frau Bundesministerin Künast damals mit erläutern!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach meiner Kenntnis ist nicht Frau Künast der aktuelle Bundesminister, sondern ein Herr Schmidt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: „Damals“ habe ich gesagt! Mein Gott! Sie müssen mal zuhören, Herr Minister!)

Wir haben mehrfach - - -

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Unglaublich! - Gegenruf von der SPD: Sie müssen mal aufhören zu brüllen!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, einen Moment, bitte! - Herr Kollege Oesterhelweg, nehmen Sie sich bitte zurück.

(Zuruf)

- Spaßig ist das auch nicht. Hier redet im Moment nur einer, und das ist Herr Minister Meyer. - Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Wenn ich die ganzen Prognosen vorlesen würde, von Ihnen, Herr Oesterhelweg, von Herrn Dammann-Tamke!

Ich habe hier eine von Herrn Thümler von 2014, also kurz davor: „Meyers angebliche Überkapazitäten sind Ammenmärchen!“ Es gehe darum, die Eroberung von Weltmarktanteilen zu fördern. Meyers Pläne seien alle Quatsch. Zahlreiche Familienbetriebe hätten jetzt ganz rosige Aussichten.

Der Bundesminister hat noch im Januar 2016 geantwortet, er sehe rosige Perspektiven für die Milcherzeuger auf den Weltmärkten. Der Preis werde bald auf 37 Cent steigen. - Das mag Ihnen alles nicht passen. Das ist aber Ihr CDU/CSU-Bundeslandwirtschaftsminister, der seit zwei Jahren seiner Verantwortung nicht nachkommt, den Bauern Versprechungen macht und von den Ländern, von den Milchbauern und von SPD und Grünen immer wieder zum Handeln getrieben werden muss. Und jetzt brechen Ihre Träume zusammen, und jetzt heißt es wieder: Haltet den Dieb! - Jetzt ist der böse Minister in Niedersachsen schuld. Vielleicht, Herr Oesterhelweg, entschuldigen Sie sich mal oder überlegen mal, wieso ich alleine solch eine Macht habe, dass der europaweite Absturz der Milchpreise in der Verantwortung der Niedersächsischen Landesregierung steht.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Also das habe ich nun wirklich nicht behauptet, Herr Minister!)

- Doch, Sie haben uns vorgeworfen: Meyer ist schuld an der Situation!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wer hat das behauptet?)

- Das können Sie in den letzten drei Wochen in mehreren Pressemitteilungen nachlesen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ja, das wollen wir mal genau lesen! Dann zeigen Sie mir doch nur mal eine einzige, Herr Minister!)

Sie sollten wirklich mal überlegen, was für Äußerungen Sie machen und ob man das auf dem Rücken der Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger in

Niedersachsen, die zurzeit diese dramatischen Einnahmeausfälle haben, austrägt

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie sagen hier die Unwahrheit!)

oder ob es nicht klüger ist, sich der Vernunft der CDU-Minister aus anderen Bundesländern, die mit uns gemeinsam einstimmige Kompromisse machen, wo alle Seiten etwas geben, anzuschließen und ob es nicht im Sinne der Sache besser ist,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie sagen bewusst die Unwahrheit!)

wenn Sie jetzt auch die Kehrtwende vollziehen und sagen: Ja, da haben wir einen Fehler gemacht. Es gab kein Soft Landing der Milchbauern, was versprochen worden ist. Das war wohl doch nicht alles so gut gemeint, und deshalb brauchen wir einen fairen Rahmen, einen fairen Markt und können es nicht zulassen, dass Milchbauern weiterhin den Bach runtergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt jetzt aus der FDP-Fraktion Kollege Hermann Grupe. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihrer Antwort eben auf die Frage nach der Milchquote erhebt sich bei mir spontan die Frage: Wollen Sie wirklich die alte Milchquote zurück? Sie haben doch mehrfach betont, dass das, was jetzt an Mengenregulierung von Ihnen angedacht wird, etwas völlig anderes sein soll. Wollen Sie wirklich die Zahlungen für den Kauf und die Pacht von Milchquoten zurück und einen Preis, den wir 2009 auch mit 20 Cent hatten? Ist das nun die alte Milchquote, die Sie wollen, oder wollen Sie etwas völlig Neues, wie Sie immer behaupten?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Was wollen Sie denn? Sagen Sie das doch mal!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch da kann ich gerne zur Aufklärung beitragen. Wir haben im Agrarministerkonferenzbeschluss einstimmig noch einmal erklärt, dass niemand zurück zu einer starren Quote will, wie es sie gab, weil sie eben in Krisen nicht gewirkt hat - da haben Sie ja recht - und viele Landwirte viel gekostet hat. Deshalb haben wir gesagt: Wir wollen das, was es jetzt gibt, das, was im Obst- und Gemüsebereich ganz normal ist, nämlich eine Notbremse zu ziehen. Ich glaube, das sind die Artikel 221 bis 223 der Gemeinsamen Marktordnung der Europäischen Union. Danach kann man sogar in Anbahnung einer Preiskrise Mengen über zwei Möglichkeiten herausnehmen: Herauskaufen, Entschädigung oder sogar befristet entschädigungslos, um Landwirte in einer Agrarkrise nicht hängen zu lassen.

Das ist das, was wir wollen: Wir wollen eine befristete Notmaßnahme haben, und wenn es zusätzliche Hilfgelder gibt, dann sollen sie dem Ziel dienen, dass die Menge reduziert wird. Bei Obst und Gemüse haben wir das übrigens wegen des Russland-Embargos. Das hat der Bund gerade wieder abgefragt. Es gibt einen Topf zur Ausfallentschädigung. Ein Obstbauer in Polen kann sagen: Ich entlaste den Markt, ernte nicht und bekomme dann eine Entschädigung dafür. - Diese Möglichkeit gibt es auch für den Milchmarkt. Das ist die Notbremse, die wir ziehen wollen.

Bevor die Unterstellung kommt: Wir haben niemanden vorab informiert. Die Informationen, auf die sich der Kollege Siebels bezogen hat, stehen in der Unterrichtung für den Agrarausschuss zum Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 17/5277 - „Landwirtschaftliche Betriebe retten - Liquiditätshilfen durch Landesbürgschaft zur Verfügung stellen“. Von daher wissen Sie spätestens seit dem 13. Mai - das ist das Datum dieser Unterrichtung -, dass es in Niedersachsen die Möglichkeit von Landesbürgschaften gibt.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das hat sich auf eine Frage von Helmut Dammann-Tamke bezogen, Herr Minister! Lesen Sie doch mal das Protokoll!)

Da brauchen Sie jetzt nicht zu schreien. Lesen hilft!

(Weitere Zurufe von der CDU-Fraktion)

Wir haben Sie darüber informiert. Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf, nicht zu behaupten, es gebe kein Landesbürgerschaftsprogramm.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Es folgt jetzt Frau Miriam Staudte. Bitte sehr!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das war eine Frage von Dammann-Tamke! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Ja, und darauf gibt es eine Vorlage! Du musst deine Unterlagen lesen! - Gegenruf von Frank Oesterhelweg [CDU]: Es ging um die Frage!)

Herr Siebels, Herr Oesterhelweg, bitte stellen Sie das Gespräch ein.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wir wollen das Geheimpapier haben!)

Bitte sehr, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass die Opposition permanent eigentlich alle Maßnahmen zur Mengenreduzierung kritisiert hat, z. B. hat der Kollege Herr Dammann-Tamke - eigentlich wollte ich den Namen weglassen, aber da Sie vorhin wieder so permanent dazwischengerufen haben, nenne ich ihn - noch vor Kurzem am 23. Juni wörtlich gesagt, die Rückkehr zu Mengenregulierungsinstrumenten, wie der Landwirtschaftsminister sie fordere, sei der falsche Weg: Könnten Sie einmal einen Überblick darüber geben, wer inzwischen eigentlich für eine Mengenreduzierung plädiert?

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Frau Kollegin. - Herr Minister, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Länderagrarminister plädieren für eine Mengenreduzierung. Da gibt es keine Fußnote. Das ist von CDU, CSU, SPD und Grünen die wichtigste Aussage. Der Agrarausschuss des Bundesrats hat mit übergroßer Mehrheit bei, glaube ich, zwei bis drei

Enthaltungen beschlossen, dass das unbedingt erforderlich ist. Bei dem Treffen mit den Molkereien in Niedersachsen gab es zwar eine Diskussion, ob das auf nationaler oder Landesebene gelten soll. Aber wenn Sie die Äußerungen in der Presse auch von der DMK von Herrn Stürtz verfolgen, dann stellen Sie fest, dass dort gesagt wird, wenn es eine europäische Mengenreduzierung gäbe, hätte man nichts dagegen, aber man warnt davor, es in einem Land im Alleingang zu machen. Das sehen wir auch so. Auch die Molkereien sind also dafür. Auch der Bauernverband sagt mittlerweile: Die Menge muss reduziert werden; wir haben dort ein Überkapazitätsproblem.

Der Einzige, der immer noch meint, an der Milchpreiskrise sei der Minister schuld, ist der von Ihnen erwähnte Kollege Dammann-Tamke. Ich habe hier eine Pressemitteilung vom 26. Mai 2016 zur Milchpreiskrise, also noch frischer: „Meyers langes Zögern hat Situation für viele Betriebe unnötig verschärft.“ Der Minister ist also schuld. - Dann kommt es eben wieder: Die Verhandlungsposition der Molkereien auf dem Milchmarkt müsse gestärkt werden. Es müsse eine Milchplattform eingerichtet werden. Ich hätte das ignoriert.

Ich habe Ihnen gerade berichtet: Die Molkereien wollen das nicht; fast alle wollen das nicht. Vielleicht sollten wir überlegen, ob es wirklich ein sinnvoller Vorschlag ist, jetzt eine quasi staatliche Plattform für alle Molkereien einzurichten. Das Problem ist nicht die Verhandlungsmacht, sondern das Problem sind in der Marktwirtschaft Angebot und Nachfrage. Die Menge klafft auseinander, und deshalb gibt es immer mehr Mehrheiten.

Zur europäischen Ebene habe ich Ihnen berichtet: Gestern haben Frankreich, Polen und Bundesminister Schmidt gefordert, die Menge zu senken. Hogan hat klargestellt, dass er mengenreduzierende Maßnahmen unterstützt. Auf der letzten Agrarministerkonferenz war der neue Kollege aus Rheinland-Pfalz noch nicht da. Welche Position er jetzt hat, weiß ich nicht, weil Sie im Gegensatz zu ihm - - -

(Christian Dürr [FDP]: Können Sie belegen, dass der rheinland-pfälzische Minister das auch so sieht, oder ist es die Unwahrheit, die Sie sagen?)

- Herr Dürr, ich konnte leider nicht am Gipfel teilnehmen, sonst hätte ich ihn fragen können. Aber Sie wollten ja nicht, dass ich teilnehme, weil Sie - anders als der Kollege Wissing - diesen Gipfel für unnötig halten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Er hat es auch für unnötig gehalten, nebenbei gesagt!)

- Ach so. Aber er ist hingefahren, okay. - Sie haben gesagt, ich soll nicht hinfahren, um die Interessen Niedersachsens zu vertreten. Gut, das ist Ihre Entscheidung.

(Unruhe - Anhaltende Zurufe von der CDU und von der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment, Herr Minister. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun ist es aber gut mit der Dazwischenruferei.

(Anhaltende Zurufe)

Wir fangen erst an, wenn Ruhe ist. - Jetzt dürfen Sie weitermachen.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Um auf die Frage der Kollegin Staudte zurückzukommen: Am Anfang war das, wie gesagt, noch nicht so. Bei der vorletzten AMK war das noch umstritten. Da durfte das Wort „Mengenreduzierung“ nicht auftauchen, sondern da wurde ein Prüfauftrag mit dem Wort „Angebotsflexibilisierung“ hineingestimmt, weil wir dort immer einstimmige Beschlüsse fassen müssen.

Diesmal war es völlig unstrittig, auch europäisch. Ich habe geschildert, wie es in Frankreich und Polen ist. Auch in den Niederlanden wird über so etwas diskutiert. Im Europäischen Parlament fordern gerade Konservative und Sozialisten immer wieder eine solche Mengenreduzierung bzw. Regulierung ein.

Ich nehme an, dass sich auch der Bundesrat dieser Positionierung anschließen wird. Selbst der Bundesminister scheint sich ja ein Stück weit - möglicherweise aufgrund von Druck der Bayerischen Staatskanzlei ist - zu bewegen. Von daher nimmt die Zustimmung zu, obwohl das eine Notbremse ist, weil man keine Alternativen zu einer Mengenreduzierung sieht.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Uwe Strümpel von der SPD-Fraktion. Bitte!

Uwe Strümpel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sind neben der sinnvollen Mengenreduzierung aus Ihrer Sicht weitere Hilfspakete durch die Europäische Union notwendig?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das erste Hilfspaket, das wir begrüßt haben - 500 Millionen Euro der Europäischen Union -, ist noch nicht ausgeschöpft. Nach Angaben der EU-Kommission sind von den Mitgliedstaaten 200 Millionen bis 220 Millionen Euro noch nicht verausgabt worden. Auch die 69 Millionen Euro, die Deutschland bekommen hat, sind noch nicht vollständig ausgegeben worden.

Für den Fall, dass es ein neues Hilfspaket gibt, fordern wir, dass es zur Marktentlastung und zur Mengenreduzierung beiträgt. Das, was Bundesminister Schmidt auf seinem Gipfel mit 100 Millionen Euro beziffert hat und was Herr Dammann-Tamke als Soforthilfe bezeichnet hat - das müsste er mir noch einmal erklären -, ist aus meiner Sicht keine Hilfe für notleidende Milcherzeuger, sondern eine Liste mittelfristig wirkender Maßnahmen, die immer schon einmal geplant waren.

Der Zuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung soll noch einmal um 80 Millionen Euro erhöht werden. Sie kennen die parlamentarischen Abläufe. Das muss der Bundeslandwirtschaftsminister erst einmal mit dem Bundesfinanzminister besprechen. Dann braucht er einen Nachtragshaushalt. Der Bundestag muss dem zustimmen. Dann wird der Betrag an die landwirtschaftliche Unfallversicherung ausgezahlt. Wann dann eine Beitragssenkung erfolgt, weiß ich nicht.

Ich weiß aber: Wenn man einen Zuschuss von 80 Millionen Euro nicht auf die Milchbauern, sondern auf alle landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland - alle zahlen Beiträge zur Unfallversicherung - umrechnet, ergibt sich im Schnitt durch diese „Sofortmaßnahmen“ des Bundesministers für jeden landwirtschaftlichen Betrieb in Deutschland eine Entlastung um 350 Euro. Meine Damen und Herren, das verliert jeder Milchbauer in Niedersachsen zurzeit pro Tag! Von daher ist das wirklich nur ein Tröpfchen. Ich habe die Verluste genannt, mit denen wir zu tun haben. Wir sollten ehrlich

sein. Das kann man machen, das steht auch in unserem Beschluss, aber das ist keine Sofortmaßnahme.

Bei dem zweiten Vorschlag - es geht um 80 Millionen Euro, aber er kommt auf 100 Millionen Euro - handelt es sich ebenfalls nicht um Sofortmaßnahmen. 20 Millionen Euro rechnet er im Zusammenhang mit einer Änderung im Einkommensteuerrecht ein. Die Länder bzw. der Bundesrat müssen zustimmen. Schließlich handelt es sich um ein geschlüsseltes System. Es geht um eine Gewinnglättung für die Zukunft. Derzeit besteht die Möglichkeit zur Verrechnung über zwei Jahre. Das soll auf drei Jahre ausgeweitet werden. Ich weiß nicht, wie es sich mit Ihren Steuererklärungen verhält. Üblicherweise macht man aber Steuererklärungen nicht sofort. Bis das im Einkommensteuerrecht mit Zustimmung durch Bundestag und Bundesrat geändert ist - das bezieht sich im Übrigen auf zukünftige Gewinne -, dauert recht lange.

Das hilft - das ist unsere Kritik - nicht gerade den Milchbauern, die jetzt große Verluste machen. Mir ist nicht bekannt, dass auf Verluste Steuern erhoben werden.

Auch die dritte Maßnahme, die Schmidt vorgeschlagen hat, finde ich ziemlich erschreckend. Er hat vorgeschlagen, für die Fälle, in denen Landwirte ihre Flächen verkaufen, einen Steuerfreibetrag von 150 000 Euro einzuführen. Damit wird die Betriebsaufgabe unterstützt.

(Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

Wir hingegen würden uns wünschen, dass Hilfgelder gezielt für notleidende Milcherzeuger gewährt werden, die sofort wirken, und dass die Unterstützung daran gekoppelt wird, dass zu einer Marktentlastung beigetragen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Seine erste Zusatzfrage stellt der Kollege Ronald Schminke, SPD-Fraktion. Bitte!

Ronald Schminke (SPD):

Nun gibt es das Hilfspaket des Bundes, Herr Minister. Uns interessiert erstens die Einschätzung der Landesregierung zu diesem Hilfspaket.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ein Hilfspaket des Landes wäre auch einmal etwas Schönes!)

Zweitens möchte ich die Einschätzung der Landesregierung dazu haben, was die Bayern auf ihrem Milchgipfel besprochen haben. Dort gab es ja Ergebnisse. Dazu hätte ich gern eine Einschätzung.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. Sie haben selbst von „zweitens“ gesprochen. Es waren in der Tat zwei Fragen. Ihre weitere Wortmeldung nehmen wir damit zur Seite. - Bitte, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der Bewertung des Milchgipfels des Bundesministers und den 100 Millionen Euro plus X sagen die meisten, wenn ich in die Zeitungen schaue: Das ist ein Tröpfchen. Das reicht ohnehin nicht. Das ist nicht zielgerichtet. Das folgt eher dem Gießkannenprinzip. - Wir wollten uns auch darüber unterhalten, wie wir die vom Bund angekündigten Gelder zielgerichtet als Hilfe für die Milchbauern einsetzen können, damit wir wieder zu annehmbaren Preisen kommen - das wird das Entscheidende sein - und die Landwirte nicht von kurzfristigen Hilfen abhängig sind.

Bayern sieht das ähnlich. In Bayern gab es am Montag in der Staatskanzlei einen Milchgipfel unter Herrn Seehofer. Herr Bundesminister Schmidt musste dort

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Antanzen!)

hinfahren. Alle Milcherzeugerverbände waren eingeladen, also nicht nur der Bauernverband, sondern auch der BDM, die AbL und die ökologischen Verbände. Einladen war die gesamte Kette. In den Pressemeldungen danach hieß es - ich nehme nur einmal die *Süddeutsche Zeitung* -, dass Bundesminister Schmidt jetzt einlenken müsse und auf die Forderungen Bayerns, die ja eigentlich die Forderungen der von SPD und Grünen geführten Länder auf der letzten AMK waren,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Na klar!)

eingehen müsse, dass Hilfspakete an Mengenreduzierungen gebunden werden müssten. Es gab eine Reihe von Vorschlägen, die wir als Land gern umsetzen würden oder die wir schon umsetzen. So wurde aus Bayern z. B. eine Grünlandprämie für die Weidehaltung vorgeschlagen. Wenn der Bund

jetzt 100 Millionen oder 200 Millionen Euro hat, soll er eine bundesweite Prämie geben, die gerade den Betrieben hilft, die viel Grünland haben, die viel Weidehaltung betreiben. Wenn man etwas darauf geben würde, wäre das richtig.

In Niedersachsen haben wir - ich glaube als einziges Bundesland - vom Kabinett eine Grünlandausgleichszulage von insgesamt 100 Millionen Euro in der Förderperiode beschlossen, die sehr unbürokratisch gewährt wird. Man muss nämlich nur im Agrarcode „Grünland“ angeben, wenn man es denn hat. Dann erhält man eine nach Größe gestaffelte Förderung. Wir haben in diesem Frühjahr die erste Tranche zusätzlich auf die Agrarzahlungen der Europäischen Union ausgeschüttet. Das hat vielen Landwirten, gerade denen mit viel Grünland, geholfen: 100 Millionen Euro ausschließlich für Grünland! Das Grünland wird weitgehend von Kühen beweidet. Wenn auch Schafhalter und Ziegenhalter in diesem Rahmen ein wenig Unterstützung erhalten haben, freut uns das. Auch das ist richtig. Das ist das, was wir machen.

Wir haben auch eine Reihe von Maßnahmen über die Niedersächsische Landgesellschaft, mit denen die Möglichkeit eröffnet wird, zusätzliche Liquidität zu erhalten. Es gibt zurzeit eine sehr große Nachfrage. So können Flächen geparkt und später günstig zurückgekauft werden, wenn die Möglichkeit dazu besteht. Wir helfen also auch, die Liquidität auf den Höfen zu verbessern.

Aber insgesamt haben wir es mit einer europäischen Krise zu tun. Deshalb ist es das Wichtigste, auf europäischer Ebene zu den von uns vorgeschlagenen Mengenreduzierungen zu kommen. Dass Bayern jetzt Druck macht, freut mich. Ich hoffe, dass der Bundeslandwirtschaftsminister von der CSU diesen Druck auch annimmt.

Ich würde mich auch freuen, wenn mich CDU und FDP im Niedersächsischen Landtag im Interesse des zweitgrößten Milcherzeugerlandes, nämlich Niedersachsens, in dem Ziel unterstützen würden, dass wir eine flächendeckende bäuerliche Milchviehhaltung erhalten und wir volkswirtschaftlich wieder zu besseren Preisen für die Erzeuger kommen. Die Erzeuger sollen am Markt einen anständigen und fairen Preis für ihre Milch bekommen - das wäre das Richtige. Übergangsweise kann man Subventionen und Förderungen gewähren. Aber langfristig müssen wir zu einer Lösung kommen, die zu besseren Preisen führt. Dafür brauchen wir einen fairen Marktrahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt, für die FDP-Fraktion, Kollege Dr. Stefan Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Meyer, können Sie bitte darlegen, welche Auswirkungen die von Ihnen verfolgte europäische Lösung auf den Weltmarktpreis und auf das Weltmarktgeschehen am Ende hätte?

Meine zweite Frage: Wie wollen Sie denn sicherstellen, dass europäische Mengenreduzierungen nicht durch Mengenerhöhungen an anderer Stelle in der Welt kompensiert werden, sodass am Ende kein positiver Effekt für den Preis eintritt?

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr
[FDP]: Wir streicheln die Kühe in Neuseeland, bis sie keine Milch mehr geben!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Meyer, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Stichwort „Neuseeland“ ist ganz gut. Ich hatte kürzlich den neuseeländischen Botschafter in meinem Büro. Er beschwerte sich darüber, dass wir in Europa einen so hohen Außenschutz haben. Wir haben einen europäischen Markt und einen davon unabhängigen Weltmarkt.

Ich kann Ihnen einmal die Zollsätze vorlesen. Für Butter beträgt der Drittlandzollsatz 189,60 Euro pro 100 kg. Dieser Beitrag verteuert sich beim Grenzübertritt zur EU für Ware aus allen Ländern, mit denen kein Präferenzabkommen besteht. Für Magermilchpulver beträgt der Drittlandzollsatz 118,80 Euro.

Wenn wir die Mengen in Europa reduzieren, haben wir gegenüber nicht begünstigten Ländern einen stabilen Außenschutz für Butter und Magermilchprodukte sowie auch für andere Produkte. Wenn wir auf europäischer Ebene die Mengen herunterfahren, wird es nicht so sein, dass aus dem Weltmarkt Milch nach Europa kommt. Wir haben ja in Europa etwas höhere Milchpreise als auf dem Weltmarkt.

(Christian Dürr [FDP]: Dann kommt doch gerade mehr!)

Momentan dämpft eher der Export den Milchpreis. Der Milchbauer bekommt ja nicht einen Preis für das, was er geliefert hat, sondern der Preis, den die Molkereien zahlen, setzt sich zusammen. 80 bis 85 % werden auf dem EU-Binnenmarkt verkauft, und daneben gibt es 10 bis 15 % Exporte in Länder außerhalb der EU.

Wenn der Spotmarktpreis von 16 Cent deutlich geringer ist als der europäische Preis, dann ist der Auszahlungspreis bei den Molkereien derjenige, den man am europäischen Markt und am Weltmarkt erzielt. 80 bis 85 % der Erlöse werden auf dem EU-Binnenmarkt erzielt. Von daher hätte eine Preisanhebung hier einen erheblichen Vorteil für die Erzeugerpreise. Deshalb haben viele Molkereien ihre Milcherzeuger angeschrieben und gewarnt: Wenn ihr individuell mehr produziert zu diesem Preis, dann wird der Preis - 18, 19 Cent - noch weiter sinken, weil die überschüssigen Mengen - - - Die Molkereien haben eine Abnahmeverpflichtung. Wenn ich als Milchbauer produziere und Mitglied einer Genossenschaft bin, müssen die Molkereien alles abnehmen und dann - ich will jetzt nicht das Wort „verramschen“ benutzen - irgendwo unterbringen. Der Binnenmarkt ist voll, und dann wird das z. B. in China billiger verkauft als in Neuseeland oder in Amerika. Man muss ja billiger sein als die heimische Erzeugung oder der Weltmarkt. Deshalb ist der Export in diese Länder eher etwas, was dazu führt, dass gerade die exportorientierten Molkereien schlechtere Auszahlungspreise haben als diejenigen, die sich auf den europäischen Markt konzentrieren.

Von daher noch einmal folgende Erläuterung: Ich weiß, der Milchmarkt ist ein anderer Markt als der andere. Wir haben einen stabilen Außenschutz, und wir haben eine europäische Überversorgung. Genauso haben wir auch bei Zucker einen Außenschutz. Die Neuseeländer haben sich darüber beschwert, dass sie wegen der hohen Zölle so gut wie gar nicht auf den EU-Markt kommen. Die Neuseeländer konkurrieren mit uns aber in China, in den USA oder in den arabischen Ländern.

Die Neuseeländer, die kein Kraftfutter verwenden, sondern überwiegend Weidehaltung betreiben, sagen jetzt: Wenn der Weltmarktpreis sinkt, dann ist es für uns ganz rational, dass wir eine Mengenanpassung vornehmen. Der neuseeländische Botschafter sprach davon, dass er davon ausgeht, dass in Neuseeland die Milchmenge um 5 bis 10 %

reduziert wird; denn das ist doch der ganz normale Mechanismus.

(Christian Dürr [FDP]: Nennt man „Marktwirtschaft“!)

Europa war ja im letzten Jahr weltweit derjenige Erzeuger, der am meisten in den Weltmarkt hineingepumpt hat, weil den Bauern nach Quotende auch von Ihnen viele Versprechungen betreffend Subventionen gemacht worden sind. Herr Grupe kritisiert mich ja immer dafür, dass ich die Subventionen für Milchbauern eingestellt habe. Unter Ihrer Regierung bekam man 30 bis 40 % AFP-Mittel - jedes Jahr 40 Millionen Euro - für neue Ställe. Es ist nicht gerade marktwirtschaftlich,

(Hermann Grupe [FDP]: Tierwohl!)

wenn ich Ställe für einen Markt subventioniere, der nicht vorhanden ist. Vielleicht sollten Sie sich einmal überlegen, ob Ihre Forderungen nach Stallbausubventionen richtig sind. Jetzt kommen die Bauern und sagen: Ich habe unter der alten Landesregierung einen großen Stall gebaut, weil man so tolle Preise erzielen konnte. Jetzt ist der Preis im Keller, und ich kann meine Kredite nicht abbezahlen. - Dazu kann ich nur sagen: Wir haben nicht dazu geraten, jetzt in einen überhitzten Markt mit Subventionen hineinzuliegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Von der Fraktion der FDP folgt jetzt der Kollege Christian Dürr. Bitte!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen ist schon viel von der Liquiditätssituation der Höfe in Niedersachsen die Rede gewesen. Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung die Schlechterstellung niedersächsischer Landwirte bei der letzten Runde der Auszahlung europäischer Mittel bewusst in Kauf genommen und somit das Höfesterben in Niedersachsen forciert hat, frage ich die Landesregierung: Plant die Landesregierung, sich bei der nächsten Auszahlungsrunde an die eigenen Versprechen zu halten, oder plant sie, die niedersächsischen Milchbauern erneut schlechterzustellen?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer, bitte!

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten.

(Zuruf: Und zuhören!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, richtig, gut zuhören. - Zunächst einmal weise ich den Vorwurf zurück: Unsere niedersächsischen Milcherzeuger stehen aufgrund der Verhandlungen dieser rot-grünen Landesregierung bei den Direktzahlungen jetzt deutlich besser da, als dies der Fall wäre, wenn man damals den Vorschlägen von Frau Aigner und von der CDU/FDP-Bundesregierung gefolgt wäre. Dann hätten unsere Milchbauern 300 Millionen Euro verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Was?)

Wir haben es erreicht, dass die kleinen und die mittleren Betriebe einen deutlichen Zuschlag für die ersten Hektare bekommen, was vielen bäuerlichen Milchviehbetrieben hilft. Das mag Ihnen nicht passen. Dadurch konnten wir - der Osten hat darunter gelitten - in dieser Periode fast 36 Millionen Euro mehr auszuzahlen, als dies der Fall gewesen wäre, wenn es nach Ihnen gegangen wäre. Sie haben ja immer eine Einheitsprämie usw. gefordert und gesagt, dass der Große so viel kriegen muss.

Wir haben übrigens die höchsten Direktzahlungsbeiträge aller Bundesländer. Ich muss mich von den anderen immer fragen lassen, warum wir in Niedersachsen so hohe Auszahlungsbeträge haben. Mehr als 330 Euro hatten wir in der alten Periode. Die Hessen haben nur um die 270 Euro.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist doch nicht Ihr Verdienst! Das ist doch lächerlich! Das ist doch lächerlich!)

- Herr Dammann-Tamke und die FDP haben immer gesagt: Wir müssen jetzt in Deutschland sofort eine Einheitsprämie haben. - So hat auch die Bundesregierung argumentiert. Da habe ich immer gesagt: Nee, nee, nee, das machen wir langsam, das machen wir gleitend, das machen wir bis 2020. - Dieser Prozess des langsamen Absenkens - in diesem Prozess befinden wir uns ja noch - führt dazu, dass die Milchbauern und auch alle anderen Landwirte in Niedersachsen 2015, 2016 und 2017 mehr bekommen haben bzw. noch bekommen.

(Christian Dürr [FDP]: Die haben kein Geld bekommen von Ihnen! Das ist doch die Wahrheit!)

- Das mag Ihnen ja nicht passen. Wenn wir uns von jedem Landwirt in Niedersachsen die Belege zeigen lassen würden, dann könnten wir feststellen, was sie bekommen hätten, wenn es nach CDU und FDP gegangen wäre.

(Christian Dürr [FDP]: Die haben gar nichts bekommen! Mehr von Null?)

80 bis 90 % der Bauern in Niedersachsen bekommen jetzt deutlich mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie kriegen - auch das habe ich gesagt - für jeden Hektar Grünland - ich muss noch einmal nachgucken; die Beträge sind gestaffelt - 10 bis 45 Euro, glaube ich. Ich bin mir nicht ganz sicher. Die Beträge sind nach Größe gestaffelt. Sie bekommen also noch mal etwas oben drauf. Das ist auch nur in Niedersachsen so. Die Beträge sind im Frühjahr ausgezahlt worden - übrigens zum ersten Mal; unter Ihrer Regierung gab es diese Mittel nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Planen Sie erneut, wieder zu spät auszuzahlen? Beantworten Sie diese Frage!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön.

(Christian Dürr [FDP]: Beantworten Sie diese Frage!)

- Herr Dürr!

(Christian Dürr [FDP]: Er kann die Frage nicht beantworten! Der hört offensichtlich schlecht!)

- Das können Sie so denken. Deshalb müssen Sie hier aber nicht so rumschreien. - Es ist nicht Ihre Angelegenheit, darüber zu befinden.

(Christian Dürr [FDP]: Ich mache mir Sorgen um den Minister! Der hört niemandem zu! Nicht den Milchbauern und auch nicht uns!)

- Ja, wir alle machen uns Sorgen ums Land. Ich mache mir auch Sorgen um die hiesige Debattenkultur.

Die nächste Zusatzfrage stellt Helmut Dammann-Tamke, CDU-Fraktion. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Vor dem Hintergrund des Urteils des Staatsgerichtshofs und der allgemeinen Einschätzung in diesem Haus, dass Bürgschaftsprogramme ein geeignetes Mittel sind, um über Liquiditätsdarlehen Milchviehbetriebe zu retten, und unter Bezugnahme auf die berühmte Vorlage 2, Herr Kollege Siebels, die Grundlage der Anhörung im Agrarausschuss war, bei der uns die Vertreter der Finanzwirtschaft erklärt haben, dass ihnen ein landeseigenes Bürgschaftsprogramm nicht bekannt sei, frage ich die Landesregierung, ob die Auskunft meiner Sparkasse, die für einen in der Krise befindlichen Milchviehbetrieb eine solche Landesbürgschaft zu bekommen versucht hat, zutrifft, dass PwC Bürgschaften in Höhe von mehr als 1,5 Millionen Euro abdecken kann, allerdings unter dem Kriterium der jederzeitigen Kreditwürdigkeit - also ein KO-Kriterium für einen Milchviehbetrieb -, und dass die Niedersächsische Bürgschaftsbank, die kleinere Bürgschaften ausstellt, die Auskunft gegeben hat, Bürgschaftsprogramme zur Absicherung von Liquiditätsdarlehen gebe es in Niedersachsen nicht. Klare Frage, Herr Minister: Ist Ihre *dpa*-Meldung vom 20. Mai dahin gehend, dass Sie Bürgschaftsprogramme zur Rettung von Milchviehbetrieben in Niedersachsen aufgelegt hätten, nicht eine klassische Finte? Belügen Sie damit nicht die Milchbauern in Niedersachsen?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unabhängig von der Unterrichtung im Ausschuss habe ich mir eben in der Drucksache 17/5555, die im April-Plenum in der Fragestunde eine Rolle gespielt hat, noch einmal die Frage 26 - ich glaube, sie kam von FDP-Abgeordneten -, die sich auf die Situation der Landesbürgschaftsprogramme bezog, angesehen. Da steht bereits, dass wir auch in Niedersachsen diese Liquiditätshilfen gewähren.

Ich werde Ihnen jetzt noch einmal aus der Vorlage für den Ausschuss, die wir dem Landtag unter dem 23. Mai zu Ihrem Antrag - sowohl zur Liquidität als auch zu Bürgschaften - geschickt haben, vorlesen, worauf wir dort hingewiesen haben. Zunächst einmal haben wir darauf hingewiesen, dass es die Möglichkeit eines zeitlich befristeten An- und

Rückkaufs von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die NLG gibt.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- Sie reden von Liquidität. Vielleicht hören Sie einmal zu. Der Satz hier lautet: Zur Stärkung der Liquidität haben Betriebe - - - Wenn ich bei der NLG eine Fläche parke, kriege ich dafür Geld, weil ich es brauche. Das ist eine Liquiditätshilfe.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wir reden von einem Bürgschaftsprogramm! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Der Herr Minister antwortet, und ich bitte darum, ihn nicht zu unterbrechen.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Erst war ich bei der Liquiditätshilfe. Also: Wir haben die Möglichkeit, diese Liquiditätshilfen über die NLG zu geben. Es handelt sich insoweit um ein Sale-and-lease-back-Instrument, das für die Betriebe kurzfristig Liquidität generieren kann. Für die Betriebe besteht nach der Überwindung der Liquiditätsschwierigkeiten während einer Konsolidierungsphase die Möglichkeit, diese Flächen innerhalb eines Zeitraums von bis zu zehn Jahren zum Ursursungspreis zurückzuerwerben. Wenn Sie bedenken, wie die Preise normalerweise innerhalb von zehn Jahren steigen, dann ist das eine sehr wirksame Hilfe.

Zu Ihrer zweiten Frage - Sie vermischen ja immer Liquidität und Bürgschaften.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch unglaublich! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Der Mann hat Humor!)

- Das war jetzt zur Liquiditätshilfe.

Präsident Bernd Busemann:

Lassen Sie den Minister doch entwickeln! Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Jetzt lese ich Ihnen etwas zur Vergabe von Landesbürgschaften vor. Das steht auf Seite 3 der Unterrichtung, wenn ich es richtig sehe. Zur Vergabe von Landesbürgschaften - das war die

Antwort der Landesregierung; ich lese das jetzt noch mal vor -:

„Das Instrument staatlicher Bürgschaften ist nach Auffassung der Landesregierung grundsätzlich geeignet, um Unternehmen, die sich aufgrund akuter und vorübergehender Entwicklungen in Liquiditätsschwierigkeiten befinden und bei denen die banküblichen Sicherheiten für die Gewährung zusätzlicher Liquiditätskredite nicht mehr ausreichen, zu helfen. ... Das Instrument der Landesbürgschaft hat sich aus Sicht der Landesregierung insbesondere in der Finanzmarktkrise 2009/2010 bewährt.“

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- Hören Sie doch mal zu, Herr Dammann-Tamke!

Weiter heißt es dort:

„Das Land übernimmt Bürgschaften auf der Grundlage der ‚Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen‘ (Nds. MBL. 2004, S. 300).“

Das kommt Ihnen vielleicht bekannt vor; diesen Hinweis können Sie der Sparkasse auch gerne geben.

Es geht weiter:

„Antragsteller können neben Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft auch Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sein.“

Beihilferechtlich etc. ist das dann auch abstimmt.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Unter welchen Bedingungen?)

- Unter den Bedingungen, die in der Richtlinie stehen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Die kriegen doch nichts! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Die Antragstellung ist nicht beschränkt. Zur Information: Die Richtlinie ist damals veröffentlicht worden und auf der Homepage des Niedersächsischen Finanzministeriums für jedermann abrufbar vorhanden. Es gibt die Möglichkeit sowohl für Investitionen als auch für Betriebsmittel - wenn ich also Dünger, Futter usw. brauche - auf der Grundlage der allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Stichwort „Kreditwürdigkeit“, Herr Minister!)

Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir diese Bürgschaftsrichtlinie am 8. Juni erneut veröffentlicht und überarbeitet haben.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Aus diesem Anlass werden die niedersächsischen Kreditinstitute noch einmal über die Veränderungen im Bürgschaftsverfahren unterrichtet. In diesem Zusammenhang wird noch einmal gesondert darauf hingewiesen, dass auch landwirtschaftliche Unternehmen zur Zielgruppe gehören. Bislang war das Instrument der Landesbürgschaft den genossenschaftlichen Banken und Sparkassen im Lande auch bekannt, und es ist in nahezu jeder Größenordnung nachgefragt worden. Es wird den Kreditinstituten zudem in Informationsveranstaltungen nahe gebracht. Diese finden in Abständen von zwei bis drei Jahren, zuletzt im Zeitraum von November 2013 bis Januar 2015, statt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird im Vortrag und in begleitenden Unterlagen ausdrücklich der Hinweis gegeben, dass Landesbürgschaften für jede Branche eingesetzt werden können.

Zusätzlich hat das ML im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung - ich war selber dabei - zu den landwirtschaftlichen Betriebsergebnissen, die nun wirklich nicht gut sind, an der Berater der Kammer, Beratungsringe, Vertreter der Landwirtschaftskammer und private Beratungsorganisationen teilgenommen haben - am 25. Februar war das meiner Erinnerung nach -, explizit auf die Möglichkeit der Bürgschaftsübernahme für Betriebsmittelkredite bei landwirtschaftlichen Betrieben hingewiesen. Von daher weisen wir noch einmal darauf hin, dass diese Möglichkeit besteht.

Wir haben den Ausschuss und das Parlament mehrfach darüber unterrichtet. Vielleicht sollten Sie, statt mir wieder eine Lüge zu unterstellen, was Sie eben versucht haben, endlich mal zur Kenntnis nehmen, dass wir darüber unterrichtet haben, dass es Landesbürgschaften für landwirtschaftliche Betriebe auch in Niedersachsen gibt und dass es Liquiditätshilfen gibt, u. a. von der Niedersächsischen Landgesellschaft, die übrigens sehr gut angenommen werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Die Sie zu spät auszahlen! - Gegenruf von Miriam Staudte [GRÜNE]: Wenn man alles durcheinanderschmeißt!

Keine Ahnung! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Herr Dürr, vielleicht sollten Sie sich mal informieren! Sie zeigen wieder einmal Ihre völlige Ahnungslosigkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Niedersächsische Landgesellschaft zahlt keine Prämien aus; das macht die Landwirtschaftskammer.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Ja, die Sie geschwächt haben! Und Sie grinsen auch noch darüber!)

Die Niedersächsische Landgesellschaft ist ein gemeinnütziges Unternehmen, das mit den Kommunen und der Landwirtschaftskammer im Interesse des Landes den Betrieben dabei hilft, an Grundstücke und Flächen zu kommen. Deshalb sollten Sie weder die Arbeit der Mitarbeiter in der NLG noch der Mitarbeiter in der Landwirtschaftskammer diskreditieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, ich kann nur noch einmal an Sie alle appellieren: Lassen Sie doch den Minister antworten und seine Antworten entwickeln, und unterbrechen Sie ihn nicht! Ob Ihnen die Auskünfte gefallen oder nicht, brauchen Sie hier nicht zu bekunden. Sie wissen ja, welcher Weg da notfalls angesagt ist. Aber Sinn der Aktion ist: Der eine fragt, und der andere soll antworten.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, soll!)

- Ja, Herr Dürr, aber Sie sind hier nicht das jüngste Gericht.

(Helge Limburg [GRÜNE] lacht - Hermann Grupe [FDP]: Aber die Idee hat was!)

- Da sind wir ja auch noch davor.

In diesem Sinne: Herr Jan-Christoph Oetjen stellt die nächste Frage. Bitte!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Mal sehen, ob die beantwortet wird!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Meyer, Sie sprechen sich ja dafür aus, dass es eine Regulierung in der Mengenproduktion bei der Milch gibt. Vor dem Hintergrund, dass es eine solche Regulierung schon einmal gegeben hat, frage ich Sie: Wie bewerten Sie denn eigentlich die Tatsache, dass in 31 Jahren Existenz der Milchquote der Auszahlungspreis für die Bauern um bis zu 20 Cent geschwankt hat? Und woran mag das aus Ihrer Sicht wohl gelegen haben, wo es doch eine Regulierung der Mengenproduktion gab?

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. - Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch einmal: Wir wollen keine neue Quote. Die Quote ist auch keine Mengensteuerung und kein mengenregulierendes System. Die alte Quote, die es gab, war eine europaweite Obergrenze, ein Deckel, der jedes Jahr nach einem bestimmten Schema immer um ungefähr 1, 2, 3 % angehoben wurde - egal, wie der Preis war.

Sie haben natürlich recht: Das hat nicht zu einer Senkung der Menge geführt. Wenn man in einer Tiefpreisphase ist, wäre ja die marktwirtschaftliche Logik, die Menge zu senken, aber die Menge war so, wie sie immer war, und sie stieg dann immer quasi um ein paar Prozentpunkte. Deswegen lehnen wir dieses alte Quotensystem ab. Wir haben aber auch immer gesagt: Wir brauchen einen neuen Kriseninterventionsmechanismus, der kurzfristig und befristet auf solche Notlagen reagiert. Denn wir haben einen fast abgeschotteten europäischen Markt; wir haben hohe Verbraucher-, Tierschutz-, Umwelt- und Qualitätsstandards in Europa, und wir haben eine Verantwortung dafür, dass unsere Milchbauern zu kostendeckenden Preisen produzieren können.

Die Zahlen des Beratungsrings haben übrigens ergeben - Beispiel war die Gunstregion für Milchviehhaltung Aurich -, dass unsere Betriebe im Schnitt 49 Cent pro Liter bekommen müssten, um ihre Kosten für Mitarbeiter, Tiere usw. zu decken, wenn es keinerlei Förderungen gäbe. Durch die Agrarzahlungen, die wir dankenswerterweise ha-

ben, sind es dann die geschätzten ungefähr 40 Cent. Aber uns muss klar sein: Wenn wir in Europa weiterhin eine flächendeckende Milchviehhaltung haben wollen, dann müssen wir auch zu besseren Preisen kommen. Die Übermenge ist sehr gering - 2, 3 % in der EU. Und die würde nach Einschätzung aller Experten ziemlich schnell dazu führen, dass die Landwirte wieder Preise bekommen, von denen sie leben können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Hilbers, CDU-Fraktion.

Reinhold Hilbers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Agrarpolitik von Agrarminister Meyer in den vergangenen Jahren die Landwirtschaft mit erheblichen Auflagen und zusätzlichen Einschränkungen konfrontiert hat, warum man nicht in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit wenigstens darauf verzichtet, aufwendige Auflagen zu erlassen, und dazu übergeht, einige Auflagen zurückzunehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Landwirte zu stärken.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Konkretisieren Sie mal, welche Sie meinen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, wir nehmen Rücksicht auf die Lage der Milchviehhalter.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wo denn?)

- Zum Beispiel bei der Düngeverordnung. Dazu tragen wir im Bundesrat entsprechende Äußerungen vor - die standen gestern auch in der HAZ. Der Bund will ausschließlich und mit einer Vehemenz die Grünlandregionen in Niedersachsen, die Weidehalter bestrafen, indem er mal eben den Anrechnungsfaktor des Kuhfladens fast verdoppelt. Wir sind uns mit allen Bauern darüber einig, dass das ein Unsinn ist.

(Christian Dürr [FDP]: Es geht um Ihre Auflagen!)

Wir setzen uns im Interesse der übergroßen Zahl unserer Milchbauern dafür ein, dass dieser - so nenne ich es mal vorsichtig - Unsinn nicht kommt, den der Bund da plant. Denn wenn diese Auflage vom Bund käme, wenn der Kuhfladen, den die Kuh draußen macht, einfach höher angerechnet würde, dann müsste ein Bauer, der z. B. 100 Kühe draußen hat, fast die doppelte Fläche nachweisen - und das bei den Pachtpreisen, die wir hier haben.

Wir haben in Niedersachsen in einzelnen Regionen Probleme im Grundwasser; wir haben sie aber nach unseren Informationen nicht in den Grünlandregionen, in den Gunstregionen, bei den Kühen auf der Weide - man kann da auch nicht zu viele Kühe hinstellen; das weiß man doch. Da ist die Überproduktion auch nicht so möglich.

Liebe FDP, Sie sprechen ja immer die hohen Kosten der Düngeverordnung an. Aber wenn dieses Instrument so kommt, dann trifft das die Milchbauern viel, viel mehr als jede Auflage, die wir vermeintlich gemacht hätten, die uns als Land untergeschoben wird. Aber Beispiele kommen da ja auch nicht. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir setzen gerade zugunsten der Milchviehhalter viele Erlasse usw. aus. Ich habe mich gerade mit dem Finanzministerium geeinigt, dass wir die anstehenden Pachtpreiserhöhungen für die Milchviehbetriebe auf Landesflächen aussetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut! - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Denn da gibt es immer Anpassungen an die Preisentwicklung. Wir geben zusätzlich Hilfen über die NLG. Wir sehen also wirklich zu, dass wir jedem Betrieb helfen.

Niedersachsen hat eine 100-Millionen-Euro-Grünlandprämie, die sogenannte Ausgleichszulage. Wir haben eine Weideprämie, die wir jetzt noch einmal ausweiten. Wir stocken die Bioprämien auf. Das sind alles Entlastungen. Wir fördern übrigens jetzt auch mittelständische und kleinere Molkereien, die Qualitätsmarken entwickeln sollen.

Wir müssen uns als Niedersachsen doch einmal fragen: Wir haben von allen Bundesländern die meisten Kühe auf der Weide - absolut und prozentual. Was wird hier getrunken? - Bayerische Marken konventioneller Milch mit hohen Preisen, die erzielt werden, weil suggeriert wird, es finde eine

ökologische Tierhaltung statt. Aber in Bayern stehen die meisten Kühe in Anbindehaltung in engen Ställen. In Niedersachsen haben wir die beste Haltung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Unter anderem, weil wir in die Höfe investiert haben!)

Deshalb bin ich froh, dass wir uns jetzt mit dem Bauernverband, mit den Molkereien und Umweltverbänden auf Standards für Weidemilch geeinigt haben. Es kann ein Qualitätsvorteil Niedersachsens sein, auch auf dem europäischen Markt, wenn wir sagen: Wir sind die Grünlandregion Nummer eins; wir haben die Tiere auf der Weide. - Das wollen wir fördern. Dann kommt noch mehr Geld bei den Milchbauern an. Das wäre das richtige Modell.

Herr Dürr, eine große Molkerei wie Ammerland hat gesagt: Wir steigen jetzt auf Bio um. In dieser Woche hat eine andere Molkerei einen Molkereistandort im Landkreis Wittmund übernommen, der im Dezember Pleite gegangen war, und hat - Sie können die Meldungen verfolgen - gesagt: Wir machen jetzt eine zweite Biomolkerei in Niedersachsen auf, retten den Standort, retten die Arbeitsplätze dort.

Also: Bio und Weide sind eine Perspektive. Das sollten Sie nicht diskreditieren. Denn die Biopreisentwicklung ist ja anders als die im konventionellen Bereich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind unverändert bei der Anfrage zum Thema Milch. Die wird auch weiterbearbeitet werden. Aber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien, die sich auf die Fragen 2 und folgende eingestellt haben, können wir, weil es schon 10.12 Uhr ist, sagen: Diese werden nicht mehr aufgerufen werden. Sie können sich also anderen Dingen zuwenden.

Wir setzen fort. Es folgt der Abgeordnete Hans-Joachim Janßen, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche Ergebnisse sie von der Sonder-AMK im Juli dieses Jahres erwartet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Gipfel, an dem ich ja nicht teilgenommen habe, waren sich alle Länderagrarminister einig, dass es der Bundesminister nicht schafft, die Probleme zu lösen. Deshalb wurde gleich danach vom jetzigen Vorsitzenden der Agrarministerkonferenz, Till Backhaus, zeitnah, für den Juli, eine Sonderagrarministerkonferenz der Länder einberufen, und zwar nicht in Mecklenburg-Vorpommern und auch nicht in Berlin, sondern dort, wo die Entscheidung zu treffen ist: in Brüssel. Der EU-Agrarkommissar Hogan wird eingeladen, auch der französische Agrarminister Le Foll, der ja gerade diese Maßnahmen unterstützt, um aus erster Hand zu hören, dass wir für eine europäische Lösung sind.

Gestern, glaube ich, ist die Mehrheit für eine Sonder-AMK erreicht worden. Sie wird also stattfinden. Wenn es ein zweites Hilfspaket, weitere Hilfsmaßnahmen seitens der EU und der Bundesebene gibt, erwarten wir, dass diese ganz strikt daran gekoppelt werden, dass sie zur Mengenreduzierung beitragen. Das wäre wirklich wichtig. Weidehaltung bzw. Grünland jetzt etwas mehr zu fördern, wäre auch ein vernünftiger Vorschlag. Und wir haben auch gesagt: Wir haben nicht mehr viel Zeit. Wir fordern die EU auf, die in den Artikeln der Gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Notbremse jetzt zu ziehen und eine befristete obligatorische entschädigungslose Mengenreduzierung vorzunehmen. Davon hätten alle Bauern in Europa etwas.

Ich denke, dass dieser parteiübergreifende Konsens der Länder richtig ist. Wir können nicht weiter abwarten. Wir können nicht noch einmal 1 oder 2 Milliarden Euro Verlust bei den Milchbauern generieren. Damit hätten wir keinen Strukturwandel, sondern wir hätten einen Strukturbruch. Wenn 5 % oder 10 % der Milchbauern aufgeben, gibt es in fünf Jahren nur noch die Hälfte der Betriebe, und das kann es nicht sein.

Wir kämpfen um die bäuerlichen Milchviehbetriebe in Niedersachsen. Deshalb ist auch unser niedersächsischer Milchgipfel bei allen Verbänden sehr gut angekommen. Wir haben mit dem Bauernver-

band genauso wie mit BDM und AbL besprochen, dass wir Druck machen, dass wir die Verantwortung wahrnehmen und nicht wegschauen und sagen: Es ist halt der Markt, und wir setzen jetzt auf das Höfesterben. - Wie ich gestern von der CDU gehört habe, sollten wir Aussteigerprogramme, eine Art Liquidationshilfen, also Prämien dafür geben, wenn jemand aufgibt. Ich halte es moralisch und politisch nicht für die richtige Lösung, zu sagen: Die Kleinen müssen jetzt hopsgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Es folgt mit ihrer zweiten Zusatzfrage Frau Asendorf, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Regina Asendorf (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister, im Frühjahr dieses Jahres hat MdB Holzenkamp, CDU, in Jever vor Milchbauern gesagt - - -

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Bester Mann!)

- Holzenkamp.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Bester Mann! - Reinhold Hilbers [CDU]: Sehr guter Mann!)

- Guter Mann, nicht wahr? - Vor den Milchbauern in Jever hat er gesagt, dass für die CDU moderne Landwirtschaft industrielle Landwirtschaft ist. Wie sehen Sie das, Herr Minister?

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Aber Herr Lies hat sich auch zur industriellen Nahrungsmittelproduktion bekannt, Frau Kollegin! Könnten wir das vielleicht einmal genau zitieren?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt müsste man fragen, was Herr Holzenkamp unter industrieller Landwirtschaft versteht. Unsere Definition haben wir Ihnen schon mehrfach gegeben. Aber wir stehen zu einer bäuerlichen Milchviehhaltung.

Noch einmal: Die Milchviehhaltung in Niedersachsen hat die höchste Akzeptanz aller landwirtschaftlichen Zweige. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind bereit, viel dafür zu bezahlen, mehr als in anderen Bereichen.

Es gibt 11 000 bis 12 000 Betriebe mit durchschnittlich 70 bis 80 Kühen. Das ist etwas, was auch die schärfsten Kritikerinnen und Kritiker weder als Massentierhaltung noch als Agrarindustrie bezeichnen dürften. Deshalb ist es so wichtig, dass wir am Ende nicht dazu kommen, dass Tourismusverbände die Kühe auf der Weide bezahlen, sondern dass wir das, was Niedersachsen auszeichnet, die Kuh in den Grünlandregionen, flächendeckend erhalten und dass wir nicht weiter darauf setzen, dass jetzt ganz viele Betriebe aufgeben, von anderen übernommen werden und wir dann Großbetriebe wie in Ostdeutschland oder Strukturen wie in den USA haben, wo man eher von industrieller Landwirtschaft sprechen kann, wo Bestände von 1 000 Kühen für einen Betrieb eher die Regel und nicht, wie in Niedersachsen, die Ausnahme sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuerufe von der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die FDP-Fraktion Hermann Grupe. Das ist schon die zweite. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie hier die Zahlen zur Ausweitung der Milchproduktion genannt und mitgeteilt haben, dass Holländer und Iren die Produktion allein um 2,6 Millionen t ausgeweitet haben, während in Deutschland nur um 0,6 % ausgeweitet wurde: Wie wollen Sie Holländer und Iren überzeugen, bei einer europäischen Regelung mitzumachen? Soll die Milchproduktion dann in den einzelnen Ländern wieder entsprechend zurückgeführt werden, oder sollen vorwiegend die deutschen Landwirte sie einschränken, während andere munter weiterproduzieren?

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe leider an der Agrarausschussreise nach Irland in der letzten Wahlperiode nicht teilgenommen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das war schön!)

Daher weiß ich nicht, ob sie so viele Flächen haben, dass sie weiter unbegrenzt ausweiten können.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ja!)

Mir ist nur bekannt, dass sie eine sehr grünland- und weideorientierte Milchviehhaltung haben. Vielleicht sind insoweit Flächen begrenzt, und man handelt ähnlich wie die Neuseeländer und sagt: Das Kraffutter ist das Teure, das man zusätzlich importiert.

Auch dort gibt es übrigens Vorschläge für Stützungen, Interventionen in den Markt, und auch die irische Ministerin hat gefordert, dass wir etwas tun müssen. Denn auch die Milcherzeuger in Irland haben in der Hoffnung auf einen ganz tollen Weltmarkt, auf Exporte und auf höhere Preise in der Europäischen Union ausgeweitet. Die Europäische Union hat den Bauern versprochen, dass der Preis bis zum Jahr 2025 auf 36 oder 37 Cent steigt. Die Iren, die Niederländer und die Deutschen haben auch in diese Erwartung investiert.

Das sind die Versprechen, mit denen ein Bauer da plant. Ich sage noch einmal: Das ist fatal. - Deshalb: Glauben Sie nicht den Versprechen, die jetzt wieder gemacht werden, wenn es heißt, in einem halben Jahr sei das alles geregelt; sie müssten nur eine kurze Durststrecke überstehen. - Ich glaube keinen Prognosen mehr.

Sie können ja einmal „Milchquotenende“ googeln und die Prognose nachlesen, wie der Milchpreis heute sein soll. Da lag keiner richtig. So ein Tief hatten, soweit ich weiß, noch nicht einmal die kritischsten Expertinnen und Experten angedeutet.

Auch in Irland machen die aufgestockten Betriebe momentan Verluste. Um es auch für Deutschland noch einmal klarzumachen: Dies ist keine Frage von Groß und Klein. Wer jetzt für 600 oder 300 Kühe mit Subventionen gebaut hat, hat natürlich viel mehr Miese - viele Kühe machen Mühe; den Spruch kennt man ja. Natürlich hat er etwas geringere Fixkosten, aber er hat einen absolut höheren Verlust als ein Kleinbetrieb, der im Nebenerwerb

20 bis 30 Kühe hält und vielleicht noch Ackerbau und Biogas hat.

(Zurufe von der CDU)

Der überlebt eine Krise durch den anderen Zweig. Von daher ist das nicht eine Frage von Groß und Klein, sondern es geht um die Frage, ob wir bäuerliche Milchviehhaltung wollen oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zahlen zu Ihrer Frage habe ich ja genannt. Ich kann sie gerne wiederholen, aber ich glaube, das wäre jetzt nicht angemessen. Absolut gesehen, ist Deutschland der drittgrößte Milchmengensteigerer - nach den Niederlanden und Irland.

(Hermann Grupe [FDP]: Prozentual hat Deutschland fast gar nicht gesteigert!)

- Prozentual hat Deutschland im Schnitt um 3,2 % gesteigert. Das ist ungefähr der EU-Schnitt.

Ich will aber noch darauf hinweisen, dass wir in Niedersachsen in den vergangenen fünf Jahren eine Steigerung der Milchmenge um 14 % hatten. Ein guter Anteil dieser Steigerung ist noch zu Ihrer Regierungszeit durch die Stallbausubventionen und durch die Versprechungen im Hinblick auf die Milchquote angeheizt worden. Niedersachsen hat den höchsten Anstieg bei der Milcherzeugung aller Bundesländer. Deshalb haben wir eine besondere Verantwortung, dass diejenigen, die in den vergangenen Jahren investiert haben, endlich anständige Preise bekommen, damit sie ihre Investitionen nicht als Fehlinvestitionen abschreiben oder den Banken überlassen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt jetzt für die Fraktion der FDP Herr Kollege Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Meyer, vor dem Hintergrund, dass die FDP das Auslaufen der Milchquote begrüßt hat und das immer noch tut und ich aufgrund Ihrer Aussagen zu alten Quoten und neuen Quoten nicht genau weiß, welche Position die Landesregierung zum Ende der Milchquote hat,

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Das liegt daran, dass Sie es nicht verstehen!)

frage ich Sie ganz konkret: Begrüßt die Landesregierung das Ende der alten Milchquote?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Bode. - Herr Minister!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Darauf kann man mit Ja oder Nein antworten!)

- Es antwortet nur der Minister, meine Herren.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir 2013 ins Amt kamen, haben wir gesagt: Wenn die Milchquote durch europäische Beschlüsse wegfällt, brauchen wir einen neuen Rahmen der Krisenintervention, der geeigneter ist als dieses alte Quotensystem, weil wir dieses alte Quotensystem für falsch halten. Wir hielten es aber auch für falsch, einfach alles wegfallen zu lassen und damit - wie wir es jetzt leider erleben; leider haben wir damit recht behalten - die Milchpreise und die Lage der Milchbauern ins Bodenlose fallen zu lassen.

Schon damals, also 2013 und 2014, haben wir ein Soft Landing gefordert - das können Sie in Anträgen und Interviews mit mir nachlesen -, also einen fairen Rahmen. Den gab es dann aber leider nicht. Deshalb haben wir immer wieder gesagt: Es ist richtig, dass die Quote weg ist. - Wir haben aber auch immer wieder gesagt: Es ist falsch, dass kein wirksames, befristetes Instrument etabliert wird.

Ich möchte daran erinnern: Zurzeit wird nur durch Herauskäufe interveniert: Wenn der Milchpreis in der Europäischen Union unter 21 Cent pro Liter fällt, was in Osteuropa der Fall ist, dann wird von der EU-Kommission mit Steuergeld Milch teuer aufgekauft und als Molkepulver eingelagert etc.

Bei Schweinefleisch war das im vorletzten Jahr als Folge des Russland-Embargos der Fall. Damals wurde viel dänisches Schweinefleisch aufgekauft. Wenn der Preis jetzt mal wieder leicht steigt, dann verringert die EU ihre Lagerbestände; darüber beschwerten sich unsere Bauern zu Recht. Damit gibt es keine marktwirtschaftliche Gewinnabschöpfung.

Deshalb sagen wir: Statt des Aufkaufens ist es besser, die fraglichen Mengen erst gar nicht zu produzieren, weil diese Mengen später den Preis für alle drücken. Deshalb wäre es sinnvoller, in diesem Bereich Möglichkeiten zu suchen oder die Mengen für die Flüchtlingshilfe und für Hilfsprogramme zu verwenden. Aber jetzt sollte nicht Molkepulver eingelagert und später auf den Weltmärkten verramscht werden. Das ist die falsche Intervention.

Herr Kollege Grupe, damit nichts von der Frage offen bleibt: Ja, alle Länder in der EU müssen dann gegenüber dem, woran sich die Überproduktion bemisst, die Produktionsmenge reduzieren. Wenn die Produktion in der EU z. B. obligatorisch um 3 % abgesenkt werden soll, dann muss man ein in der Vergangenheit liegendes Referenzjahr heranziehen, z. B. 2015 oder 2014. Dann müssen alle Länder für einen befristeten Zeitraum in diesem Umfang weniger produzieren. In der Marktordnung sind hierfür sechs Monate vorgesehen; dieser Zeitraum kann verlängert werden. Aber wahrscheinlich reicht er schon aus, um diese Dämpfung zu erzielen.

Wenn es diese Hilfgelder - 500 Millionen Euro - gibt, sind wir durchaus bereit, das zu nutzen. Wenn man 10 Cent für einen nicht produzierten Liter zahlt, ist das schon ziemlich viel. Dann kommt man auf diese 2 bis 3 % des Herauskaufens. Aber es wäre kein Herauskaufen, um die Mengen später auf die Märkte zu werfen, sondern es geht um ausgebliebene Produktion - so, wie es bei Obst und Gemüse ganz normal ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Asendorf, Sie hatten sich zu einer weiteren Frage gemeldet. Aber das wäre dann Ihre dritte Frage, und das geht nicht. Ihre Fragemöglichkeit ist ausgeschöpft.

Es folgt jetzt für die CDU-Fraktion Kollege Otto Deppmeyer. Bitte!

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen, meine Herren! Herr Minister Meyer, Sie haben mehrfach dargestellt, dass die EU im Hinblick auf Milch einen Außenschutz hat. Herr Minister, das war vor acht Jahren in der Krise verkehrt; das ist in der jetzigen Krise verkehrt, und das wird in der Zukunft erst recht verkehrt sein.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir möchten Fragen hören!)

In allen früheren Krisen und auch zurzeit haben wir einen Austausch auch bei Milchprodukten im Umfang von 15 bis 20 % über die EU-Grenzen hinweg. Die Preise steigen und fallen parallel zu den Weltmarktpreisen. Darum frage ich Sie erstens: Wenn Ihre Vorschläge dazu, wie Sie das Problem regeln wollen, am Außenhandel scheitern, wie wollen Sie darauf reagieren?

Ich nehme meine zweite Frage hinzu. Ich frage Sie, ob Sie dies bei dem beachtlichen und in Niedersachsen sicherlich über dem Durchschnitt von 15 bis 20 % liegenden Außenhandelsanteil unterstützen wollen, um damit die Krise zu vermindern und zu verkürzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Deppmeyer. - Herr Minister, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur ersten Frage: Ich hatte Ihnen den Außenschutz dargestellt. Es handelt sich um einen Schutz vor Importen mithilfe eines Zolls. Wenn z. B. aus Neuseeland Milchprodukte in die EU kommen, muss, wie ich Ihnen vorhin vorgelesen habe, dieser Zoll auf Butter, Käse, Milch und Molkepulver entrichtet werden. Deshalb sagte mir der Botschafter: Ihr seid kein Markt für uns.

Beim Milchgipfel in Niedersachsen wurde darüber gesprochen, dass geplant ist, auch ein Freihandelsabkommen mit Neuseeland abzuschließen, sodass die Schutzzölle der Europäischen Union fallen. Davor haben alle Molkereien wie das DMK gewarnt und gesagt: Dann verlieren wir hier in Europa Marktanteile, und das ginge doch zulasten der Milcherzeuger. - Die Landesregierung wurde gebeten, sich gegen die Abschaffung des Außenschutzes - nicht nur im Fall Neuseeland, sondern auch im Fall anderer Länder - einzusetzen. Das sei ganz wichtig, um eine qualitativ hochwertige Milcherzeugung zu haben. - So weit noch einmal die Information.

Wir brauchen deshalb keine weltweite Lösung. Wir brauchen eine europäische Lösung; denn wir sind in einem europäischen Markt. Rund 85 % der Einnahmen im Milchbereich werden im EU-Binnen-

markt erzielt. Deshalb ist das das Entscheidende, um wieder zu vernünftigen Preisen zu kommen.

Jetzt müssen Sie mir noch mit der zweiten Frage helfen.

Otto Deppmeyer (CDU):

Die erste Frage war, was Sie machen wollen, wenn Sie mit Ihren Maßnahmen scheitern. Darauf haben Sie nicht geantwortet.

Und ich habe zweitens gefragt, ob Sie, wenn Sie gescheitert sind, die deutsche Milchproduktion dann am Weltmarkt unterstützen wollen.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sie haben eben unterstellt, es gäbe den Außenschutz nicht. Ihn gibt es aber! Ich kenne auch keine Bestrebungen, ihn komplett abzuschaffen. Er ist, glaube ich, wichtig für eine qualitativ hochwertige bäuerliche Landwirtschaft in Europa.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist auch in anderen Bereichen der Fall. Von daher gibt es da - - -

Ich weiß es nicht: Wenn Sie das abschaffen wollen, dann müssen Sie sagen, dass Sie jetzt Billigimporte aus anderen Ländern auf den europäischen Markt bringen wollen. Dieser Schutz dient ja auch dazu, hier qualitativ hochwertig zu produzieren. Natürlich kann man einen hochwertigen Käse aus Neuseeland in die EU importieren. Aber er muss dann mit einem höheren Zoll belegt werden, deswegen muss es sich um ein besonderes Produkt handeln. Aber billige Ramschware? - Wir brauchen kein Molkepulver aus Neuseeland. Wir brauchen auch keine Frischmilch aus Neuseeland oder aus China oder aus anderen Ländern. Ich glaube, da ist es schon besser, wenn man eine heimische, eine regionale Produktion im Fokus hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Von daher gibt es da auch keine Grundlage des Scheiterns.

Ich habe Ihnen gesagt: Ich glaube, eher Sie als CDU und FDP müssen überlegen, ob Sie weiterhin an der Ablehnung jeglicher Mengenregulierung festhalten wollen. Wie gesagt, der Bundesminister hat kürzlich verkündet - auf wessen Druck hin auch immer -, dass das jetzt kommen soll. Eigentlich sind wir dabei schon viel weiter. Ich habe das Gefühl, dass die CDU Niedersachsen noch ein Weltbild aus der Zeit vor der Quote pflegt, und der

Weltmarkt ist jetzt das Paradies. Ich habe nichts gegen Exporte. Die sollen kommen. Die kann man auch unterstützen. Sie sind auch gewachsen.

Wir tun auch alles, um etwas beim Russland-Embargo zu erreichen. Um auch das noch einmal klarzumachen: Wir haben es nicht mit einem Embargo der Europäischen Union gegen Russland zu tun, sodass nichts dorthin exportiert werden darf, sondern Russland hat wegen des Streits um die Krim gesagt: Wir nehmen keine europäischen Lebensmittel mehr; die verbrennen wir. - Wir müssen also an die Russen appellieren, in Verantwortung für ihre Bevölkerung zu überlegen, ob der Verzicht auf Importe europäischer Produkte der richtige Weg ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Siebels, hier liegt eine Meldung zu einer Persönlichen Bemerkung vor. Sie ist gleichsam für das Ende der Fragestunde gespeichert. Aber Sie sind jetzt auch an der Reihe mit einer Zusatzfrage. So ist das richtig? - Dann sind Sie jetzt an der Reihe. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident, Sie haben den Ablauf richtig beschrieben. Ich stelle jetzt ganz normal eine Frage an die Landesregierung: Wie beurteilt die Landesregierung, dass Bundesagrarminister Schmidt zuerst ausgewählte Akteure der Milchwirtschaft zu einem Milchgipfel eingeladen hat und dann die Vertreter der Länder zu einem Extragipfel? Herr Minister, vielleicht können Sie dazu ausführen.

Vielen Dank.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Stil des Bundeslandwirtschaftsministers, nur ausgewählte Verbände einzuladen und die Länderagrarminister nicht einzuladen - - - Wir grünen Agrarminister haben der Bundeskanzlerin einen Brief geschrieben und gebeten, eine gemeinsame Lösung zu machen und

hier nicht parteitaktische Spielchen zu spielen. Daraufhin hat er nachträglich zu diesem Gipfel am Dienstag eingeladen: nur die Länder, ohne Marktbeteiligte. Er hatte seinen Gipfel auch ohne bestimmte Milchbauernverbände durchgeführt.

(Christian Dürr [FDP]: Wenn Sie die Trennung von Amt und Mandat durchsetzen würden, hätten Sie nach Berlin fahren können!)

Wir in Niedersachsen haben alle Molkereien eingeladen, ob groß, ob klein, auch die, die unterschiedliche Konzepte haben. Wir stehen dazu, mit allen zu sprechen. Wir stehen mit allen Bauernverbänden in Niedersachsen in einem regelmäßigen und regen Austausch über diese Fragen. Ich glaube, dass das der bessere Stil ist.

Als wir Länder letztes Jahr einen Runden Tisch zur Milchkrise errichtet haben, war der Bund selbstverständlich dabei, und da wurden alle Vorschläge von den Verbänden diskutiert. Wir sind da kommunikativer.

Ich glaube, es wäre richtig, wenn wir Länder zu der Sonder-AMK in Brüssel auch den Bundesminister einladen und uns nicht mit einem Foulspiel revanchieren. Ich glaube, es ist richtig, mit ihm zu reden. Er bewegt sich ja auch, und wenn er sich bewegt, dann werde ich ihn auch loben. Aber erst einmal muss er seinen Worten Taten folgen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage kommt vom Kollegen Heiner Schönecke.

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die niedersächsischen Milchbauern sind in schwerer See. Daher frage ich die Landesregierung: Sie haben sich hier im Plenum einen millionenschweren Haushalt genehmigen lassen. Welche Haushaltsstellen haben Sie darin vorgesehen, dass niedersächsische Milchbauern, die sich an Sie wenden, Hilfe abrufen können? In welcher Größenordnung haben Sie dafür Geld vorgesehen, und welche Haushaltsstellen sind das?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Sie den aktuellen, den 2016er Haushalt meinen? - Wir haben eine ganze Reihe von Punkten. Sie verzeihen mir bitte, dass ich Ihnen die Haushaltsstellen nicht nennen kann, und die Aufzählung wird auch nicht vollständig sein.

Natürlich haben wir den Zuschuss an die Landwirtschaftskammer, die ja die wichtige Beratung für die Landwirte gerade in dieser Situation macht.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Den haben Sie gekürzt! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Den haben Sie ordentlich gekürzt!)

Wir haben zusätzlich aus den Mitteln für den ökologischen Landbau ein Projekt zur Beratung von Landwirten, die jetzt auf Biomilch umsteigen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wie viel sind das?)

- Ich glaube, das ist in sechsstelliger Höhe.

Dann haben wir das schon seit zwei Jahren laufende Weidemilchprogramm - das ist ja für den konventionellen Bereich -, bei dem das Grünlandzentrum und die Universität Göttingen Marktanalysen für die Molkereien machen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das hat mit der aktuellen Krise nichts zu tun!)

Dann haben wir natürlich auch die Möglichkeit, tiergerechte Weideställe aus dem Agrarförderprogramm (AFP) zu fördern. Sie wissen, dass wir da jedes Jahr ungefähr 10 Millionen Euro an Zuschüssen geben. Das sind Hilfen für Bauern, die sich da entscheiden. Ich habe letztes einen Landwirt aus Ostfriesland getroffen,

(Heiner Schönecke [CDU]: Das wollte ich gar nicht wissen!)

der gesagt hat: Ich habe jetzt kleiner gebaut und habe dafür AFP-Mittel genommen - wir haben ja die Grenze von 300 Kühen -, mache Weidehaltung in Ostfriesland und bin jetzt viel zufriedener. Vielen Dank, dass ich nicht einen 600er-Stall gebaut habe. Das war die richtige Entscheidung. - Diese Hilfen geben wir. Sie dienen dazu, vernünftige Strukturen zu entwickeln.

Es gibt etwas für die kleineren und mittleren Molkereien. Es gibt Verarbeitungs- und Vermarktungs-

förderung. Wir haben über die Marketinggesellschaft natürlich die Fragen des Absatzes.

Wir haben Schulmilch. Nächstes Jahr wird es wahrscheinlich eine Zusammenfassung von Schulobst und Schulmilch durch die Europäische Union geben.

Also, wir tun vieles, auch mit der Landesvereinigung Milch. Ich glaube, es gibt auch noch Mittel aus dem Milch- und Fettgesetz, womit wir diverse Maßnahmen zur allgemeinen Information unterstützen.

Wir unterstützen die Preistransparenz bei der Landwirtschaftskammer. Wir unterstützen, dass diese Betriebsergebnisse erhoben werden.

Also, es gibt umfangreiche Beratungspakete, die wir bieten.

Wir haben die landwirtschaftlichen Sorgentelefone aufgestockt. Wir haben auch Projekte wie „Kochen mit Kindern“ aufgestockt.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Bei der Kammer haben Sie gekürzt!)

Wir haben die Förderung der Verbraucherzentralen aufgestockt. - Wo haben wir gekürzt? - Bei „Kochen mit Kindern“ haben wir nicht gekürzt.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Bei der Kammer haben Sie gekürzt!)

- Wir haben auch nicht bei der Beratung gekürzt.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ja, ja, darüber sprechen wir nachher noch!)

- Wir haben nicht gekürzt. Der Zuschuss ist jedes Jahr gestiegen. Die Landesregierung hat 60 zusätzliche Stellen bewilligt, dauerhaft, und zwar dafür, dass die Maßnahmen der ersten Säule auch erfüllt werden. Das wurde auch in der Unterrichtung gesagt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sie haben denen Geld weggenommen!)

Also, Niedersachsen hat angesichts der vielen Bürokratie der Europäischen Union - - -

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Das zahlen aber wir über den Landeshaushalt. Der Landeszuschuss an die Kammer ist um diese 60 Stellen erhöht worden, weil wir gesagt haben: Damit die Landwirte ihre Mittel aus der ersten Säule bekommen, haben wir einen höheren Bedarf. Das haben wir finanziert. Da können Sie noch so viel schreien.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe wahrscheinlich noch ein paar Programme vergessen.

Die 100 Millionen Euro Grünlandprämie als Ausgleichszulage, die wir als Land Niedersachsen auszahlen. Die Weideprämie, die wir auszahlen. Und wir haben, dank der Fraktionen von SPD und Grünen, dieses Jahr auch noch eine Maßnahme, mit der wir Fleischerzeugung auf Grünland fördern, Mutterkuhhaltung usw.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sehr gut!)

Dort haben wir 500 000 Euro oder 300 000 Euro - ich weiß es jetzt nicht genau -, mit denen wir Vermarktungsperspektiven für solche Programme entwickeln.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das sind echte Alternativen!)

Wir werden - der Antrag ist jetzt bei der Europäischen Union - unter allen Bundesländern die höchste Umstellungsprämie für konventionelle Milchbauern auf biologische haben, weil wir sagen: Da ist ein Markt, da ist eine Perspektive, damit Landwirte wieder zu besseren Preisen kommen.

Sie lassen die Landwirte vielleicht im Regen stehen, aber wir haben nicht gekürzt, sondern wir haben die Förderung für die Milchbauern gerade jetzt in vielen Maßnahmen erhöht.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Kollege Dammann-Tamke mit einer Zusatzfrage!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass der Minister den Dissens zu den Aussagen der niedersächsischen Finanzwirtschaft, der nichts von einem Bürgschaftsprogramm zur Absicherung von Liquiditätskrediten bekannt sei, nicht aufgeklärt hat, frage ich die Landesregierung, ob sie mir jetzt in öffentlicher Sitzung meine Frage 15.3 beantworten kann, die da lautet: In welcher Höhe und in wie vielen Fällen wurden bisher landwirtschaftliche Liquiditätskredite durch Landesbürgschaften abgesichert?

(Beifall bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Meyer!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Jetzt wollen wir Zahlen hören! Keine Lyrik! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]): Dann schreib auch mal mit!)

- Und jetzt beenden Sie das, weil jetzt Herr Minister Meyer das Wort hat.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Sie beenden das jetzt, bitte! Herr Minister Meyer spricht jetzt.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dann werde ich die Frage, die Sie gestellt haben, vorziehen: Wie viele Anträge auf Absicherung von landwirtschaftlichen Liquiditätskrediten durch Landesbürgschaften wurden mit welchem Volumen in den letzten zwölf Monaten gestellt?

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Nicht gestellt! Bewilligt!)

- Das ist die Frage 3. Wollen Sie nur die Antwort auf Frage 3 hören? Da steht: Siehe Antwort zu Frage 2, erster Satz. - Das hilft Ihnen jetzt nicht.

(Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens [CDU]: Herr Dammann-Tamke möchte eine Antwort auf seine Frage haben!)

- Dann lassen Sie mich doch mal ausreden! Ich lese Ihre eigene Frage noch einmal vor - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, ich darf noch einmal unterbrechen. - Ich greife noch einmal auf, was Herr Präsident Busemann Ihnen eben auch schon erklärt hat. Wenn hier eine Frage gestellt worden ist, dann lassen Sie den Minister erst einmal antworten!

(Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens [CDU]: Er stellt die Frage an uns, welche Antwort wir haben wollen!)

Sie können das am Ende feststellen, wenn Sie meinen, dass sie nicht beantwortet ist. Und dann kennen Sie den Weg, den Sie beschreiten können. Aber erst einmal geben Sie dem Minister die Möglichkeit zu antworten und fangen nicht gleich beim zweiten Satz an dazwischenzurufen.

Sie sind jetzt alle ruhig, weil Herr Minister Meyer spricht.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: „In den letzten zwölf Monaten“ steht aber nicht in der Frage! - Gegenruf von Susanne Menge [GRÜNE]: Jetzt muss es aber ein Ordnungsruf sein! - Gegenruf von Hermann Grupe [FDP]: Ist das jetzt Kritik am Präsidenten? - Frank Oesterhelweg [CDU]: Als Sie noch gestrickt haben, waren Sie wesentlich produktiver!)

- Wir haben Zeit und Sie offensichtlich auch. Ich habe den Zwischenruf von Herrn Dammann-Tamke nicht verstanden. Der Schriftführer sagt, das war nichts Dramatisches, was ich hier rügen müsste. Vielleicht beruhigen Sie sich trotzdem erst einmal!

(Hermann Grupe [FDP]: Kritik am Präsidium!)

- Nein, es liegt an Ihnen, wie das hier abläuft, ob Sie die Fragestunde so durchführen, wie das die Geschäftsordnung vorsieht: Hier werden Fragen gestellt, und dann kommen die Antworten. Die Kommentare während der Antworten sind nicht nötig. Es liegt an Ihnen, wie lange das dauert und in welchem Stil das abläuft.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Nun geht es los!)

Und wenn Sie jetzt ruhig sind, dann spricht Herr Meyer. Bitte schön, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dammann-Tamke hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, auf seine eingereichten Mündlichen Anfragen Nr. 14 und 15 Bezug genommen: Können die niedersächsischen Milcherzeuger bereits jetzt Landesbürgschaften für Liquiditätskredite in Anspruch nehmen?

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Nein, hat er nicht! - Jörg Hillmer [CDU]: Nein, er hat eine ganz andere Frage gestellt!)

- Er hat gefragt, ob ich die Antwort auf die Frage vorziehen kann, die gestellt worden ist.

(Widerspruch bei der CDU - Jörg Hillmer [CDU]: Nein, hat er nicht! Hören Sie überhaupt zu? - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das stimmt

doch gar nicht! - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wie viele Bürgschaften bewilligt worden sind! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie können ablesen, aber nicht konkrete Fragen beantworten! - Gegenruf von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Warum fragen Sie dann überhaupt?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Können Sie jetzt bitte mir Ihren Zwischenrufen aufhören?! Herr Minister Meyer spricht jetzt. Sie haben die Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Nein, das geht ja nicht! Er hat doch nur zwei!)

- Sie sind jetzt bitte ruhig! Ich muss mit Ihnen jetzt nicht diskutieren. Ich fordere Sie auf, jetzt keine Zwischenrufe mehr zu machen. Ansonsten ist das störende Unruhe.

Herr Minister, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Dammann-Tamke sagte, die Frage liegt schriftlich vor. Er hat gesagt: 15.3. Die Frage 15.3 heißt: In welcher Höhe und in wie vielen Fällen wurden bisher landwirtschaftliche Liquiditätskredite durch Landesbürgschaften abgesichert? Richtig? - Sie wollen ja nur die Antwort haben und das nicht ganz umfänglich. Auch richtig? - Dann muss ich Ihnen jetzt schon sagen: Siehe Antwort zu Frage 2, erster Satz. Zu dem Rest müssen Sie noch eine extra Frage stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Frank Oesterhelweg [CDU]: Es geht doch nicht um diese Anfrage! Es geht um die Frage, die er hier gestellt hat! Wollen Sie uns hier veräppeln oder was? - Weitere Zurufe - Gegenruf von Miriam Staudte [GRÜNE]: Was war das eigentlich gerade für ein Zwischenruf? Was soll der Minister nicht, ver-was?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren! Herr Minister Meyer hat offensichtlich vorgehabt, umfassend zu antworten.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist eine Missachtung des Parlaments! -

Jörg Hillmer [CDU]: Gar nichts hat er gesagt!)

Sie haben ihn immer aufgefordert, den konkreten Punkt zu beantworten. Dann hätten Sie ihn ausreden lassen müssen. Machen Sie es mit Zusatzfragen! Bitte!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist ja nicht möglich! Wie viele haben wir denn?)

Jetzt fragt als Nächster der Kollege Christian Dürr. Bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass wir hier heute Vormittag vom Landwirtschaftsminister eine interessante Dialektik präsentiert bekommen, dass er öffentlich sagt, dass es spezielle Bürgschaftsprogramme für Landwirte gebe, dann einräumen muss, dass es allgemeine Bürgschaftsprogramme - übrigens aus schwarz-gelber Zeit - sind, dass er kritisiert, dass in Niedersachsen in Ställe investiert worden ist, und hier gleichzeitig sagt, dass in diesen Ställen - aus schwarz-gelber Zeit mitfinanziert - der beste Tierschutz in Deutschland stattfindet, frage ich die Landesregierung,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wenn man von Agrarpolitik nichts weiß, soll man auch keine Fragen stellen! - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Da schmeißt der Fragesteller einiges durcheinander! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Der Minister hat es genau so gesagt!)

ob sie auch vor dem Hintergrund der Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wann kommt die Frage?)

die Minister-Entscheidung des SPD-Bundesvorsitzenden und Bundeswirtschaftsministers Sigmar Gabriel,

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wann kommt denn jetzt die Frage?)

Kaiser's Tengelmann und Edeka fusionieren zu lassen, für richtig oder für falsch hält.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. Das war nach einer langen Vorbemerkung eine Frage. Auch von der linken Seite muss es keine Zwischenrufe geben! - Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Eine ganz präzise Antwort, die übrigens der Kollege Lies und ich schon im letzten Plenum auf Ihre Anfrage hin gegeben haben: Ja, wir halten sie für falsch. Ich weise aber darauf hin, dass die noch nicht vollzogene Fusion - da laufen ja Klagen -, die wir bedauern, wenn sie so kommt, nicht die Ursache dafür sein kann, dass der Milchpreis auf 20 Cent abgestürzt ist.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es! - Christian Dürr [FDP]: Das habe ich auch nicht gesagt! Das habe ich auch nicht behauptet!)

Die Konzentration des Einzelhandels ist bedauerlich, ist aber nicht in den letzten fünf, sechs Monaten passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Die nächste Frage kommt von Herrn Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Jetzt noch einmal zum Mitschreiben!)

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorausgeschickt, Herr Minister, dass ein Landwirt erst dann eine Landesbürgschaft benötigt, wenn seine Sicherheiten bei den Hausbanken nicht mehr ausreichen, frage ich die Landesregierung - die Frage hat Herr Dammann-Tamke in ähnlicher Form schon einmal gestellt -: Wie viele niedersächsische Landwirte haben eine Landesbürgschaft zur Absicherung eines Liquiditätsdarlehens erhalten, obwohl offensichtlich ihre Kapitaldienstfähigkeit nicht gegeben ist?

Herr Minister, mit Verlaub: Ich brauche keine Nr. 15.3 und keine 15.2 oder sonst etwas, -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das ist jetzt nicht mehr die Frage! Das ist jetzt Kommentar und Redebeitrag.

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

- sondern auf diese Frage kann man antworten:

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Dr. Deneke-Jöhrens, Ihre Frage ist angekommen! Das ist jetzt keine Debatte!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

- - - kann man antworten:

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Nein, es ist gut! Die Frage ist gestellt!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Es sind einige, es ist einer, es sind fünf, es sind mehr als 50. Oder: Es sind unter 30. Ich höre auch gerne: Es sind über 100.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der SPD: Greifen Sie doch
mal ein!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie alle, die Geschäftsordnungsbestimmungen nicht zu überstrapazieren. Ich lese sie jetzt aus gegebenem Anlass noch einmal vor.

(Frank Oesterhelweg [CDU] lacht)

Die Zusatzfragen müssen sich auf die Gegenstände der Ursprungsfrage beziehen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ganz
genau!)

Sie müssen knapp und sachlich sagen, worüber Sie Auskunft wünschen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Hat er!)

Und Sie dürfen keine Werturteile abgeben.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Hat er
nicht!)

Redebeiträge sind erst recht nicht zulässig.

Eine Frage ist jetzt gestellt.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wunder-
bar!)

- Entschuldigung, das war ein Hinweis für alle. Vielleicht trägt das zur Beschleunigung des Verfahrens bei, an dem Sie ja auch interessiert sein dürfen. Deswegen beantwortet jetzt der Minister die konkrete Frage, die Bestandteil des Beitrags von Herrn Dr. Deneke-Jöhrens war. Bitte schön!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Da sind wir jetzt mal gespannt, Herr Präsident, ob das was wird!)

- Ihrer Kommentare, Herr Oesterhelweg, bedarf es wirklich nicht.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Aber ich habe das Recht dazu, Herr Präsident!
- Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]:
Jetzt ist es gut!)

- Nein, Sie haben nicht das Recht! Wenn Sie hier ständig Zwischenrufe machen, ist das störende Unruhe. Halten Sie sich zurück!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ich habe das Recht zu Zwischenrufen, Herr Präsident! Oder sind die verboten?)

- Ich mahne Sie ab!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das können Sie machen!)

- Ich mahne Sie hiermit ab.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Herzlichen Dank!)

Beim nächsten Mal gibt es einen Ordnungsruf, wenn Sie jetzt nicht ruhig sind!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Machen Sie das!)

- Die Aufforderung „Machen Sie das!“ ist als Provokation des Präsidiums zu verstehen. Ich rufe Sie jetzt wegen Ihres Verhaltens während dieser Fragestunde zur Ordnung.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Jawohl!
Danke schön!)

Jetzt sind Sie dran, Herr Minister Meyer.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das Thema ist zu ernst, als dass man das jetzt so macht. Ich würde jetzt gerne Ihre Frage im Zusammenhang beantworten. Wenn Sie fragen, wie viele bewilligt sind, muss ich doch wenigstens sagen können, auf welcher Grundlage wie viele Anträge vorliegen. Wenn wir jetzt diesen Konsens haben, werde ich Ihnen das jetzt im Zusammenhang vorlesen:

Das Land übernimmt Bürgschaften für Betriebsmittelkredite auf der Grundlage der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen -

Niedersächsisches Ministerialblatt 2016, Seite 631. Die Antragstellung ist nicht auf einen bestimmten Sektor oder eine bestimmte Branche der Wirtschaft beschränkt. Antragsberechtigt sind neben Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft auch Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft. Das galt auch schon für die vorangegangene Richtlinie seit 2001.

Der für die Bürgschaftsübernahme zuständige Landeskreditausschuss ist zur Zusammenarbeit mit dem Mandatar des Landes bestrebt, vorliegende Bürgschaftsanträge so schnell wie möglich abzuarbeiten. In dringenden Fällen kann von dem Instrument der Vorabvalutierung Gebrauch gemacht werden. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme einer Landesbürgschaft ergeben sich aus der genannten Richtlinie. - Da haben Sie recht: Nach Ziffer 5 der Richtlinie muss der Kreditnehmer insbesondere eine hinreichende Gewähr für die Rückzahlung des Kredits bieten - die sogenannte Kapitaldienstfähigkeit. Gemäß Ziffer 6 der Richtlinie

(Zuruf von der CDU: Aha!)

- die Richtlinie ist öffentlich; dann brauchen Sie nicht „Aha“ zu rufen - muss bei der Bürgschaftsgewährung darüber hinaus die Verhältnismäßigkeit gewahrt sein, die Gesamtfinanzierung gesichert sein sowie ein zumutbarer Eigenbetrag des Kreditnehmers gewährleistet sein.

Weitere Bürgschaftskonditionen ergeben sich aus den Ziffern 11 und 15 der Richtlinie, die, wie gesagt, öffentlich ist und zum großen Teil noch aus Ihrer Zeit stammt.

In den letzten zwölf Monaten - das war eine Frage, die Sie gestellt haben, Herr Oesterhelweg und Herr Dammann-Tamke, und nicht von Herrn Deneke-Jöhrens; ich habe hier nur die Antwort - liegen keine Anträge zur Absicherung von landwirtschaftlichen Liquiditätskrediten durch Landesbürgschaften vor.

(Zurufe von der CDU: Aha! - Ulf Thiele [CDU]: Null!)

Deshalb: Wenn kein Antrag vorliegt, kann man auch keinen bewilligen.

(Ulf Thiele [CDU]: Null! - Christian Dürr [FDP]: Weil das vollkommen überflüssig ist, Herr Minister! - Ulf Thiele [CDU]: Weil nach dieser Richtlinie keiner einen Antrag stellen kann! Das ist die Wahrheit! - Zurufe von der

CDU: Null! - Weil die alle so reich sind!)

- Ich kann Ihnen aber noch einmal mitteilen - - -

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Können Sie die Zahl noch mal wiederholen?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, Sie warten jetzt bitte, bis sich das Haus beruhigt hat.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: „Die Bauern sind selbst schuld“ - das ist die Botschaft!)

- Wir verfahren jetzt so, auch wenn es Stunden dauert.

Das Wort für Antworten oder Fragen wird erst dann erteilt, wenn Sie alle ruhig sind. Ich unterbreche jetzt jedes Mal, wenn Sie sich nicht an die Spielregeln halten. Es liegt an Ihnen, wie lange es dauert.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Es ist nicht zu fassen, was hier abgeht!)

Jetzt können Sie reden, Herr Minister. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, dass die Niedersächsische Landgesellschaft - eine gemeinnützige Einrichtung des Landes - sehr viele Liquiditätskredite macht.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Das hat doch nichts mit dem Bürgschaftsprogramm zu tun!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Hören Sie bitte auf! Das war schon wieder ein Kommentar. Ich halte mich jetzt an das, was ich gesagt habe. Sie können gerne weiterreden. Ich wollte Herrn Dammann-Tamke nur daran hindern, das Spielchen fortzusetzen.

Jetzt haben Sie das Wort. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Wir helfen dort vielen notleidenden Betrieben, die ganz schnell Liquidität brauchen. 2015 haben wir in großem Umfang Ankäufe von 2,2 Millionen Euro getätigt. Auch 2016 sind wir jetzt schon bei 2 Millionen Euro. Dort liegen noch eine ganze Reihe von Anfragen und Einzelverfahren vor. Von daher gehen wir davon aus, dass dort

sehr viel Liquiditätshilfe abfließt und Unterstützung ist, die für die Landwirte nötig ist. Das wird übrigens auch von den Landwirten sehr gelobt. Das ist sehr unbürokratisch eine gute Hilfe dieser Niedersächsischen Landgesellschaft. Manchmal ist das vielleicht der einfachere Weg. Es geht doch darum, dass unsere Landwirte jetzt schnell Hilfe bekommen und nicht um die Details des Verfahrens, sondern sie müssen wirksam sein. In diesem Sinne hilft das Land, wo es kann. Aber wenn kein Antrag gestellt wird, können wir auch keinen genehmigen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Die nächste Frage kommt vom Kollegen Reinhold Hilbers.

(Björn Thümler [CDU]: Die sind zu dusselig! - Christian Dürr [FDP]: Die Behauptung, sie würden mit Bürgerschaftsprogrammen helfen, ist Bullshit! Ganz einfach!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Agrarstat in Niedersachsen 380 Millionen Euro umfasst und dass im Sondervermögen für Zuwendungen weitere 190 Millionen Euro etatisiert sind, frage ich noch einmal ganz dezidiert bei der Landesregierung nach - auch vor dem Hintergrund, dass Sie hier Beträge aus Ihrem Programm von 300 000 Euro und für Maßnahmen von 2 Millionen Euro genannt und sich über 100 Millionen Euro des Bundes als zu wenig beklagt haben -: Welche Programme haben Sie denn eigens vor dem Hintergrund der Milchmarktkrise in Niedersachsen speziell aus Ihrem großen Landesetat aufgelegt, um einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben zu helfen? Ich bitte um Zahlen und nicht um Lyrik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Echtes eigenes Landesgeld! - Reinhold Hilbers [CDU]: Eigenes Landesgeld, Herr Minister! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Meyer und nur er. Wenn andere das Wort ergreifen, unterbrechen wir wieder.

(Wiard Siebels [SPD]: Nichts beantragen und hier herumrörgeln! - Gegen-

ruf von Frank Oesterhelweg [CDU]: Sei mal ruhig da hinten! - Hermann Grupe [FDP]: Der Siebels stört schon wieder!)

- Wir warten! Wer hier stört, hören wir hier auch! Das brauchen wir von Ihnen nicht kommentiert zu bekommen, Herr Grupe. Und wir machen weiter, wenn keiner mehr stört. So einfach ist das.

(Christian Grascha [FDP]: Was soll denn diese Nervosität eigentlich?)

Sie wollen jetzt Herrn Minister Meyer hören. Das finde ich gut. - Sie haben das Wort, bitte!

(Christian Dürr [FDP]: Am liebsten die Wahrheit!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Landesmittel haben wir in verschiedenen Maßnahmen eingesetzt, zum einen für die Mutterkuhhaltung. Daneben haben wir - das ist im Haushalt veranschlagt - die vielen EU-Mittel, für die wir gekämpft haben.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das ist doch nicht eigenes Geld!)

Sie wissen, dass wir aus dem ELER-Programm 1,1 Milliarden Euro in Niedersachsen haben. Für die EU-Förderperiode haben wir davon als Ausgleichszulage 95 bis 100 Millionen Euro ausschließlich für Grünland in Niedersachsen vorgesehen. Das ist eine zusätzliche Hilfe ausschließlich für Grünland.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist doch nicht speziell in der Krise! Das war die Frage!)

Wenn Sie sich ein bisschen mit Landwirtschaft auskennen, dann wissen Sie, dass das überwiegend unseren Milchviehbetrieben hilft und zielgerichtet ist und damit - noch einmal - mehr ist als das, was der Bundeslandwirtschaftsminister mit seinen 100 Millionen Euro für alle nachträglich gibt.

(Christian Dürr [FDP]: Die Antwort ist, Sie haben gar nichts gemacht! Nichts! Null! Nada! Keine Bürgschaften, keine zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen! Nichts!)

Diese Maßnahme haben wir, weil das Grünland und unsere Milchbauern es uns wert sind, schon 2014/2015 bei der EU angemeldet und im ELER-

Programm genehmigt bekommen, weil wir schon geahnt haben,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Oh, er hat eine Ahnung!)

dass wir das Grünland in Niedersachsen stärken müssen und es dafür eine höhere Prämie als für Ackerland geben muss. Dadurch haben wir in Niedersachsen dafür jetzt eine höhere Prämie. Die erste Tranche ist, wie es sich bei diesen Prämien immer verhält, in diesem Jahr schon ausgezahlt worden. In den nächsten Jahren - jedenfalls solange die Kulisse der benachteiligten Gebiete so bleibt, wie sie zurzeit ist - werden die Prämien weiter so ausgezahlt werden.

(Jörg Hillmer [CDU]: Es wird nach Landesmitteln gefragt! - Björn Thümmler [CDU]: Landesmittel! Eigenes Landesgeld! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Wieder keine Antwort!)

Das sind ganz wichtige Maßnahmen, die das Land für die Milchbauern entschieden hat. Wir haben diese Mittel im Interesse des Landes so verwendet und haben sie nicht in andere Töpfe getan. Auch die Kofinanzierung von vielen Maßnahmen steht. Wir haben Mittel für Verarbeitung und Vermarktung, mit denen wir kleinere und mittlere Molkereien fördern. Wir haben die Landesmarketinggesellschaft, die wir mit einem Landeszuschuss ohne EU-Mittel fördern. Wir haben die Ökoprämien aus EU-Mitteln angehoben. Wir fördern das Kompetenzzentrum Ökolandbau aus Landesmitteln mit erheblichen Summen.

(Ingrid Klopp [CDU]: Zahlen!)

Wir haben eine Extramaßnahme aus Landesmitteln zur Beratung von Milchviehhaltern durchgeführt. Wir haben den Landeszuschuss an die Landwirtschaftskammer für die 60 Stellen in der ersten Säule, die auch Milchviehhaltern zugutekommen, angehoben. Wir haben dort die Beratung weiter gestärkt. Wir haben die landwirtschaftlichen Sorgentelefone aus Landesmitteln gestärkt. Wir unterstützen die Beraternetzwerke, wir unterstützen die Beratungsringe. Wir unterstützen zielgerichtete Mittelausgabe.

(Ulf Thiele [CDU]: Das machen Sie doch sowieso! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Konkret zur Krise!)

Ich beantworte die Frage von dem Kollegen Hilbers - er war es, glaube ich - etwas unvollständig.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Gar nicht!)

Ich habe Ihnen jetzt aber eine Vielzahl von Maßnahmen genannt, die es übrigens in Ihrer Regierungszeit nicht gegeben hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Das machen Sie doch alles sowieso!)

Damals gab es keine Extraprämie für Grünland, damals gab es keine Extraprämie für Weidehalter, damals gab es keine Extraumstellungsförderung, damals gab es keine Aufstockung der landwirtschaftlichen Sorgentelefone. Mir ist auch nicht bekannt, dass CDU oder FDP in den Anträgen zum letzten Haushalt ein gezieltes Programm zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe gefordert haben. Aber das können Sie mir ja gerne noch nachreichen. Mir ist nicht bekannt, dass Sie einen Antrag gestellt haben, dass wir da zielgerichtet fördern sollen. Diese Landesregierung tut es trotzdem - mit Unterstützung von SPD und Grünen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Das war nur Lyrik! - Ulf Thiele [CDU]: Auf die Idee, dass Sie einen Nachtragshaushalt liefern müssen, kommen Sie nicht, oder?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Jörg Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Meyer, vor dem Hintergrund, dass wir aus Ihrer Antwort und in der Diskussion um die Milchkrise den ganzen Vormittag vernommen haben, welche fatalen Folgen es hat, wenn das Angebot eines Produktes so stark steigt, dass die Nachfrage nicht hinterherkommt, und Sie in Ihren Antworten als eine Möglichkeit empfohlen haben, dass man von der konventionellen Milchwirtschaft auf mehr Bioproduktion umstellen könne, frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Sorgen der Biobauern, dass es aufgrund einer verstärkten Umstellung von konventionell produzierenden Milchbetrieben auf Biomilchbetriebe zu einer Steigerung der Biomilchproduktion kommt, die von der Nachfrage nicht aufgefangen wird, und es somit zu einer Biomilchkrise in der Milchkrise kommt, und welche Mengen könnten nach ihrer Einschätzung überhaupt in Biomilch umgewandelt werden, und wie würde sich die Nachfrage entwickeln? Also:

Welche Datengrundlage haben Sie für den Hinweis? Und wie gehen Sie auf die Sorgen ein?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eine steigende Verbrauchernachfrage nach Biomilch und Biokäse, die im Schnitt einer Umsatzsteigerung von 8 bis 10 % entspricht. Deshalb suchen Unternehmen händeringend Milcherzeuger, die Bio produzieren; denn anders als im konventionellen Bereich sind wir bei Biomilch unterversorgt. Wenn man die Nettobilanz zieht, kommen nur 70 % der Biomilch, des Biokäses und des Biojoghurts, die wir in Deutschland kaufen, aus Deutschland. Wenn wir zu einer Selbstversorgung von 100 % kommen wollen, haben wir also mindestens 30 % nachzuholen, und zwar bei einem steigenden Wachstum.

Es ist richtig, dass die Menge nicht zu groß sein darf. Aber nur 6 % der deutschen Biomilch kommen zurzeit aus Niedersachsen, u. a. auch deshalb, weil wir bislang keine Strukturen für eigene Biomolkereien hatten. Jetzt kommt Ammerland und hat angekündigt, dass es umsteigt. Es sind ungefähr 45 bis 50 Landwirte, die auf Bio umsteigen wollen. In zwei Jahren - so lange dauert der Umstellungszeitraum - wird es dann die erste Biomilch von dieser Molkerei geben, wahrscheinlich Bioweidemilch. Außerdem gibt es die andere Molkerei in Wittmund, die angekündigt hat, dass sie eine zusätzliche Bioversorgung aufbauen wolle.

Die Entwicklung bei Biomilch ist in Europa komplett anders als im Rest. Bislang war der Preis für Biomilch immer ca. 10 Cent über dem Preis für konventionelle Milch. Im vergangenen Jahr und in den vergangenen Monaten dieses Jahres ist er weiterhin auf dem Niveau von 48 bis 49 Cent, während der Preis für die andere Milch deutlich abgestürzt ist. Wir haben hier also eine Entkoppelung. Deshalb halten wir ein sanftes Wachstum im Biobereich für sinnvoll und nötig.

In Niedersachsen haben wir durch das viele Grünland und die Weidehaltung und die Bäuerlichkeit eher geringe Umstellungskosten. Für einen Betrieb, der hauptsächlich auf Importfutter setzt und kaum Flächen hat, ist es natürlich schwieriger, auf Bio umzusteigen, als in Niedersachsen. Deshalb

begrüße ich, dass einige umstellen. Wir unterstützen das als Landesregierung, weil auch dieser zunehmende Wunsch der Verbraucher nach Biomilch bedient werden soll.

(Hermann Grupe [FDP]: Wie hoch ist das Potenzial?)

- Das Potenzial ist mindestens so hoch wie das jährliche Wachstum plus diese 30 %, die bisher noch für eine Selbstversorgung fehlen. Momentan wird viel Biomilch aus den Niederlanden, die keine geringen Kosten haben, aus Dänemark und teilweise aus Polen und Österreich nach Deutschland importiert. Wie gesagt, wir waren bislang das Schlusslicht. Ich freue mich, dass viele Molkereien jetzt mit uns sagen: Wir wollen auch diesen Markt bedienen, und zwar vor allem mit einer regionalen Bioweidemilch aus Niedersachsen. - Das ist ein ansteigendes Potenzial.

(Hermann Grupe [FDP]: Wie hoch ist der Anteil?)

- Der Anteil der Biomilch am Gesamtmarkt steigt kontinuierlich - wenn auch auf einem geringen Niveau. Aber wenn jedes Jahr 50 bis 100 Landwirte umsteigen, wird das unseres Erachtens nicht den Preis kaputt machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Kollege Heiner Schönecke mit seiner zweiten Zusatzfrage. Bitte!

Heiner Schönecke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Meyer, sowohl auf die Frage von mir als auch auf die Frage vom Kollegen Hilbers, wo genau Sie das Landesgeld für die in die Krise geratenen Milchbauern in Niedersachsen einsetzen, haben Sie uns die Haushaltsstellen hier nicht genannt. Ich frage Sie daher zum zweiten Mal: Ist Ihr Haus in der Lage, sind Sie in der Lage, uns hier und heute zu sagen, an welcher Stelle im niedersächsischen Haushalt den in die Krise geratenen Milchbauern konkret geholfen wird?

(Gerald Heere [GRÜNE]: Einzelplan 09!)

Und bitte nicht antworten, dass Sie 50 oder 60 Mitarbeiter zusätzlich eingestellt haben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Wiard Siebels [SPD]: Warum denn
nicht? Weil Ihnen das nicht passt?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Siebels, bitte!

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, Herr Minister Meyer fängt erst an, wenn das Plenum seine Diskussionen untereinander eingestellt hat. - Das ist jetzt der Fall. Bitte, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen eben aus dem Gedächtnis eine Reihe von Fördermöglichkeiten genannt. Wir können selbstverständlich die Haushaltsstellen nachreichen. Vielleicht bekomme ich bei einigen Stellen Amtshilfe von SPD und Grünen, weil sie auf die Politische Liste von SPD und Grünen zurückgehen. Nur bei SPD und Grünen habe ich solche Anträge auf Unterstützung von Milcherzeugern gefunden.

Im Vorjahr war es übrigens die Förderung von Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüssen von Milchbauern. Das wurde auch immer begrüßt. Auch diese Mittel laufen noch ab. Das war eine einzelne Haushaltsstelle für die norddeutschen Milcherzeugergemeinschaften. Welche Nummer diese Haushaltsstelle in meinem Einzelplan hat, müssten wir nachgucken.

Dann gibt es das Weidemastprojekt - so nenne ich es einmal - mit einer eigenen Haushaltsstelle.

Darüber hinaus sind Maßnahmen für Landwirte, für Milcherzeuger in vielen Projekttiteln enthalten und nicht einzeln ausgewiesen. Es hängt eben von der Anzahl der Anträge ab.

Wenn beim Kompetenzzentrum eine Extraberatung für Milchviehalter entsteht, dann gibt es aus dem Ökotopf, aus diesem Haushaltstitel, auf Antrag nach Prüfung eine Bewilligung.

Die vorhin genannten Liquiditätshilfen aus dem Landesbürgschaftsprogramm würden natürlich aus einem anderen Etat - ich glaube, dem des Finanzministeriums; da bin ich überfragt - fließen.

Wir können natürlich sagen, wie viel das Land für solche Mittel zur Verfügung stellt. Aber wir können nicht sagen, wie viel abfließt, weil wir nicht wissen, wie viele Anträge gestellt werden.

Natürlich ist im Kammerhaushalt nicht das ganze Geld für notleidende Milcherzeuger und nicht für die Beratung von Milchviehaltern da. Das auseinanderzupflücken, ist schwierig. Dem könnte man vielleicht im Haushaltsausschuss einmal nachgehen, wenn man versuchen will, mehr Transparenz beim Landeszuschuss zur Landwirtschaftskammer zu erzielen.

Wir sind nicht in der Lage, jetzt die konkreten Summen zu nennen, weil diese Maßnahmen in verschiedenen Töpfen und unterschiedlichen Haushaltstiteln enthalten sind.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Uwe Schünemann.

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Meyer, ich frage Sie, wie Sie Ihre widersprüchlichen Angaben zu den Bürgschaftsprogrammen erklären, insbesondere vor folgendem Hintergrund:

Mit *dpa*-Meldung vom 30. Mai erklären Sie, dass Niedersachsen bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen habe, u. a. zusätzliche Bürgschaftsprogramme eingerichtet habe.

Die Vorlage 2 zu Drucksache 17/5277 ist schon zitiert worden. Auch ich zitiere:

„Aus Sicht der Landesregierung ist es ... nicht zielführend, ein gesondertes Bürgschaftsprogramm für die Landwirtschaft aufzulegen, da landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der bestehenden Bürgschaftsrichtlinie Anträge auf die Verbürgung von Liquiditätskrediten stellen können.“

Frau Senst von der NBB hat mitgeteilt, dass die bestehenden Bürgschaftsprogramme für Landwirte keine Bürgschaften für Liquiditätsdarlehen darstellen.

Wie können Sie als ressortzuständiger Landwirtschaftsminister die Milchbauern auf der einen Seite mit einem zusätzlichen Bürgschaftsprogramm, das es gar nicht gibt, abspeisen und auf der anderen Seite auf ein bestehendes Bürgschaftsprogramm hinweisen, das im Prinzip nicht gilt und somit im Prinzip auch eine Luftbuchung ist? Wie können Sie das als Ressortminister verantworten?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie die NBB fragen, ob sie Liquiditätskredite gibt, dann ist die Antwort richtig. Denn sie gibt Hilfen zu Investitionen. Bürgschaften für Liquiditätshilfen gibt der Landeskreditausschuss, habe ich mir berichten lassen. Es gibt unterschiedliche Institutionen, die unterschiedliche Aufträge haben.

Noch einmal: Die Aussage, dass wir Landesbürgschaften geben, wenn Anträge gestellt werden, ist richtig. Das ist möglich.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Es werden aber keine gestellt!)

Es ist eben unterschiedlich: Ist es eine Bürgschaft für eine Investition, dann - ich hoffe, dass das richtig ist - muss man den Antrag bei der NBB stellen. Geht es um eine Liquiditätshilfe, muss man ihn beim Landeskreditausschuss stellen. Geht es um eine kurzfristige Liquiditätshilfe, die in Richtung „Flächen parken“ geht, Sale-and-lease-back-Geschäfte, dann ist es eine Möglichkeit, das über die NLG zu machen.

Ich glaube, Sie verwirren immer, indem Sie sagen: Es gibt keine Landesbürgschaftsmittel für landwirtschaftliche Betriebe. - Dann sagen wir: Doch, die gibt es, in der allgemeinen Möglichkeit. - Dann sagen Sie: Aber nicht extra für Landwirte.

Was für einen Sinn soll es haben, eine Extrarichtlinie für landwirtschaftliche Betriebe zu schaffen, wenn auch landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betriebe die allgemeine Richtlinie nutzen können? Was halten Sie denn an der allgemeinen Wirtschaftsförderrichtlinie für schlecht?

Es gibt nach dieser Richtlinie die Möglichkeit von Landesbürgschaften, auch für landwirtschaftliche Betriebe.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Aber keiner nimmt sie!)

Sie können jetzt sagen: Es gibt kein eigenes Programm. - Aber wozu brauche ich ein eigenes Programm, wenn ich ein Vollprogramm habe? Diese Frage müssen Sie schon einmal erlauben.

(Hermann Grupe [FDP]: Es gibt nichts!)

Deshalb gibt es da keinen Widerspruch. Es gibt unterschiedliche Stellen, bei denen man seine Anträge einreichen kann. Deshalb kommt es zu den von Herrn Schünemann gemeinten, angeblich widersprüchlichen Aussagen, die aber keine widersprüchlichen Aussagen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Ulf Thiele.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Minister, Sie sollten sich bei Gelegenheit einmal überlegen, woran es eigentlich liegt, dass Ihr Bürgschaftsprogramm nicht wahrgenommen wird.

Ich habe zwei Fragen.

Die erste Frage bezieht sich ganz konkret auf das von der Bundesregierung avisierte Hilfsprogramm für die Landwirte, das in der vorvergangenen Woche verhandelt und verkündet wurde, mit der Bitte - nein, dem dringenden Wunsch - versehen, dass sich die Länder an diesem Hilfspaket beteiligen. Ich frage vor diesem Hintergrund die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen zur Beteiligung an diesem Hilfsprogramm des Bundes plant die Landesregierung zur Stützung unserer Landwirte, insbesondere der Milchviehbetriebe, in dieser Krise?

Zweite Frage. Vor dem Hintergrund, dass Sie eine ganze Reihe von Förderprogrammen bzw. Fördermöglichkeiten aufgezählt haben, die vom Grundsatz her möglich sind, die immer möglich sind und auch schon vor Beginn der Milchmarktkrise möglich waren, frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Beginn der Milchmarktkrise zusätzlich auf den Weg gebracht, um unseren Landwirten in dieser schwierigen Situation zu helfen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Thiele. - Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiele, bei Ihrer ersten Frage sitzen anscheinend auch Sie einer Zeitungsseite auf. Ich war nicht da, habe mir aber von dem Gipfel am Dienstag berichten lassen. Eine Aufstockung durch die Länder wurde dort überhaupt nicht diskutiert. Sie wäre auch aus Sicht der Länder und aus Sicht der Europäischen Union sehr fragwürdig. Denn anders als dargestellt, geht es bei dem 100-Millionen-Euro-Programm an keiner Stelle - das habe ich Ihnen vorhin gesagt - um Liquiditätshilfen und Bürgschaften. Es geht um 80 Millionen Euro Zuschuss zur Unfallversicherung; es geht um 20 Millionen Euro Steuermindereinnahmen durch Einkommensglättung, und es geht um weitere Steuermindereinnahmen beim Verkauf von Flächen für bis zu 150 000 Euro.

Es geht leider eben nicht um Soforthilfen. Der Bundesminister erweckt den Eindruck, dass es da etwas gebe - und jetzt sollen wir auf die 100 Millionen Euro etwas drauf tun. Viele Zeitungen haben berichtet: 100 Millionen Euro, das sind pro Milchviehbetrieb in Deutschland 1 500 Euro. - Aber diese Mittel sind nicht nur für Milchviehbetriebe, und es ist keine Sofortausschüttung pro Betrieb oder pro Kuh geplant. Vielmehr handelt es sich um langfristige Maßnahmen. Ich habe keine Ahnung, wie lange es dauert, bis die Unfallversicherung die Beiträge senkt.

Das hat die Bundesregierung gemacht. Und Maßnahmen, die der Bund nicht plant, können die Länder nicht aufstocken.

Es ist darauf verwiesen worden, dass der Bund eigene Bürgschafts- und Liquiditätsprogramme vorhält. Auch diese sind übrigens nicht ausgeschöpft worden.

Von den 500 Millionen Euro der EU, die im ersten Hilfspaket sind, sind nach der Einschätzung der EU, glaube ich, über 200 Millionen Euro in den Mitgliedstaaten nicht verausgabt worden, weshalb der EU-Agrarkommissar Hogan, wenn er jetzt seinen Kommissionskollegen und dem Haushaltskommissar der EU sagt, er brauche ein zweites Hilfsprogramm, darauf hingewiesen würde, dass er noch alte Gelder herumliegen hat.

Auch die Bundesregierung hat die 69 Millionen Euro - Sie wollen es ja immer konkret wissen -, die die EU Deutschland zur Verfügung gestellt hat, nicht ausgeschöpft. Auf dem Bauerntag in Nieder-

sachsen hat Herr Hilse vehement den Bundesminister dafür kritisiert, wie kompliziert dieses Programm ist, dass es möglicherweise den Falschen nutzt, also nicht den Betrieben, die wirklich notleidend sind, und dass die Antragsperiode sehr lang ist. Dieser Kritik an dem bürokratischen Bundesprogramm haben wir uns angeschlossen.

Aus Sicht der Länder gibt es keine Notwendigkeit, ein nicht vorhandenes Programm des Bundes jetzt mit Landesmitteln aufzustocken.

Zu Ihrer zweiten Frage, zu den Landesmitteln: Wir können jetzt streiten. Vor zwei Jahren habe ich selbst in Interviews gewarnt und gefordert, den Milchbauern zu helfen. Da waren wir sehr vorausschauend. Deshalb haben wir schon vor der Milchkrise eine Reihe von Hilfsmaßnahmen ergriffen. Wir haben eine Grünlandprämie geschaffen und dafür 100 Millionen Euro vorgesehen.

Wir haben eine zusätzliche Weideprämie gemacht. Wir haben Sonderprogramme, und wir haben, glaube ich, 2013 oder 2014 das Weidemilchprogramm, das im Koalitionsvertrag schon angelegt ist, gestärkt, gerade um die konventionellen Betriebe im Hinblick auf das leider zu erwartende Auslaufen der Milchquote ohne Soft Landing in Niedersachsen besser aufzustellen als vielleicht in anderen Ländern. Ich glaube auch, dass unsere Milchviehbetriebe wissen, was sie an der Landesregierung haben. Sie sind sehr begeistert von unserem Weidemilchprogramm.

(Lachen bei der CDU)

Der Bauernverband, der BDM, der AbL, der BUND und alle Molkereien haben mit uns eine „Charta Weidehaltung“ gemacht. Die Handelsunternehmen rufen danach. Ich glaube, es wäre eine große Chance für Niedersachsen, wenn wir endlich die Chancen erkennen, die in Bezug auf regionale, heimische Weidemilch aus Niedersachsen bestehen.

(Ulf Thiele [CDU]: Ist gut, Herr Meyer!)

Darüber sollten Sie nicht lächeln, sondern Sie sollten eher die Sorgen derjenigen ernst nehmen, die auf Ihre falschen Versprechungen mit Blick auf die Stallbausubventionen reingefallen sind.

(Ulf Thiele [CDU]: Kein einziges aktuelles Programm! Gar nichts! Sie sind blank!)

Es war richtig, die Stallbausubventionen für große Milchviehställe in Niedersachsen einzustellen. Das war eine Fehlentscheidung von Ihnen, und Sie

müssen denjenigen, die in einen Fehlmarkt hinein investiert haben, erklären, was denn Ihre Lösung in der Krise ist. Die Landesregierung hat heute eine ganz klare Antwort gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Nein! Aktuell! Aktuell! Ein einziges Hilfsinstrument, das Sie aktuell auf den Weg gebracht haben! Nichts, nicht eine Maßnahme!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Der Kollege Clemens Große Macke hat sich noch zu einer Zusatzfrage gemeldet. Bitte schön!

Clemens Große Macke (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Wird ein Bauer, der infolge von Liquiditätsengpässen sein Grundbuch überzeichnet hat, nach Ihrer Erfahrung eine Bürgschaft bekommen?

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Erklär' ihm mal, was ein Grundbuch ist! - Wiard Siebels [SPD]: Geradezu gemeine Zwischenrufe hier!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man mit den Banken spricht, dann wird, wenn ein Milchviehbetrieb zusätzliche Liquidität bzw. einen neuen Kredit braucht, oft als Erstes die Frage gestellt: Wo hast du denn deine Flächen? - Deshalb sind die Landwirte, die Flächen haben, dort da. Mir berichten Anwälte, dass viele Flächen gerade als Hypothek in das Eigentum der Banken übergehen. Ich glaube, dass das nicht der richtige Weg ist, sondern wir müssen endlich zu akzeptablen Preisen kommen.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist ja mal eine Erkenntnis!)

Wir bieten diese Bürgschaftsprogramme an, aber ich glaube, dass es marktwirtschaftlich jetzt nicht die Frage ist, einem Betrieb eine Bürgschaft zu geben, der dann einen Monat später Pleite geht, und dann wird die Bürgschaft vom Land für die Bank gezahlt. Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist. Wir wollen direkte Hilfen für die Milch-

bauern. Wir wollen, dass diese Hilfgelder dafür verwendet werden, dass ein Milchbauer, der reduziert, einen schnellen und vernünftigen Zuschuss bekommt.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Aber er hatte eine Frage gestellt!)

Deshalb haben wir als Agrarminister einen Drosselbonus vorgeschlagen. Das kann - wie bei FrieslandCampina - über die Molkereien geschehen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie sollten mal die Frage beantworten!)

Wenn eine Molkerei senkt, dann geben wir als Bund, EU und Land die 2 oder 3 Cent obendrauf. Das wäre ein wirksamer Anreiz, damit der Preis für alle Bauern wieder steigt; denn das Wichtige ist, dass Milch nicht mehr verramscht wird, sondern einen realen Preis bekommt. Bürgschaften sind kurzfristig nötig und richtig, aber sie sind nicht der Ausweg aus der Krise. Ich glaube, wir sind uns einig, dass das in keinem Wirtschaftsbereich ein Ausweg ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Frank Oesterhelweg [CDU]: Keine Antwort!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Große Macke, Sie möchten eine zweite Zusatzfrage stellen. Bitte schön!

Clemens Große Macke (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Lieber Herr Minister, ich mag ja nur ein Bauer sein. Vielleicht können Sie einfach mal eine Frage beantworten: Wird er Ihrer Meinung nach eine Bürgschaft bekommen, ja oder nein?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Frank Oesterhelweg [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Banken werden prüfen, ob sie so etwas geben. Nach meiner Erfahrung ist ein wesentliches Kriterium, ob man, wenn man so will, Eigenkapital hat, das als Sicherheit dient.

(Björn Thümler [CDU]: Bürgschaften ersetzen Eigenkapital, Herr Meyer! - Weitere Zurufe von der CDU)

Landwirte, die Flächen haben, werden in der Regel eine Bürgschaft bei einer Bank bekommen, und Betriebe, die keine Flächen haben, werden es schwer haben, eine Bürgschaft bei einer Bank zu bekommen.

(Björn Thümler [CDU]: Eine Bürgschaft ersetzt Eigenkapital! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Es gibt keine Wortmeldungen zu weiteren Zusatzfragen mehr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet. Sie begann um 9.06 Uhr. Es ist 11.14 Uhr. Wir haben deutlich über eine Stunde mehr gebraucht. Ich gebe Ihnen das nur für Ihre Zeitdisposition zur Kenntnis. Das hat aber auch die Auswirkung, dass keine weiteren Anfragen aufgerufen werden.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Sie stehen Ihnen in Kürze im Intranet und im Internet als unkorrigierte Drucksache elektronisch zur Verfügung.¹

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, hat sich zum Verlauf der Fragestunde der Kollege Wiard Siebels zu einer **Persönlichen Bemerkung** nach § 76 der Geschäftsordnung gemeldet. Herr Kollege Siebels, Sie wissen: Berichtigung eigener Ausführungen oder Zurückweisung von Vorwürfen und Angriffen gegen Sie. Bitte, Sie haben das Wort!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Oesterhelweg hatte, glaube ich, innerhalb der ersten Frage, die hier im Rahmen der Fragestunde aufgetaucht ist, unterstellt, ich hätte eine Antwort auf eine Mündliche Anfrage seitens des Ministeriums eher zur Verfügung gestellt bekommen, als das bei anderen Abgeordneten der Fall gewesen ist.

¹Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 47, die nicht in der 101. Sitzung des Landtages am 10. Juni 2016 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/5910 abgedruckt.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das war die zweite, Herr Kollege!)

Diesen Vorwurf will ich ausdrücklich zurückweisen - auch dann, wenn es die zweite gewesen ist, Herr Oesterhelweg. Ich will das einmal klarstellen, in der Hoffnung, dass Sie es wirklich verstehen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Dann sprich mal langsam, bitte! - Björn Thümler [CDU]: Nicht so schnell!)

Ich habe vorgestern in meiner Rede zur Aktuellen Stunde ausgeführt - ich zitiere aus dem vorläufigen Protokoll -:

(Björn Thümler [CDU]: Nicht so schnell! Langsamer!)

„Herr Kollege Oesterhelweg, Sie haben Bürgschaften angesprochen. Sie haben gesagt, darüber sei nichts bekannt. Mir liegt eine Antwort auf eine Mündliche Anfrage des Kollegen Dammann-Tamke vor.“

Ich habe Sie dann aufgefordert:

„Vielleicht sichten Sie gelegentlich noch einmal Ihre Unterlagen.“

Das will ich etwas konkretisieren, weil mir in der Tat bei der Vorbereitung meiner Rede zur Aktuellen Stunde eine Vorlage des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorgelegen hat. Das ist - zum Mitschreiben für Ihre Unterlagen - die Vorlage 2 zu den Drucksachenummern 5709, 5277, 5116 und 5017. Ich hoffe, Sie haben mitgeschrieben. Dort heißt es - es geht um die Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vom 6. April -: „Anbei die in der o. a. Sitzung erbetene schriftliche Unterrichtung.“

Das ist eine Vorlage, die vom 23. Mai datiert. Dort wird - ich will beinahe sagen: in epischer Breite - die Frage Bürgschaft behandelt. Diese Vorlage ist mir durch die Landtagsverwaltung per E-Mail zugegangen. Ich gehe ganz eindeutig davon aus, dass sie Ihnen auch zugegangen ist. Deshalb geht Ihr Vorwurf, ich hätte irgendwelche Antworten vorab bekommen, an dieser Stelle völlig ins Leere.

Noch einmal zur Konkretisierung: Nach meiner Erinnerung hatte Herr Kollege Dammann-Tamke diesen Punkt in der Agrarausschusssitzung gezielt nachgefragt, woraufhin nach meiner Erinnerung diese Vorlage erstellt wurde. Das stimmte aber nicht ganz - ich will das korrigieren -; denn hier

steht - es geht um eine erbetene Unterrichtung -: „Anbei die in der o. a. Sitzung erbetene schriftliche Unterrichtung.“

In diesem Zusammenhang darf ich meine Ausführungen etwas konkretisieren. Dennoch bleibt es dabei: Der Vorwurf, den Sie gemacht haben, ich hätte irgendwelche Unterlagen vorab bekommen, geht völlig ins Leere. Im Übrigen bin ich wirklich traurig darüber, dass Sie, wenn Sie so etwas schon unterstellen, auch noch davon ausgehen, dass ich so dusselig wäre, das hier in der Sitzung auch noch öffentlich kundzutun.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Wir würden einem Kollegen nie Dusseligkeit unterstellen! So etwas machen wir nicht!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Kollege Oesterhelweg hat sich jetzt ebenfalls nach § 76 der Geschäftsordnung gemeldet. Sie wissen: Zurückweisung von Vorwürfen und Angriffen gegen die eigene Person oder Berichtigung eigener Aussagen. Bitte schön!

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Er will das jetzt klarstellen und sich entschuldigen!)

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme die Antwort des Kollegen Siebels natürlich - zum Teil sogar erfreut und erheitert - zur Kenntnis, möchte aber einmal darauf aufmerksam machen, dass - deswegen haben ich Herrn Dammann-Tamke noch einmal danach gefragt; damit ich da nichts falsch mache - es sich hier nicht um eine Mündliche Anfrage des Kollegen Dammann-Tamke gehandelt hat, und das ist der Ausgangspunkt für diese Diskussion. Also, denke ich, ich darf Sie freundlich darauf hinweisen, dass ich Belehrungen dieser Art von Ihnen nicht brauche.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Ach, das ist ja schade!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Das war beides im Sinne des § 76, Korrekturen bzw. Zurückweisung von Vorwürfen.

Nach diesen beiden Persönlichen Erklärungen ist der Tagesordnungspunkt 49 in Gänze abgeschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 50:

Erste Beratung:

Raus aus dem Angebotsdschungel: Einheitliche Standards für ein Basismodul Sprachförderung für Erwachsene schaffen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5818

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung Herrn Kollegen Ottmar von Holtz, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sturheit, mit welcher der Bundesinnenminister das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Sachen Verhinderung von Integrations- und Sprachkursen agieren lässt, ist erschreckend. Schon im letzten Jahr, als wir hier über das Thema Sprachkurse sprachen, habe ich gesagt: Die Probleme, die wir haben, sind nicht die Flüchtlinge. Die Probleme sind die Gesetze und Verordnungen, mit denen sie sich herumschlagen müssen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

mit denen sich übrigens auch alle diejenigen herumschlagen müssen, die sich für die Geflüchteten einsetzen.

Meine Fraktion ist viel unterwegs und trifft sich mit Unterstützern für Geflüchtete. Dort werden uns zurzeit und auch schon seit Längerem vor allem zwei Sorgen vorgetragen: die mangelnde Aussicht auf Familiennachzug und die restriktiven Vorgaben des BAMF.

Die Leute machen sich mit viel Engagement auf die Suche nach Räumen und Lehrkräften, um Sprachkurse für das BAMF anbieten zu können; viele darunter aus Kirchenkreisen, immer unterstützt durch die Erwachsenenbildung. Immer häufiger werden sie fündig. Es gibt Räume, in denen Sprachkurse stattfinden könnten. Es gibt ausgebildete Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer, die bereit wären, diese Kurse zu übernehmen. Alles ist vorbereitet. Dann kommt ein Inspektor oder eine Inspektorin des Bundesamtes, also des BAMF, und schaut sich das Ganze an. Dann heißt es:

Nein, dieser Raum entspricht nicht den Anforderungen; jener entspricht ihnen auch nicht. Bei einem Raum fehlt eine zweite Ausgangstür, bei dem anderen stören zwei Säulen in der Mitte des Raumes. Und überhaupt: Die Lehrkräfte seien ja gar nicht für Deutsch als Fremdsprache ausgebildet.

Meine Damen und Herren, das bremst aus. Ich sage dem Bundesinnenminister: Geben Sie uns das Geld! Wir machen das besser!

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Björn Thümler [CDU]: Gar nichts
macht ihr!)

Noch eine Geschichte: Ein Mann aus Syrien bekommt Post vom Landkreis. Er möge sich bitte bis Ende August bei einem Integrationskurs anmelden. Ansonsten würden ihm die Leistungen gestrichen. - Das Problem war nur, dass er bereits das Sprachniveau A2 erreicht und erfolgreich abgeschlossen hatte. Ein weiterführender Kurs wurde im Landkreis nicht angeboten - aus welchen Gründen, das haben wir gerade gehört. Also hat er sich für irgendeinen Kurs eingeschrieben; Hauptsache, er könne nachweisen, dass er integrationswillig sei.

Was macht Herr de Maizière als Reaktion darauf? - Anstatt sich darum zu kümmern, hier endlich einmal einen Schritt voranzukommen, legt er ein sogenanntes Integrationsgesetz vor.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor Ort ist nicht zu vermitteln, wieso dieser Gesetzentwurf, der vorgelegt wurde, den Geist von Sanktionen atmet, während gleichzeitig die zuständige Behörde verhindert, dass es ausreichend Kurse gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Das ist die Realität, die wir vor Ort erfahren. Meine Damen und Herren, das ist keine Integrationspolitik, sondern das ist Verhinderungspolitik. Herr de Maizière, wir machen es besser!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Auf der ersten Integrationskonferenz des Bündnisses „Niedersachsen packt an!“ wurde die Sprachförderung der Geflüchteten thematisiert. Wir ziehen daraus die Schlüsse: Wir müssen die Ressourcen, die in den Bereich Integrations- und Sprachkurse gehen, bündeln. Wir müssen die Angebote so organisieren, dass sie vor Ort bedarfsgerecht zustande kommen. Das ist im Übrigen auch etwas,

was die kommunalen Spitzenverbände fordern. Wir wollen Angebote aus einem Guss. Wir wollen Angebote für alle Geflüchteten, die mindestens das Sprachniveau A2 erreichen können, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Wir brauchen Module, mittels derer wir mit einer Kompetenzerfassung und einem Bildungsclearing den Betroffenen eine Perspektive aufzeigen können. Das, meine Damen und Herren, motiviert zu sogenannter Integrationsbereitschaft, nicht aber die Androhung von Strafen für den Fall, dass man nicht an Kursen teilnimmt, die es gar nicht gibt.

Herr Hillmer, Sie fragen, was das Land tut. Bereits jetzt steht pro Jahr im Landeshaushalt ein zweistelliger Millionenbetrag für Migrationsmaßnahmen zur Verfügung, darunter Maßnahmen, mit denen die Studierfähigkeit von Geflüchteten gefördert wird. Hochschulen werden unterstützt, um Geflüchteten einen leichteren Zugang zu Lehrveranstaltungen oder gar die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen. Es gibt ein Programm für Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache durch Flüchtlinge, aber immer nur - das ist das Entscheidende - in Ergänzung zum eigentlichen Regelangebot des BAMF, das es aber offensichtlich nicht in ausreichendem Umfang gibt.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

Deswegen fordern wir: Geben Sie uns das Geld, Herr de Maizière! Wir organisieren das. Wir bündeln das. Wir machen daraus ein Angebot aus einem Guss.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Sie machen nichts! Sie haben alles verschlafen!)

Das ist das, was wir mit diesem Antrag fordern. Unterstützen Sie unser Vorhaben, im Angebotsdschungel eine Struktur zu schaffen, in der die Betroffenen für sich eine Perspektive erkennen können!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nur so gelingt sogenannte Integration. Nur so gelingt es, dass die Geflüchteten eine echte Chance auf Teilhabe in unserer Gesellschaft bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege von Holtz. - Das Wort hat jetzt für die FDP-Fraktion Frau Almuth von Below-Neufeldt.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Kollegen von Holtz habe ich, ehrlich gesagt, den Eindruck, zu einem völlig anderen Antrag zu sprechen.

Meine Damen und Herren, der Flüchtlingsstrom nach Deutschland stieg Ende 2014/Anfang 2015 ganz enorm an. Ihr Erwachen, liebe SPD und liebe Grüne, dauerte dann ein gutes Jahr. Am 16. März 2016 haben Sie die erste Konferenz „Niedersachsen packt an!“ durchgeführt. Ich frage mich, ob ich das peinlich, zum Lachen oder zum Weinen finden soll.

Richtig ist allerdings unter dem Strich, dass die Landesregierung die anstehenden Fragen lösen muss - besser spät als nie. Bislang kannte ich Verspätungen nur bei der Bahn. Aber es gibt auch verspätete Politik.

Soweit es um den Spracherwerb geht, meine Damen und Herren, ist natürlich eine klare Angebotsstruktur wünschenswert. Das ist gar keine Frage. Insgesamt frage ich mich allerdings, was Sie wirklich konkret vorhaben. Einige Ausführungen habe ich dazu gehört, aber der Antrag sagt doch irgendwie etwas anderes. „Geld vom Bund“ - das ist wie immer. „Konzepte erarbeiten, Versprechen, Absichtserklärungen“ - auch wie immer. „Kommunen einbinden“ - auch wie immer. „Delegieren statt machen“, „Zertifikate“ - das ist einfach. „Bildungsclearing“ - da frage ich, wer nun alles Daten erheben können soll. „Lehrkräfte gewinnen“, „Dank an das Ehrenamt“,

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sind Sie eigentlich in die Debatte involviert?)

„Land übernimmt die finanzielle Verantwortung für die Sprachförderung der Höherqualifizierten“ - ganz toll. Am Schluss noch „Koordination“. Aber was wirklich nötig ist, was die Anträge seitens der Oppositionsfractionen gefordert haben, lehnen Sie ab.

Aber zurück zum Spracherwerb! Respekt vor den Menschen, die bis jetzt kein Deutsch können und es lernen wollen oder müssen, sieht, so finde ich, anders aus. Gleich ist an ihnen, dass sie keine Deutschkenntnisse haben. Aber ich warne davor, die Menschen, ihre Herkunft, ihre Geschichte und

ihre Kenntnisse gleichzumachen. Deutsch lernen müssen Analphabeten genauso wie mehrsprachige EU-Bürger, die kein Deutsch können.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, ich darf Sie kurz unterbrechen. Frau Polat würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Jetzt nicht, danke schön.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Dann setzen Sie bitte fort.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Meine Damen und Herren, haben Sie wirklich die Menschen im Blick? Richtig ist: Sprache ist individuell. Richtig ist: Der Zugang zu Sprachkursen muss einfach zu finden sein. Richtig ist auch: Wenn man Deutsch zu lernen beginnt, muss das die erste Stufe einer Treppe sein, die immer weiter führt, kontinuierlich und ohne zeitliche Sprünge. Was erlernt ist, muss praktiziert und weiterentwickelt werden.

Den CDU-Antrag zum Spracherwerb vom Oktober 2014 hatten Sie, meine Damen und Herren, abgelehnt.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Warum wohl?)

Er war gut und kam zur rechten Zeit.

(Filiz Polat [GRÜNE]: An den Kursen durften nicht alle teilnehmen! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: So ein Unfug!)

Zur gleichen Zeit, liebe Frau Polat, nämlich im November 2014, hat die SPD in Bayern einen Dringlichkeitsantrag zum Spracherwerb gestellt. Zu dem Zeitpunkt hatte man hier noch gar nichts von entsprechenden Absichten der Regierung gehört.

(Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, es geht schon wieder los. Es gibt Diskussionen quer über die Bänke zwischen den Fraktionen. - Unterlassen Sie das bitte! Jetzt redet Frau von Below-Neufeldt. - Bitte!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich bin froh, meine Damen und Herren, dass wir das Ehrenamt haben.

Das hat wirklich den Menschen im Blick. Das ist ein sehr individuelles Ansprechen, eine sehr individuelle Unterstützung. Wir sagen Dank all den Menschen, die sich da engagieren.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Ich freue mich, dass sich Niedersachsen engagieren wird, um fremden Menschen, Menschen ohne Sprachkenntnisse weiterzuhelfen und ihnen Deutschkenntnisse zu vermitteln. Das ist wichtig.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke schön. - Frau Kollegin Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu einer Kurzintervention auf diese Rede zu Wort gemeldet. 90 Sekunden, Frau Kollegin!

(Zuruf von Petra Tiemann [SPD])

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ja, Frau Tiemann, es ist die erste Beratung. Aber Frau von Below-Neufeldt hat mich doch gezwungen, etwas richtzustellen.

Die FDP-Fraktion müsste doch einmal klarstellen - andernfalls müssten Sie mich in Ihrer Erwiderung korrigieren -, ob sie wirklich auch für die Öffnung der Integrations- und Sprachkurse ist, die nach dem Aufenthalts- und Zuwanderungsgesetz für Neuzuwanderer ja verpflichtend sind. Das ist ein rot-grünes Gesetz. Meines Erachtens ist das das erste Integrationsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Zugang gilt erst für anerkannte Flüchtlinge. Darüber haben wir uns im letzten Jahr auseinandergesetzt. Rot-Grün fordert hier seit Langem eine Öffnung zugunsten derjenigen, die in der Aufenthaltsgestattung sind. Das aber haben Sie abgelehnt, Herr Hillmer.

(Jörg Hillmer [CDU]: Nein! Das war genau Gegenstand unseres Antrags! Sie haben ihn gar nicht gelesen! Sie sollten bei der Wahrheit bleiben! - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Wahrheit und Polat passen nicht zusammen! - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Hören Sie doch mal mit Ihren Unterstellungen auf!)

Und das ist das Problem - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Hillmer!

Filiz Polat (GRÜNE):

Und das ist das Problem, Frau von Below-Neufeldt, das auch die Menschen vor Ort haben. Die Menschen sitzen in der Falle des BAMF, warten ein Jahr - Pakistani bis zu vier Jahre - auf ihren Asylbescheid und haben keinen Zugang zu Integrationskursen. Jetzt wird die Kategorie „mit Bleibeperspektive“ aufgemacht. Menschen mit Bleibeperspektive, Herr Thiele, sind Leute, die sich de Maizière dann in diese Kategorie packt.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, das sind die, die die große Chance haben, hier zu bleiben!)

Das sind nur die Eritreer, die Syrer und die Iraner. Vorher waren noch die Iraker dabei; die sind inzwischen aber wieder herausgefallen. Alle Afghanen gucken in die Röhre. Niedersachsen ist für die Sudanesen zuständig.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Polat, die 90 Sekunden sind um.

Filiz Polat (GRÜNE):

Die gucken in die Röhre. Deswegen - - -

(Beifall bei den GRÜNEN - Der Präsident schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Polat, die 90-Sekunden-Regelung gilt für alle.

(Beifall bei der CDU - Filiz Polat [GRÜNE]: Ich wurde ja ständig unterbrochen!)

Wir haben hier keinen Ermessensspielraum. Ich habe Herrn Hillmer aufgefordert, seine Zwischenrufe zu unterlassen. Eine Unterbrechung war es aber nicht. Sie haben weitergesprochen, und die 90 Sekunden gelten. Das ist so bei einer Kurzintervention. Halten Sie sich bitte daran!

(Filiz Polat [GRÜNE]: Aber die Zeit lief weiter!)

Sie, Frau von Below-Neufeldt, haben jetzt die Möglichkeit, für 90 Sekunden zu antworten.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort gebe ich Ihnen gern, liebe Kollegin Frau Polat. Wir Freien Demokraten haben uns immer dafür eingesetzt, dass alle Menschen - auch solche ohne Bleibeperspektive - ohne Wenn und Aber völlig unbürokratisch Hilfe bekommen, um an Deutschkursen teilnehmen zu können. Wir wollen, dass die Menschen, die hier ankommen, den Alltag bewältigen und erste Schritte in Richtung einer Bildungsperspektive gehen können. Das haben wir hier im Plenum und auch in anderen Gremien schon immer deutlich gemacht.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Jörg Hillmer [CDU]: Genau das haben die Grünen abgelehnt!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Es geht weiter mit dem Wortbeitrag der Fraktion der SPD. Das Wort hat der Kollege Matthias Möhle.

(Zuruf von Björn Försterling [FDP])

- Kollege Försterling, wir hören Sie hier vorn. Wenn Sie etwas sagen möchten, melden Sie sich zu Wort. Jetzt ist Herr Möhle dran. - Ja, alles gut? - Danke.

Matthias Möhle (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Angebot für alle - das muss der Anfang sein. Eine solide Grundlage für diejenigen, die zu uns kommen. Eine Grundlage, auf der sich aufbauen lässt. Eine Grundlage für alle Flüchtlingsgruppen, ob anerkannte Asylbewerber oder Flüchtlinge mit lediglich einer Duldung, schnell und mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand. Diese Lösung - gleichsam aus einem Guss - ist nicht wirklich das, was wir zurzeit vorfinden. Das Angebot ist zwar vielfältig, aber: Auch wenn wir eine breite Angebotspalette in vielen Bereichen des täglichen Lebens durchaus begrüßen, so ist die Vielfalt hier dennoch nicht wirklich zielführend.

Zur Verdeutlichung - grob - das Angebot an Sprachlernkursen für Erwachsene: In den Erstaufnahmeeinrichtungen gibt es zunächst die Wegweiskurse - 30 Stunden zum Erwerb erster Sprachkenntnisse sowie zum Kennenlernen grundlegender Werte und wichtiger Informationen zum Leben

in Deutschland. Gefolgt von den Grundkenntnissen der deutschen Sprache in 60 Stunden, ebenfalls in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur organisiert dies.

Ferner gibt es das Landesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb - 200 Stunden, ebenfalls vom MWK organisiert. Weiterhin gibt es die bekannten Integrationskurse - 660 Stunden. Früher waren es einmal 700 Stunden. Organisation durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, finanziert vom Bund.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) finanziert die berufsbezogene Förderung der deutschen Sprache über 730 Stunden. Das BAMF organisiert das. Es gibt eine weitere berufsbezogene Deutschsprachförderung. Grundlage ist hier der § 45 a des Aufenthaltsgesetzes. Die Finanzierung trägt der Bund; die Organisation obliegt dem BAMF.

Es gibt die vom MWK organisierten Maßnahmen für höher qualifizierte Flüchtlinge sowie - ebenfalls durch das MWK organisiert - die Programme „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) und „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF). Ferner gibt es das Modellprojekt „Virtuelle Sprachqualifizierung für Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen“ (MOVIS) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Das MWK organisiert ein Informations- und Sprachlernportal für Integration und deutschen Spracherwerb, und das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ bietet berufsbezogene Sprachförderung als Qualifizierung für reglementierte Berufe im Rahmen der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen an.

Die vielfältigen Angebote auf ehrenamtlicher Basis in den Kommunen habe ich - Sie haben es gemerkt - nicht aufgeführt. Es wären zu viele. Ich möchte sie aufgrund ihrer Bedeutung für den Einstieg in gesellschaftliche Teilhabe aber nicht unerwähnt lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle wird deutlich, dass der Begriff „Angebotsdschungel“ in der Überschrift des rot-grünen Entschließungsantrags durchaus seine Berechtigung hat. Diesen Dschungel wollen wir lichten. Der Einstieg in das Erlernen der deutschen Sprache muss standardisiert werden. Wir brauchen *ein* Angebot für alle - ein Kursangebot zum Erwerb einer Basisqualifikation. Abschluss dieses Basismoduls soll das zertifizierte Erreichen des Sprachniveaus A1/A2 sein.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil dieser Kurse ist die Feststellung des bisherigen individuellen Bildungsstandes der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Nur so lässt sich anschließend eine zielgerichtete Beratung der betreffenden Personen anbieten. Und das sind ziemlich viele. In den Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind 700 Sprachkurse auf den Weg gebracht worden. Bis zum Ende dieses Jahres werden in Niedersachsen 33 000 geflüchtete Frauen und Männer einen Sprachkurs abgeschlossen haben.

Deren Qualifizierungsbedarfe müssen früh, schon im Rahmen dieses Basismoduls, festgestellt werden, differenziert von Analphabet bis Schnelllerner. Dann wird man passgenaue Anschlussmaßnahmen anbieten können, z. B. die berufsbezogene Deutschsprachförderung oder den Spracherwerb mit Beschäftigung wie die SPRINT-Klassen in den berufsbildenden Schulen.

Migrantinnen und Migranten, die sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten wollen, müssen ebenso sprachlich individuell gefördert werden. Zur Feststellung dieser Bedarfe ist das erwähnte Clearing unbedingt notwendig. So kommen wir zu einem modularisierten System aus einem Guss. Dazu gehören die Einbindung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und die Einbindung der Kommunen. Die werden an der operativen Umsetzung direkt und verantwortlich beteiligt. Bei den Landkreisen und Städten liegt ein großer Teil der Koordinierungskompetenz. Die notwendigen Förderketten müssen vor Ort entwickelt werden.

Weiter müssen wir es hinbekommen, eine ausreichende Zahl von gut ausgebildeten Dozentinnen und Dozenten für Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache bereitzustellen. Da ist die Landesregierung gefordert, auch weiterhin für entsprechende Qualifizierungsangebote zu sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen ein Angebot für alle. Aufenthalts- und Verfahrensstatus können bei diesem Angebot nicht die entscheidende Rolle spielen. Wir werden auch in Zukunft mit langen Wartezeiten zu tun haben, was die Entscheidungen zu den Teilnahmevoraussetzungen des BAMF betrifft. Spracherwerb darf durch diese Verfahrensprobleme aber nicht behindert werden. Wir wollen doch eine Vereinfachung!

Vor dem Hintergrund eben dieser Vereinfachung ist es nur konsequent, die Mittel, die das BAMF für die Integrationskurse vom Bund bekommt, direkt dem Land zur Verfügung zu stellen und die Koordination der Sprachkurse ebenfalls in die Verant-

wortung des Landes zu übergeben. Bei aktuell immer noch hohen Fallzahlen und der damit verbundenen notwendigen Erhöhung der Kursangebote müssen die Zuweisungen vom Bund natürlich noch deutlich angepasst werden.

Meine Damen und Herren, diese Entschließung bietet eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Sprachfördermaßnahmen für erwachsene Flüchtlinge in Niedersachsen in ein modularisiertes, flexibel handhabbares System.

Ich möchte am Schluss nicht unerwähnt lassen, dass wesentliche Teile des Antrags auf die Ergebnisse der ersten Sprachkonferenz der Initiative „Niedersachsen packt an!“ mit mehr als 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zurückzuführen sind. Vielen Dank dafür.

Und Ihnen vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Möhle. - Es hat jetzt für die CDU-Fraktion der Kollege Dr. Stephan Siemer das Wort.

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei diesem Antrag handelt es sich um eine eierlegende Wollmilchsau, die Sie aus dem Stall des Nachbarn klauen und mit Jahren Verspätung an diejenigen ausliefern wollen, die schon längst auf Eier, Milch und Fleisch gewartet haben. Das werde ich gleich noch im Detail begründen.

Zunächst möchte ich mich aber dem Lob an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, an die Ehrenamtlichen und an die Kommunen anschließen, die in Sachen Sprachförderung/Sprachbildung für Menschen, die in der letzten Zeit zu uns gekommen sind, sehr vieles geleistet haben, und das häufig auf eigene Kosten und ohne die notwendige Unterstützung des Landes.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch!)

Nun zum Thema Sprachförderung selbst.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Es wäre schlau gewesen, den Antrag erst zu lesen!)

Der Landkreis Vechta ist seit 2014 in diesem Bereich tätig und fördert mit weit über 300 000 Euro Sprachfördermaßnahmen, wie Sie sie mit diesem

Antrag ins Auge gefasst haben. Die Bildungswerke, die Volkshochschulen stellen Kurse auf die Beine und suchen händeringend nach geeigneten Lehrkräften. Wie es meine Kollegin Almuth von Below-Neufeldt schon ausgeführt hat, haben wir bereits im Oktober 2014 einen entsprechenden Antrag eingebracht, der auf einen breiten Kreis von Förderberechtigten abzielte, sodass die Behauptung, die von den Grünen aufgestellt wurde, es seien Leute ausgeschlossen worden, nicht richtig ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Der hätte längst nicht alles abgedeckt!)

Ich möchte an der Stelle auf die Drucksachennummern verweisen: Unser Antrag hatte die Drucksachennummer 2158, und Ihr Antrag hat jetzt die Drucksachennummer 5816. Über 3 600 Drucksachennummern später kommen Sie also auf die Idee, dass das Thema für den Landtag interessant ist, und kommen mit einem eigenen Antrag, obwohl Sie alle, wie Sie da jetzt sitzen, entsprechende Anträge von uns aus dem Oktober 2014 und auch zum Haushalt 2015/2016 - ein weiterer Antrag war vom 2. September 2015, Drucksache 4140 -, zum Teil in namentlicher Abstimmung, abgelehnt haben. Damit haben Sie diese Maßnahmen, die Sie jetzt fordern, hintertrieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jörg Hillmer [CDU]: So ist es! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Was sagen Sie denn inhaltlich zum Antrag?)

Wir haben nämlich in diesen Anträgen Sonderprogramme gefordert, die das Land - also Sie, die Sie hier regieren - schon längst hätte umsetzen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn man sich den Antrag anschaut, dann stellt man fest, dass das ein Antrag mit eingebautem Selbstzerstörungsmechanismus ist. Denn erst schießen Sie in Ihren Reden das Bundesamt an, von dem Sie Geld haben wollen, und dann glauben Sie, dass das Bundesamt jetzt denjenigen, die sich in den vergangenen Jahren der Aufgabe entzogen und nichts gemacht haben, das Geld übertragen wird. Das ist völlig unrealistisch.

(Zustimmung bei der CDU - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Sie scheinen aber auch nicht im Land unterwegs zu sein, um mit den Betroffenen zu reden!)

Auch kann ich nicht erkennen, dass Ihnen die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema bekannt sind; denn die sagen ganz klar, dass eine umfassende Sprachförderung für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive sinnvoll und richtig ist. Ihr Antrag steht der Papenburger Erklärung des Landkreistages diametral entgegen. Schon deshalb wird er sich so nicht umsetzen lassen.

(Zustimmung bei der CDU - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sie haben es wirklich nicht verstanden! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Doch, aber er will es nicht verstehen! - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ja, er will es nicht verstehen!)

Außerdem schreiben Sie in Ihrem Antrag, dass Sie die Sprachförderung auf die Kommunen übertragen wollen, ohne festzuschreiben, dass Sie ihnen auch Geld dafür geben wollen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Mit dem Antrag setzen wir die Forderungen der Kommunen um!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Janssen-Kucz, ein Zwischenruf ist gut, aber bitte keine Dauerzwischenreden! Herr Dr. Siemer redet.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Haben die bei mir auch gemacht!)

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Wenn die entsprechende Qualität bei dem Zwischenruf da gewesen wäre, hätte ich ihn vielleicht verstanden; das war aber leider nicht möglich. Insofern hat mich das auch nicht weiter irritiert.

Sie machen es mit der Übertragung der Verantwortung auf die Kommunen also praktisch genauso, wie Sie es bei der Unterbringung der Asylbewerber per Amtshilfe gemacht haben. Die Kommunen sitzen nun mittlerweile auf 600 Millionen Euro Forderungen gegenüber dem Land und bekommen das Geld nicht zurück.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Bei Amtshilfe doch nicht! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Da bringen Sie aber was durcheinander!)

Ich fasse zusammen: Sie haben wesentliche Entwicklungen bei diesem Thema bewusst und zielgerichtet verschlafen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben Entscheidungen vertagt; Sie wollen sich bei anderen für Aufgaben verschulden, die Sie als Landesregierung schon längst hätten selbst wahrnehmen können. Bei diesem Thema haben Sie bisher komplett versagt.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Siemer. - Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Heinen-Kljajić.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Jetzt klärt die Ministerin erst mal die Opposition auf!)

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ehrlich sagen: Ich bin ein wenig erschrocken über das inhaltliche Niveau der Debatte, die wir gerade führen. Das ist wohl im Wesentlichen auf Unkenntnis zurückzuführen.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Aber nur auf der anderen Seite! - Filiz Polat [GRÜNE]: Da drüben!)

- Natürlich auf der rechten Seite!

Ich muss ehrlich sagen, dass es in den letzten Monaten auch keines Antrags der Koalitionsfraktionen bedurft hat, weil wir ein bundesweit beispielgebendes Programm aufgelegt haben. Anlass für den jetzt vorliegenden Antrag war der Entwurf des Integrationsgesetzes auf Bundesebene, in dem leider nicht das drin ist, was draufsteht. Denn von Integration kann da keine Rede sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sowohl das BAMF als auch die BA nehmen nach diesem Integrationsgesetz auch weiterhin eine Einsortierung in „gute“ Flüchtlinge, die eine Bleibeperspektive haben, welche aber fiktiv vom Innenminister in Berlin festgelegt wird, und „schlechte“ Flüchtlinge vor, die diese Perspektive nicht haben, auch wenn sie beispielsweise aus Afghanistan kommen und eine Anerkennungsquote von 50 % und mehr haben.

Das heißt, im Endergebnis lässt der Bund mehr als die Hälfte der Flüchtlinge schlicht und ergreifend im Regen stehen. In den Einrichtungen läuft das dann so, dass manchen Flüchtlingen entsprechen-

de Angebote gemacht werden - sie können in einen BAMF-Kurs oder in eine SGB-Maßnahme der BA gehen -, und der Rest sitzt daneben und guckt dumm aus der Wäsche.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat nichts mit Integration zu tun. Das ist der soziale Sprengstoff von morgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Silke Lesemann [SPD])

Das ist das Thema des vorliegenden Antrags.

Ich will Ihnen auch sagen, was das Kluge an unserem Programm ist, das wir in Niedersachsen aufgelegt haben. Es steht übrigens, lieber Herr Siemer, nicht diametral im Gegensatz zur Papenburger Erklärung, sondern es ist in enger Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden entstanden. Sie loben unser Programm aufs Höchste. Sie sollten mal mit den Kollegen der kommunalen Spitzenverbände zu dieser Frage ins Gespräch eintreten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Erstens. Unsere Kurse sind allen Flüchtlingen zugänglich, und sie sind ihnen zugänglich, sobald die Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt sind. Das heißt, es gibt keinerlei Bindung an irgendeinen Rechts- und Aufenthaltsstatus.

Zweitens gibt es bereits - das ist Standard in Niedersachsen - ein Bildungsclearing. Liebe Frau von Below-Neufeldt, das hat nichts mit der Erhebung von Daten zu tun, sondern das hat etwas mit der Erhebung von Kompetenzen zu tun, und diese brauchen wir, damit wir diesen Menschen passgenaue Bildungsangebote unterbreiten können. Sie haben eben zu Recht darauf hingewiesen, dass nicht alle Flüchtlinge Ärzte, aber auch nicht alle Flüchtlinge Analphabeten sind. Ohne dieses Bildungsclearing werden wir nicht wirklich weiterkommen. Wir sind gerade dabei, einen Modellversuch zu starten, um diese Kompetenzfeststellung auch in der Muttersprache der Flüchtlinge durchzuführen, nämlich in Farsi und Arabisch. Das lassen wir auch mit einer kleinen Begleitforschung auswerten, um zu schauen, wie sinnvoll das ist.

Die Zertifizierung des Leistungsniveaus hat einfach etwas damit zu tun, dass wir wissen wollen, was derjenige bereits gelernt hat, um zu wissen, wie das Anschlussangebot aussehen muss. Wir haben ausdrücklich in unsere Förderrichtlinien geschrieben, dass unsere Sprachkurse kombinierbar mit

Maßnahmen nach SGB sind. Das heißt, es ist schon möglich, unsere Sprachkurse mit Maßnahmen der BA zu kombinieren, die in irgendeiner Weise etwas mit Arbeitsmarktintegration zu tun haben. Wir haben ebenfalls in die Förderrichtlinien geschrieben, dass in allen Kursen eine frühe Kontaktaufnahme mit der BA stattfinden muss. In den Förderrichtlinien steht auch, dass die Kurse in Koordination und enger Absprache mit den Kommunen umgesetzt werden. Denn die Kommunen haben am ehesten und häufigsten auf den unterschiedlichsten Ebenen Kontakt mit den einzelnen Flüchtlingen. Von daher können sie vermutlich am besten entscheiden, wer am besten in welchen Kurs passt, wer welche Fördermaßnahme braucht.

Wie gesagt: Das gesamte Programm wird von allen kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen aufs Höchste gelobt. Wir haben einen regelmäßigen Arbeitskreis mit den kommunalen Spitzenverbänden und der BA bei uns im Haus. Es hat noch an keiner Stelle irgendwelche Beschwerden mit Blick auf unser Programm gegeben. Im Gegenteil: Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen unsere niedersächsische Forderung an den Bund, sich das niedersächsische Modell als Vorbild zu nehmen und den Ländern das Geld und die Umsetzung zu überlassen. Dann erreichen wir das, was wir im Moment wirklich brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Abgesehen davon, dass wir als Land auch eigene Sprachkurse zur Integration in eine Hochschule durchführen - wofür bereits Programme laufen, mit denen wir jährlich 1 000 Flüchtlingen das Sprachniveau C1 näherbringen und sie auf die Hochschule vorbereiten können -, werden wir im nächsten Jahr auch ein eigenes Programm zum Thema Grundbildung für Flüchtlinge auflegen, weil eben viele entweder Analphabeten sind oder fluchtbedingt nie eine abgeschlossene Schulbildung erreicht haben.

Aber der Bund ist an einer Stelle mit in der Verantwortung: Es ist in den Verhandlungen zwischen den Ministerpräsidenten der Länder und dem Bund im letzten Herbst der Deal gewesen, zu sagen: Ich als Bund - das war jedenfalls damals die Aussage der Kanzlerin - beteilige mich an den Kosten, die beim Spracherwerb der Flüchtlinge entstehen, indem ich die Integrationskurse öffne. - Diese Entlastung ist in keinem Landkreis, auch nicht im Landkreis Vechta, lieber Herr Siemer, jemals an-

gekommen, weil es ein hoch bürokratisches, unflexibles und Menschen ausgrenzendes Modell ist.

Deshalb bleiben wir bei unserer Forderung, die wir als Land Niedersachsen auch dem Bund in Berlin vortragen werden und bereits vorgetragen haben. Wir sagen dem BAMF bezüglich der Gelder, die zur Entlastung der Länder in Sachen Sprachförderung aufgestockt wurden: Die Integrationskurse des BAMF sind nicht für die jetzige Situation gedacht. Sie werden den Herausforderungen vor Ort nicht gerecht. Gebt den Ländern das Geld! Die Länder geben das Geld an die Kommunen weiter, die dann vor Ort Sprachkurse durchführen und Integrationskurse anbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Davon steht nichts in dem Antrag!)

- Das ist in dem Antrag enthalten. Das ist auch Grundlage unserer Sprachkurse.

Die Debatte gerade hat doch gezeigt, dass wir in vielen Punkten inhaltlich gar nicht so weit auseinander sind. Ich hoffe, dass dies im Zuge der Beratungen noch deutlicher wird und dass wir am Ende vielleicht gemeinsam sagen können, dass das Modell, das wir hier in Niedersachsen gemeinsam mit der Erwachsenenbildung, mit Ehrenamtlichen, mit den Schulen auf die Beine stellen, das richtige ist. Darüber würde ich mich riesig freuen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Da muss aber noch eine ganze Menge passieren!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Da die CDU-Fraktion noch ausreichend Redezeit hat, ist nach § 71 unserer Geschäftsordnung das Erteilen zusätzlicher Redezeit angesichts des Überziehens der Landesregierung nicht erforderlich. Ich erteile für die restliche Redezeit von 3:06 Minuten Herrn Hillmer das Wort. Bitte sehr!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, wie soll man Sie überhaupt noch ernst nehmen?

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wir diskutieren seit 2014 in diesem Haus über Sprachkurse. Wir haben in einem Antrag, den wir

über mehrere Monate mehrfach diskutiert haben, gefordert, dass wir als Land - über die Integrationskurse des Bundes für Anerkannte hinaus, die einen segensreichen Beitrag leisten - für noch nicht Anerkannte Sprachkurse anbieten sollten, um vorhandene Lücken zu füllen. Das haben Sie, Frau Polat, und auch Sie, Frau Ministerin, in diesem Hause mehrfach, auch in namentlicher Abstimmung, abgelehnt.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Genau so war das! - Christian Dürr [FDP]: So war das!)

Sie haben immer erklärt: Das wollen wir nicht; dafür sind wir nicht zuständig; das soll der Bund machen.

Jetzt haben Sie 10 Millionen für 2016 in den Haushalt geschrieben.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Warum ist das denn so?)

Ich darf Sie daran erinnern, meine Damen und Herren: Im zweiten Nachtragshaushalt 2015, dem wir zugestimmt haben, haben wir gemeinsam 5 Millionen Euro für die Sprachförderung für drei Monate in den Haushalt geschrieben. Bei zwölf Monaten hätte das 20 Millionen Euro gemacht. Sie haben schon wieder um die Hälfte reduziert.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Hillmer, Sie können gleich fortsetzen. Frau Polat würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. - Ich muss das abfragen.

Jörg Hillmer (CDU):

Ja, gerne.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Frau Polat!

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Hillmer, Sie wissen genau, dass es insbesondere im letzten Jahr eine heftige Auseinandersetzung zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung über die Öffnung der Integrationskurse gab, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingsdebatte. Wie ist eigentlich die Position der niedersächsischen CDU-Landtagsfraktion zu der im Aufenthaltsgesetz festgelegten Aufgabe, die Integrations- und Sprachkurse - das, was wir auch als Pflicht der Betroffenen bezeichnen -, die eigentlich beim Bund liegt, zu öffnen, um Integrati-

ons- und Sprachkurse allen zugutekommen zu lassen, und das von Anfang an?

(Zustimmung von Ottmar von Holtz [GRÜNE])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Hillmer, nur zum Prozedere: Auch Ihre Antwort wird jetzt bei angehaltener Uhr ermöglicht. Dann erst geht es in der Redezeit weiter. Bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Polat, ein Blick ins Grundgesetz würde Ihnen, glaube ich, helfen. Danach ist geregelt, dass für alles, wofür der Bund seine Rahmenkompetenz nicht ausgeübt hat, die Länder zuständig sind.

Der Bund hat sich - dafür können wir dankbar sein - für einen sehr beschränkten Bereich der Integrationsarbeit für zuständig erklärt. Aber alles andere ist Landesaufgabe.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Was für eine Argumentation ist das denn? Das ist völliger Blödsinn! - Zuruf von Ottmar von Holtz [GRÜNE])

- Da gilt nun einmal das Grundgesetz. Daran kommen auch Sie nicht vorbei. Ein Rechtsstaat bleibt auch gegen die Grünen bestehen, auch wenn es Ihnen nicht passt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Frau Polat, Sie fragen nach der Position der CDU-Landtagsfraktion. Wir stellen uns dieser Aufgabe als Land und sagen: Wir sind dankbar dafür, dass der Bund seine Aufgaben in der Integrationsarbeit, die er freiwillig übernommen hat, ausfüllt. Wir müssen aber vorhandene Lücken hinsichtlich derer auffüllen, die noch auf Anerkennung warten. Das war Gegenstand unseres Antrags, den Sie, wie ich Ihnen schon vorgeworfen habe, mehrfach abgelehnt haben.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das Ministerin hat doch gesagt, dass wir darin einig sind!)

Wenn Sie erlauben, werde ich mich jetzt wieder der Ministerin zuwenden. Sie dürfen gerne eine weitere Zusatzfrage stellen, wenn Sie das möchten.

Frau Ministerin, Sie haben uns damals gesagt: Der Bund ist zuständig; wir wollen uns damit nicht beschäftigen; der Bund soll das tun. - Heute, gerade eben, stellen Sie sich an dieses Pult und sagen:

Jetzt wollen wir das machen; der Bund soll sich aus dieser Aufgabe zurückziehen und uns das Geld geben.

Frau Ministerin, Sie sind - ich habe Ihnen das eben schon vorgerechnet - mit Ihren 10 Millionen Euro pro Monat schon wieder auf die Hälfte dessen zurückgefallen, was wir im letzten Jahr hatten. Sie hätten eigentlich 20 Millionen in den Haushalt einstellen müssen, um das Niveau von 2015 halten zu können.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das stimmt!
Aber wenn der Finanzminister der Ministerin nicht mehr gibt!)

10 Millionen Euro bei über 100 000 Flüchtlingen sind ein Witz, Frau Ministerin. Sie sind Kreisklasse in der Integrationsförderung.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Und jetzt kommt die Kreisklasse FC Hintertupfing und sagt dem FC Bayern, dem Bund, der viel mehr Geld investiert: Komm, lass mich mal machen! Gib mir mal das Geld, dann wird alles besser! - Sie glauben doch wohl selbst nicht, dass Sie das besser können, als es der Bund heute macht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Filiz Polat [GRÜNE]: Der Agentur für
Erwachsenenbildung werfen Sie vor,
dass die Sprachkurse nicht gut funk-
tionieren?)

- Ich werfe Ihnen vor, dass Sie mit viel zu wenig Geld nur ein kleines bisschen Lückenfüllerei betreiben, aber den Menschen nicht wirklich helfen können. Würde sich der Bund hieraus zurückziehen, was Sie mit Ihrem Antrag fordern, würde es in Niedersachsen ein großes Chaos geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Hillmer. - Frau Ministerin möchte noch einmal das Wort ergreifen. Bitte sehr, Frau Dr. Heinen-Kljajić!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Meine Damen und Herren! Ich nehme meinen Optimismus wieder zurück, mit dem ich eben meine Rede beendet habe, weil ich wirklich der Annahme war, dass wir hier ähnlich unterwegs sind.

Ich stelle fest, dass die CDU-Landtagsfraktion offensichtlich in völliger Unkenntnis dessen unter-

wegs zu sein scheint, was gerade zwischen Ländern - auch CDU-geführten Ländern - und dem Bund in Berlin verhandelt wird. Da geht es u. a. darum - das ist Gegenstand dieses Integrationsgesetzes; vielleicht schauen Sie es sich einmal an; der Entwurf ist sicherlich im Netz zu finden -, zu klären, wie und mit welchen Maßnahmen der Bund seine Aufgabe der Integration wahrnehmen kann.

Die Integrationskurse, Sprachkurse des Bundes, waren immer Bundesaufgabe, lieber Herr Hillmer. Sie hatten nur Restriktionen in Bezug darauf, wer an diesen Kursen teilnehmen kann, die die Gruppe der Flüchtlinge außen vor gelassen haben.

Wenn der Bund im Herbst letzten Jahres das Versprechen gibt, die Integrationskurse für Flüchtlinge zu öffnen, wir aber feststellen, dass sie gar nicht für Flüchtlinge offen sind, weil nur ein winziger Bruchteil von ihnen überhaupt in deren Genuss kommen kann, und wir uns dann nicht einig darüber sind, dass wir für diese Öffnung sorgen sollten, dann haben wir hier keinen Konsens mehr. Dann stelle ich das mit Bedauern fest, aber wirklich nachvollziehen kann ich es nicht.

Eine letzte Bemerkung erlauben Sie mir noch zu den 10 Millionen Euro, die wir eingesetzt haben: Ich finde, dafür, dass in Ihrem Antrag einmal 800 000 Euro standen, riskieren Sie an der Stelle gerade ein dicke Lippe.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Hillmer, jetzt kann ich Ihnen tatsächlich zusätzliche Redezeit geben. Sie haben noch 36 Sekunden Restredezeit plus die Redezeit, die Frau Ministerin eben gebraucht hat, zur Verfügung. Sie haben für zwei Minuten das Wort. Bitte sehr!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, als der Bund sich nur auf die Integrationskurse für Anerkannte konzentriert hat, haben Sie sich hier mehrfach geweigert, Nichtanerkannten Sprachförderung zu geben. Dann hat der Bund - was wir richtig finden - sich bereit erklärt, sie auch für nicht anerkannte Bewerber zu öffnen. Und erst danach haben Sie 10 Millionen Euro bereitgestellt.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Und jetzt sagen Sie: Jetzt würde ich es wohl auch selbst machen. - Das ist unglaublich!

Ihre 10 Millionen Euro sind zu wenig. Wenn Sie nur das Niveau, das wir hier gemeinsam im 2. Nachtragshaushalt für 2015 beschlossen haben - 5 Millionen Euro für drei Monate -, halten wollten, dann hätten es für den Haushalt 2016 20 Millionen Euro sein müssen, wenn man den Betrag aus 2015 hochrechnet. Doch diesen Betrag haben Sie auf 10 Millionen Euro gekürzt. Das ist die Sachlage.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann und zur Ausschussüberweisung komme.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 51:

Erste Beratung:

Statistische Erhebungen von nicht individualisierten Funkzellenabfragen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5822

Zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Oetjen von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Sehr verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Strafverfolgungsbehörden können mithilfe der Funkzellenabfrage Verkehrsdaten abfragen, die durch Telekommunikationsdienstleister erhoben und gespeichert werden. Diese Abfrage ist gemäß § 100 g Abs. 3 der Strafprozessordnung zulässig, aber nur dann, wenn Straftaten von erheblicher Bedeutung vorliegen und dies für die „Erforschung des Sachverhalts“ erforderlich ist „und die Erhebung der Daten in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Sache steht“. In einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Sache! - Das ist eine sehr hohe Hürde, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die in der Strafprozessordnung für die Funkzellenabfrage vorgesehen ist.

Aus verschiedenen Anfragen meiner Fraktion ist hervorgegangen, dass die Landesregierung derzeit keine Statistiken über den Einsatz dieser Maßnahme führt. Das heißt, wir wissen nicht, wann, warum, wie oft und mit welchem Erfolg die Polizei das Instrument der Funkzellenabfrage einsetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als Politik haben der Polizei diese Eingriffsbefugnis gegeben, aber wir haben keine Möglichkeit und keine Informationen darüber, um zu beurteilen, ob dieses Instrument verhältnismäßig eingesetzt wird, und um zu erfahren, wie oft es eingesetzt wird. Ich glaube, dass wir als Politik hier wirklich einen Bedarf haben, um beurteilen zu können, ob die Funkzellenabfragen verhältnismäßig eingesetzt werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Früher haben hier im Hause die Fraktionen von SPD und Grünen - das war in der vergangenen Legislaturperiode, als sie noch nicht die Mehrheit trugen - gefordert, dass eine solche Statistik eingeführt wird. Auf unsere Fragen, ob diese Landesregierung eine solche Statistik gerne führen möchte, hat mir das Innenministerium bislang immer geantwortet, man sehe nicht die Notwendigkeit dafür. Deswegen haben wir die Notwendigkeit gesehen, einen Antrag hierzu ins Parlament einzubringen; denn es ist *unsere* Aufgabe als Parlamentarier, zu kontrollieren, ob solche Eingriffsbefugnisse wirklich verhältnismäßig genutzt werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir fordern daher, dass eine statistische Erfassung der nicht individualisierten Funkzellenabfragen eingeführt wird,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

in der folgende Daten enthalten sind:

- die Anzahl der beantragten und der genehmigten Funkzellenabfragen,
- die Aufschlüsselung nach Polizeibehörden,
- die zugrundeliegenden Straftatbestände bei der Beantragung,
- die Anzahl der betroffenen Telekommunikationsanschlüsse - ich erinnere daran, dass wir neulich in Osnabrück einen Fall hatten, in dem 14 000 Datensätze aufgrund einer vermeintlichen schweren Körperverletzung erhoben wurden - und

- die Dauer der Speicherung der jeweiligen Daten; denn sie werden so lange gespeichert, bis der Prozess, für den diese Daten erhoben worden sind, beendet ist.

Ebenfalls soll unserer Ansicht nach geprüft werden, ob eine Information der betroffenen Anschlussinhaber möglich ist. Ich weiß, dass in Berlin geprüft wird, ob eine Benachrichtigung per SMS möglich ist; denn es werden im Prinzip die Handynummern festgestellt, und man könnte die Anschlussinhaber durch eine SMS informieren. Ich bin aber vorsichtig; denn diese Information könnte zur Folge haben, dass man die erhobenen Daten länger speichert, damit man den Betroffenen am Ende eine SMS schicken kann. Ob das datenschutzrechtlich sinnvoll ist, sollten wir im Ausschuss diskutieren. Deswegen haben wir hierzu einen Prüfauftrag vorgesehen. Ich glaube, dass das der richtige Ansatz ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Einer Berichterstattung im Norddeutschen Rundfunk konnte vor ein paar Tagen entnommen werden, dass sich die Zahl der Funkzellenabfragen in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren verfünffacht hat. In Mecklenburg-Vorpommern hat sie sich in den vergangenen fünf Jahren sogar versiebzehnfacht. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen nicht, wie es in Niedersachsen aussieht, weil wir ja keine Statistik dazu haben. Aber ich gehe davon aus, dass die Entwicklung in Niedersachsen ähnlich verläuft.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde kürzlich eine Richtlinie durch das Landeskriminalamt vorgesehen, in der geplant worden war, dass auch auf potenziellen Routen von Straftätern Funkzellenabfragen durchgeführt werden können, also nicht nur dort, wo eine Straftat tatsächlich durchgeführt worden war - und in dem entsprechenden bestimmten Zeitraum -, sondern auch dort, wo jemand, der eine Straftat begangen hat, potenziell entlangfahren könnte. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich halte das für eine unverhältnismäßige Ausweitung der Funkzellenabfrage. Ich muss für die Freien Demokraten sagen: Eine solche Ausweitung darf es auf keinen Fall geben - weder in Mecklenburg-Vorpommern noch hier bei uns in Niedersachsen!

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Wir als Parlament insgesamt sollten aus diesem Grund überlegen, ob wir eine Richtlinie auflegen,

in der wir einen klareren Rahmen für die Nutzung der Funkzellenabfrage setzen. Ich hoffe, dass wir zu einem Konsens auf Basis unseres Antrags kommen, dass wir als Parlament, um eine Eingriffsbefugnis beurteilen zu können, tatsächlich die Daten brauchen, wie oft diese Eingriffsbefugnis genutzt wurde, und dass wir dann, verehrte Kolleginnen und Kollegen, in einem engen datenschutzrechtlichen Rahmen regeln, wann die Funkzellenabfrage tatsächlich eingesetzt werden darf. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Janssen-Kucz das Wort. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Funkzellenabfragen sollen Straftaten aufgeklärt werden. Funkzellenabfragen sind umstritten; denn es werden Informationen von Mobiltelefonen und anderen Mobilfunkendgeräten in einem gewissen Zeitraum in einem bestimmten Bereich erhoben. Der Radius reicht von 100 m bis hin zu einigen Kilometern. Die Problemlage ist, dass alle Menschen, die in dieser Funkzelle des Mobilfunknetzes angemeldet sind, ebenfalls still und heimlich mit überwacht werden - egal, ob diese Personen unter den genannten § 100 g Abs. 3 der Strafprozessordnung fallen oder nicht.

Eigentlich sind die Voraussetzungen, nach denen eine sogenannte Funkzellenabfrage durchgeführt werden darf, hoch. Die Abfrage ist nach der Strafprozessordnung nur zulässig, wenn Straftaten von erheblicher Bedeutung vorliegen bzw. wenn Maßnahmen für „die Erforschung des Sachverhalts“ erforderlich ist „und die Erhebung der Daten in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Sache steht“. Die Funkzellenabfrage bedarf der richterlichen Anordnung, die schriftlich und mit Begründung erfolgen muss, steht also unter Richtervorbehalt.

Aber, meine Damen und Herren, die Erfolge sind umstritten. Auf der anderen Seite stehen die unteiligten Bürger und Bürgerinnen, in deren Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ohne ihr Wissen eingegriffen wird. Es kann jeden einzel-

nen von uns hier treffen, der sich in diesem Radius befindet.

Auch in Niedersachsen wird diese Maßnahme angewendet. Wir kennen den Fall aus Osnabrück. Es kommt - wie so häufig - zu einem Konflikt zwischen Straftatenaufklärung und den Bürgerrechten aller Bürger und Bürgerinnen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich finde, wir sollten den Antrag der FDP unter diesen Gesichtspunkten auf eine statistische Darstellung nicht individualisierter Funkzellenabfragen im Fachausschuss diskutieren. Im Rahmen einer Anhörung sollten wir uns umfangreich über die geplante statistische Erfassung der Funkzellenabfrage seitens des Bundes informieren. Dort ist, wie ich heute erfahren habe, endlich ein Gesetz verabschiedet worden. Das Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten sieht neben der eigentlichen Vorratsdatenspeicherung u. a. auch eine statistische Erfassung der Funkzellenabfrage vor. Die Statistik ist erstmals für das Berichtsjahr 2018 vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung unterliegt dem Justizministerium des Bundes.

Ich finde, es macht Sinn, dass der Bund eine einheitliche Lösung vorgibt, damit dann auch die Statistiken unter den Ländern vergleichbar sind.

Meine Damen und Herren, wir sollten, wie der Kollege Oetjen angeregt hat, ergänzend aber auch über eine Richtlinie mit konkreten Kriterien zur Anwendung der Funkzellenabfrage nachdenken, immer mit dem Ziel, dass der Gebrauch der Funkzellenabfrage eingeschränkt und nicht weiter ausgeweitet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich auf die gemeinsamen konstruktiven Beratungen und die Anhörung.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es gibt eine Kurzintervention auf Sie. Herr Kollege Oetjen, bitte! - Alle anderen darf ich um Aufmerksamkeit bitten.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst für den konstruktiven

Beitrag der Kollegin bedanken, aber dann auf einen Aspekt im Zusammenhang mit der vom Bund ab 2018 geplanten Statistikpflicht zu sprechen kommen.

Nach meinem Kenntnisstand soll in der Statistik nur erhoben werden, wie oft eine Funkzellenabfrage durchgeführt wird. Aber, verehrte Frau Kollegin Janssen-Kucz, Kollege Limburg, um zu beurteilen, ob die Anwendung dieses Instruments verhältnismäßig war, müssen wir auch wissen, auf welcher Grundlage die Funkzellenabfrage durchgeführt wurde. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass wir eine über die Statistik des Bundes hinausgehende eigene Statistik brauchen.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Janssen-Kucz antwortet Ihnen. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Kollege Oetjen, ich denke, diese Frage können wir in der Anhörung mit der Bundesebene klären. Die Ausgestaltung obliegt ja dem Bundesjustizminister, Herrn Maas. Vielleicht gibt es bis dahin aber auch schon konkrete Vorschläge.

Wie gesagt, ich halte es für sinnvoll, dass es eine einheitliche Lösung aller Bundesländer gibt, damit das Ganze vergleichbar ist. Vielleicht können wir uns als Land Niedersachsen da ja auch offensiv einbringen. Aber ich glaube, es ist wichtiger, jetzt in einer Richtlinie konkrete Kriterien auf den Weg zu bringen, um nicht weiter in Grundrechte einzugreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzten die Beratung fort. Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Kollege Adasch. Bitte, Herr Kollege!

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Begeisterung der CDU-Fraktion für den Antrag der FDP-Fraktion, der die statistische Erfassung von nicht individualisierten Funkzellenabfragen fordert, um den Einsatz ebendieser Maßnahmen besser überblicken, kontrollieren und bewerten zu können, hält sich in Grenzen.

Zudem bedarf es aus unserer Sicht einiger Konkretisierungen.

So kann im Hinblick auf den ersten Spiegelstrich derzeit grundsätzlich jeder polizeiliche Sachbearbeiter eine Funkzellenabfrage anregen. Dieser Anregung muss die Staatsanwaltschaft jedoch nicht zwingend folgen. Sie muss somit auch nicht unbedingt die Abfrage beantragen. Im nächsten Schritt muss auch der Richter dem Antrag der Staatsanwaltschaft nicht folgen und die Abfrage somit auch nicht genehmigen. Die genehmigten Abfragen sind dann wiederum auch nicht zwingend deckungsgleich mit den durchgeführten Abfragen, da sich der Abfragegrund zwischenzeitlich auch erledigt haben kann. Eine automatisierte Erstellung könnte somit also ausschließlich für durchgeführte Funkzellenabfragen erfolgen, allerdings auch erst dann, wenn die technischen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Gleiches gilt für die Spiegelstriche zwei bis vier. Auch fehlt es derzeit noch an den technischen Voraussetzungen.

Was die Erhebung von Daten im Hinblick auf die Anzahl der Verfahren, in denen Funkzellendaten verwendet bzw. eingebracht wurden, angeht, so wäre hier aus unserer Sicht lediglich eine Erfassung der Verfahren zu Beginn einer Abfrage denkbar. Die Systeme zur Abfrage der gespeicherten Daten haben nach meinem Kenntnisstand nämlich keine direkte Beziehung zu den Vorgangsbearbeitungssystemen der Polizei. Eine Erhebung wäre somit nach derzeitigem Stand technisch nicht realisierbar und könnte wenn, dann nur händisch durch den jeweiligen polizeilichen Sachbearbeiter erfolgen.

Im Hinblick auf die im Antrag angesprochene Dauer der Speicherung der jeweiligen Daten müsste auch noch einmal konkretisiert werden, welche Speicherdauer hier gemeint ist: die Speicherdauer beim Provider oder die Speicherdauer im Rahmen der polizeilichen bzw. staatsanwaltschaftlichen bzw. gerichtlichen Ermittlungs- und Verfahrensführung.

Für die tatsächliche Einführung und Umsetzung dieser Statistikfunktion sind nach meinem Kenntnisstand jedoch umfangreiche Änderungen an der bereits betriebenen Systemtechnik nötig, die entsprechend personelle Ressourcen und vor allem auch Haushaltsmittel binden würde.

Eine durch polizeiliche Sachbearbeiter durchzuführende händische Erfassung zur Ermittlung statisti-

scher Daten wäre im Übrigen nicht im Sinne meiner Fraktion und sicherlich auch nicht im Sinne des Antragstellers.

Sie hören aus meinem Wortbeitrag, dass wir diesem Antrag eher kritisch gegenüberstehen, weil wir auch den Sinn nicht so ganz erkennen. Aber wir verschließen uns natürlich nicht einer konstruktiven Beratung im zuständigen Ausschuss.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Adasch. - Es gibt den Wunsch nach Kurzinterventionen. Zunächst Frau Kollegin Janssen-Kucz. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Kollege Adasch, gut, dass es das Instrument der Anhörung gibt. Vielleicht wird sich dann auch Ihnen der Sinn dieses Antrags erschließen.

Ich habe eine grundsätzliche Frage: Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass Daten unter Umständen Tage, Wochen und Monate rückwirkend abgefragt werden können, obwohl es gesetzliche Vorschriften gibt, nach denen diese Daten, sofern sie nicht mehr benötigt werden, von der Staatsanwaltschaft und/oder von der Polizei gelöscht werden müssen? - Das hat zumindest der Datenschutzbeauftragte des Landes Berlin festgestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Auch Herr Oetjen hat den Wunsch auf eine Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Adasch, Sie haben darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, die Daten statistisch zu erheben. Ich sage es einmal so: Das mag schwierig sein, aber um das Ganze beurteilen zu können, ist es ja vielleicht trotzdem notwendig.

Von daher hätte ich von Ihnen gerne gewusst, ob Sie denn - weil ab 2018 die Statistikpflicht sowieso kommen wird - der Meinung sind, dass eine Statistik generell sinnvoll kann, damit man besser beurteilen kann, ob beim Einsatz des Instruments der

Funkzellenabfrage die Verhältnismäßigkeit gewahrt wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Adasch!

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Statistiken ist das ja immer so eine Sache. Ich frage mich wirklich, wobei uns diese Statistiken helfen sollen. Was soll uns das für unsere Arbeit bringen?

(Christian Grascha [FDP]: Wie soll die Verhältnismäßigkeit denn sonst überprüft werden?)

Aber die Einzelheiten werden wir im Fachhausschuss sicherlich noch im Detail erörtern.

Wie gesagt, wir sehen das äußerst kritisch. Die Polizei erhebt Daten. Sie geht verantwortlich mit diesen Daten um. Dazu gibt es ja auch entsprechende Gesetze. Und wenn hier immer wieder suggeriert wird, hier würde mit Daten möglicherweise Missbrauch betrieben,

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Es ist gerichtlich festgestellt, dass das passiert!)

und wenn Frau Janssen-Kucz sagt, überall, wo man sich mit seinem Handy bewegt, wird man möglicherweise erfasst: Liebe Frau Kollegin, wenn Sie diese Sorge umtreibt, dann müssen Sie Ihr Handy in den betreffenden Bereichen eben ausschalten.

(Christian Grascha [FDP]: Was ist denn das für eine Argumentation? - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Man weiß doch vorher nicht, wo das stattfindet! - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Irgendwie haben Sie das nicht ganz verstanden!)

Wie gesagt, wir werden das konstruktiv-kritisch begleiten. Aber wenn wir die Fachleute, die jeden Tag damit zu tun haben, hören, dann ist dieser Antrag wenig zielführend.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir fahren fort. Nun hat das Wort für die SPD-Fraktion Herr Kollege Schmidt. Bitte! - Herr Watermann, ich darf auch Sie um Aufmerksamkeit bitten.

Maximilian Schmidt (SPD):

Geschätzte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eigentlich gleich da weitermachen, wo Herr Adasch aufgehört hat. Ich finde es ein bisschen merkwürdig, dann noch Ratschläge zur allgemeinen Lebensführung zu geben. Ein solcher kann in keinem Fall sein, dass man künftig, wenn man sein Demonstrationsrecht wahrnimmt, beispielsweise wenn man gegen Nazis demonstriert, sein Handy ausschalten muss, weil man Angst haben muss, verfolgt zu werden. Diese Angst soll niemand haben, der seine Grundrechte wahrnimmt - auf keinen Fall!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will in fünf kurzen Punkten zu diesem Entschließungsantrag Stellung nehmen.

Eingangs möchte ich gleich dazu sagen: Ich finde es gut, dass Sie ihn gestellt haben. Denn man muss dieses Thema hier durchaus besprechen und darüber diskutieren, wie dieses Ermittlungsinstrument angewandt wird. Insofern werden wir darüber sprechen. Ob der Antrag dann wirklich sachgerecht ist, wenn wir ihn beschließen würden, wird sich zeigen.

Die entscheidenden Punkte sind folgende:

Erstens. Wir müssen Rechtsstaatlichkeit durchsetzen. Dafür braucht die Polizei die entsprechenden Ermittlungsinstrumente. Dazu gehört heutzutage unzweifelhaft die Funkzellenabfrage. Das darf keineswegs bezweifelt werden. Sie ist notwendig, um bei besonderen Straftaten Ermittlungen überhaupt durchführen zu können, um Straftäter finden zu können.

Das hat aber zweitens zur Folge: Wo vieles möglich ist, sind Regeln nötig. Denn bei diesem Instrument der Funkzellenabfrage ist ja eine ganz besondere Abwägung erforderlich. Es funktioniert ja nicht so, dass man faktisch nur eine Angel ins Wasser wirft und dann guckt, dass man Straftäter findet, sondern man bringt ja ein ganzes Schleppnetz aus. Bei dem Datenbestand in diesem Schleppnetz ist - das hofft man bei der Ermittlung - ist dann hoffentlich auch der gesuchte oder die gesuchte Straftäterin dabei. Aber es sind auch

ganz viele unbescholtene Bürgerinnen und Bürger dabei, deren Daten an dieser Stelle erfasst werden.

In den Mittelpunkt der Debatte gerückt ist der Sachverhalt 2011 in Dresden, wo eine solche Demonstration gegen Rechtsextremisten stattgefunden hat und wo Hunderttausende Verbindungsdaten von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern erfasst worden sind. Dieses Instrument ist dort nicht richtig angewandt worden. Am Ende hat es dort zum Rücktritt des Polizeipräsidenten geführt. Insofern zeigt die praktische Anwendung, dass es durchaus Diskussionsbedarf gibt.

2009 sind Fälle in Berlin, wo auch über ein Dutzend Funkzellen parallel abgefragt worden sind, genannt worden. Auch der Sachverhalt 2015 in Osnabrück ist hier genannt worden. Allerdings will ich auch darauf hinweisen, was dort vorher entschieden worden ist: Dort ging es um Strafverfolgung wegen einer schweren Körperverletzung. Das ist genau das, was die Strafprozessordnung als besonders schweres Verbrechen vorsieht, um dann auch ein solches Instrument anzuwenden.

Deswegen drittens: Es gibt klare Regeln. Das hat die Kollegin Janssen-Kucz hier auch genannt. Nach § 100 g Abs. 3 StPO ist die Funkzellenabfrage nur bei Straftaten von erheblicher Bedeutung möglich. Seit 2008 ist ja die Anwendung von verdeckten Ermittlungsmaßnahmen neu geregelt. Dort ist übrigens noch auf einen weiteren Satz hinzuweisen: Die Anwendung ist nur möglich, wenn eine Ermittlung auf eine andere Art und Weise „aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre“. Dies zeigt, wie hoch die Hürden an dieser Stelle richtigerweise sind.

Deswegen viertens: Was ist der Kern Ihres Antrages? - Sie bezweifeln darin nicht, dass das Instrument der Funkzellenabfrage notwendig sein kann. Sie wollen aber wissen, über wie viele Abfragen wir reden. Das ist der Kern. Ich glaube, das ist auch der richtige Ansatz. Danach haben Sie eine Vielzahl von Kriterien aufgeschrieben. Sie machen quasi schon die Excel-Tabelle fertig, wie die Statistik dann gemacht wird. Ob das technisch, sachlich und rechtlich angemessen ist, wird man miteinander diskutieren müssen.

Die Frage ist übrigens auch: Wird man es dann überhaupt noch diskutieren müssen, wenn wir ab 2018 ohnehin eine bundesrechtliche Grundlage haben?

Fakt ist aber - das teile ich -: Auch ich möchte wissen, wie häufig dieses Instrument angewandt wird und in welchen Fällen es angewandt wird. Das ist für einen Gesetzgeber wichtig, wenn er beurteilen will, ob die Ermittlungsmaßnahmen, die er ermöglicht, richtig und gut sind.

Deswegen fünftens und letztens: In Debatten zur Sicherheitspolitik und zu Fragen der Strafverfolgung und der öffentlichen Sicherheit haben wir in den letzten Monaten und Jahren ganz besondere rhetorische Auswüchse erlebt. Herr Friedrich hat beispielsweise einmal gesagt, Sicherheit sei ein Supergrundrecht. Herr de Maizière hat an anderer Stelle gesagt, dass, wenn man alles beantworten würde, ein Teil der Antwort die Leute beunruhigen würde. Die Bundeskanzlerin Frau Merkel hat sogar einmal gesagt: Es gibt Dinge in der Sicherheitspolitik, über die man nicht reden darf, die muss man einfach machen. - Solche Pauschalaussagen finde ich nicht angemessen.

Ich glaube, dass es auch im Bereich der Sicherheitspolitik, wenn wir über Regeln reden, um Transparenz und klare Fakten gehen muss. Genau über diesen Kern des Antrages wird im Ausschuss zu reden sein. Ob das dann praktisch funktioniert, sei einmal dahingestellt.

Fest steht eines: Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns als Gesetzgeber, dass wir, wenn wir Regeln und Möglichkeiten in der Strafverfolgung schaffen, immer auch prüfen, ob sie angemessen sind. Das ist auch ein rechtsstaatliches Prinzip. Das wird eine spannende Debatte!

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt. - Nun hat für die Landesregierung Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das kann in der Tat eine spannende Debatte werden. Das glaube ich auch. Ich glaube allerdings nicht, dass wir uns jede Debatte geben müssen. Wir können über alles reden, aber wir müssen es vielleicht nicht immer.

Ich will sehr deutlich sagen, dass ich die Intention des Antrags nur schwer nachvollziehen kann. Ich

weiß, was Sie wollen, aber ich weiß nicht, warum. Das ist auch heute Mittag leider nicht deutlich geworden.

In Ihrem Antrag führen Sie aus: „Um den Einsatz dieser Maßnahmen besser überblicken, kontrollieren und bewerten zu können ...“ Ich finde das, ehrlich gesagt, ein bisschen nebulös. Ich frage mich: Welchen Erkenntnisgewinn versprechen Sie sich eigentlich genau davon? Und noch wichtiger: Welche Schlussfolgerungen wollen Sie daraus ziehen? - Ich komme gleich darauf zurück.

Es ist allgemein bekannt und nicht erstaunlich, dass die technischen Möglichkeiten, die sich in den letzten Jahren vervielfältigt haben, die sich dynamisch und schnell weiterentwickeln, auch und vor allem nicht zuletzt von Straftätern umfänglich genutzt werden. Sie verabreden sich darüber, um Straftaten zu begehen, und hinterlassen glücklicherweise - auch das ist bekannt - digitale Spuren in den sogenannten Funkzellen. Diese Spuren können wiederum in bestimmten Fällen ein wertvoller Ermittlungsansatz sein und sind dies auch, meine Damen und Herren. Der Gesetzgeber - übrigens der Bundesgesetzgeber, nicht der Landesgesetzgeber, wenn wir hier von der Kontrolle der Durchführung von Gesetzen sprechen - hat diese besondere Bedeutung der Funkzellenabfrage erkannt und deshalb die gesetzlichen Anforderungen an diese Maßnahmen klar beschrieben.

In den Beiträgen heute ist leider auch nicht deutlich geworden: Es handelt sich nicht um eine polizeiliche Maßnahme. Es handelt sich um eine Maßnahme nach der Strafprozessordnung, die durch ein Gericht und in besonderen Einzelfällen durch die Staatsanwaltschaft angeordnet wird. Wollen Sie jetzt mit Ihrer Statistik, über deren Umfang ja zu reden sein wird, tatsächlich die Entscheidungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaften auf Rechtmäßigkeit hin überprüfen,

(Christian Dürr [FDP]: Darum geht es doch gar nicht!)

ob die Funkzellenabfrage verhältnismäßig war? - Das ist eine interessante Fragestellung im Hinblick auf die Gewaltenteilung.

(Zustimmung bei der SPD und Beifall bei der CDU)

In der Ermittlungsarbeit selbst sind die Funkzellenabfragen ein außerordentlich bewährtes Instrument. Dieses Instrument wird natürlich auch mehr genutzt, je mehr Kommunikation stattfindet. Die

gesetzlichen Anforderungen an diese Maßnahmen werden dabei unverändert beachtet.

Warum erläutere ich das Verfahren so ausführlich? - Ich erläutere es deshalb, weil ich erstens die Funkzellenabfrage für ein Ermittlungsinstrument halte, das gerade in der heutigen Zeit unverzichtbar ist und noch unverzichtbarer werden wird, und weil ich mich zweitens immer noch frage, welchen Erkenntnisgewinn eigentlich die aufwendige statistische Erhebung samt regelmäßigem Bericht über strafprozessuale Maßnahmen im Landtag bringen soll, wie die FDP-Fraktion sie heute beantragt. Was ist denn Ihr Ziel? Wollen Sie die Funkzellenabfrage einschränken, wenn eine bestimmte Anzahl von Abfragen erreicht ist? - Das würde im Zweifel mögliche Ermittlungsansätze verhindern. Das ist ganz sicher nicht in Ihrem Sinn.

Ich will zum Schluss festhalten: Die Ermittlungsverfahren, die unsere Behörden führen, werden nicht zuletzt auch aufgrund der zahlreichen technischen Möglichkeiten immer komplexer und umfangreicher. Gleichzeitig wird diese Arbeit sehr professionell durchgeführt. Ich bin den Strafverfolgungsbehörden in Niedersachsen insgesamt überaus dankbar. Ich finde, wir sollten ihre Arbeit unterstützen und sollten sie in ihrer Arbeit mit Vertrauen ausstatten, dass sie mit den Gesetzen, die unter etliche Vorbehalte gestellt sind, rechtmäßig umgehen. Ich glaube, wir unterstützen sie nicht, wenn wir sie mit aufwendigen Statistiken mit unklarem Nutzen überziehen. Deswegen freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss und hoffe, dass wir zu vernünftigen Ergebnissen kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Herr Kollege Oetjen hat noch einmal um das Wort gebeten. Sie haben noch eine Restredezeit von zwei Minuten. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Schünemann!

(Minister Boris Pistorius: Ooh!)

- Pistorius!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU - Maximilian Schmidt)

[SPD]: Das ist eine Beleidigung! Dafür gibt es einen Ordnungsruf! - Helge Limburg [GRÜNE]: Dafür gibt es nächstes Mal einen Ordnungsruf! - Zuruf: Sagen Sie einfach: Entschuldigung!

Wissen Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Statistikpflicht wird doch kommen. Das hat der Bund festgelegt. Die Frage ist, ob wir tatsächlich nur die Anzahl genannt bekommen oder ob wir die Daten bekommen, die wir als FDP-Fraktion hier einfordern. Es geht uns darum, bewerten zu können, ob beispielsweise die Grundlage der Anordnungen zu breit gewählt ist und ob man sie enger fassen muss - um bewerten zu können, sehr geehrter Herr Minister, ob das notwendig ist.

(Christian Dürr [FDP]: Transparenz nennt man das!)

Wir hören bei der Funkzellenabfrage sehr häufig: Es kommt die Polizei. Die gibt es der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft gibt es direkt dem Richter. Das alles ist alles fertig vorformuliert. Dann wird nur noch die Unterschrift darunter gesetzt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich will wissen, ob in den Staatsanwaltschaften und bei den Gerichten tatsächlich geprüft wird und ob alle Anträge durchkommen oder ob es einen Anteil gibt, der nicht durchkommt. Das ist die Frage, die ich heute nicht beantworten kann. Ich will diese Statistik haben, weil ich diese Frage beantworten will, sehr geehrter Herr Minister. Es geht nicht darum, im Einzelfall sozusagen - - -

(Christian Dürr [FDP]: Herr Minister, wenn das zu 100 % durchgeht, dann ist das doch ein Indiz!)

- Herr Kollege Dürr!

(Lachen bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Ich wollte es dem Minister nur erklären!)

Deswegen geht es nicht darum, im Einzelfall zu entscheiden, ob das Gericht es richtig oder falsch macht. Es geht nicht darum, da hineinzuregieren, oder um etwas Ähnliches. Es geht aber darum, bewerten zu können. Darum geht es doch! Ich meine, dass Politik die Aufgabe hat, das zu bewerten. Dafür brauchen wir solche Daten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Die Grünen überlegen noch, ob sie klatschen dürfen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Herr Kollege Schmidt, SPD-Fraktion, hat noch einmal um das Wort gebeten. Auch Sie haben noch eine Restdezeit von zwei Minuten. Bitte!

Maximilian Schmidt (SPD):

Die brauche ich gar nicht, Frau Präsidentin, weil ich eins ziemlich schnell und kurz sagen kann: Diesen Versprecher muss man wirklich als Diffamierung der ganz besonderen Art auffassen.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Was?)

Wir haben seit 2013 einen Innenminister, der es hinbekommen hat, dass die Gewährleistung von Sicherheit und von Bürgerrechten in diesem Land wieder zusammengebracht wird. Daher ist jeder Namensversprecher fehl am Platze. Das war eine Fehlleistung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment bitte, Herr Schmidt! - Ich darf noch einmal um Ruhe bitten! Jetzt hat nur Herr Schmidt das Wort.

Maximilian Schmidt (SPD):

Sie haben gesagt, Sie wollten wissen, ob bei Gericht geprüft werde. Damit offenbaren Sie ein ganz besonderes Verständnis von Arbeit und Funktion rechtsstaatlicher Institutionen. Wenn eine Richterin oder ein Richter entscheidet - das ist bei der Anwendung eines solchen Instruments notwendig -, dann muss sie oder er prüfen. Das sollte man voraussetzen können. Ich finde es gefährlich und wirklich nicht angemessen gegenüber den Sicherheitsbehörden, gegenüber der Polizei und vor allen Dingen gegenüber der Justiz, hier zu behaupten oder in den Raum zu stellen, es fände bei der Anwendung eines solchen Instruments keine Prüfung statt.

Deswegen lassen Sie uns auf den sachlichen Kern dessen, was Sie wollen, zurückkommen: Sie wollen darüber reden, wie häufig und in welcher Art und Weise das Instrument der Funkzellenabfrage

angewandt wird. - Von allen Debattenrednerinnen und -rednern, sogar von denen, die das kritisch sehen, ist der Hinweis gekommen: Ja, das werden wir im Ausschuss tun. - Aber dieses Gespräch damit zu beginnen, dass Sie quasi voraussetzen, man könnte den Institutionen unseres Rechtsstaates in keiner Weise vertrauen, erschwert jede sachliche Debatte und ist absolut nicht angemessen. Ich glaube, dass Sie das in der Ausschussberatung werden korrigieren können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es gibt auf Sie eine Kurzintervention des Kollegen Oetjen. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass ich niemandem unterstellt habe, dass er seine Arbeit nicht macht, und auch den Staatsanwaltschaften und Gerichten nicht unterstelle, dass sie nicht verhältnismäßig prüfen. Ich sage nur, dass es immer wieder solche Anwürfe gibt und ich als Politik keine Möglichkeit habe, das zu verifizieren oder zu falsifizieren, weil überhaupt keine Daten darüber vorliegen, ob Anträge, die gestellt werden, angenommen oder abgelehnt werden. Wenn wir eine solche Statistik hätten, würde sich eine solche Diskussion in Wohlgefallen auflösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Herr Schmidt verzichtet auf eine Erwiderung.

Daher schließe ich jetzt die Beratung und komme zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 52:

Erste Beratung:

Allgemeinheit vor kranken Straftätern besser schützen - Maßregelvollzug weiterentwickeln und sicherer machen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5828

und

Tagesordnungspunkt 53:

Erste Beratung:

Maßregelvollzug entschlacken und stärken - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5821

Zur Einbringung des Antrages der Fraktion der CDU erteile ich das Wort Herrn Kollegen Meyer. Bitte, Herr Kollege!

(Beifall bei der CDU)

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schauen wir uns zunächst einmal den § 2 des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes an, der sich mit den Zielen der Unterbringung nach den §§ 63 und 64 des Strafgesetzbuches befasst. Dort heißt es:

„Ziel einer Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus ist es, die untergebrachte Person soweit wie möglich zu heilen oder ihren Zustand so weit zu bessern, dass sie nicht mehr gefährlich ist. Ziel einer Unterbringung in einer Entziehungsanstalt ist es, die untergebrachte Person von ihrem Hang zu heilen und die zugrundeliegende Fehlhaltung zu beheben.“

Bei dieser Definition bereits wird bei den Regierungsfractionen und bei der Landesregierung das erste Problem im Umgang mit diesen untergebrachten Personen deutlich. Während wir diesen Personenkreis als Straftäter einstufen und entsprechende Sicherungsmaßnahmen fordern, sehen SPD und Grüne sowie die Landesregierung in diesem Personenkreis Patienten, die keiner besonderen Sicherungsmaßnahmen bedürfen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Genau mit dieser Fehleinschätzung gefährden Sie die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Immer wieder gelingt gefährlichen Straftätern, die wegen psychischer Erkrankungen oder wegen Alkohol- oder Drogenmissbrauch in niedersächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen untergebracht sind, die Flucht. Andere begehen während genehmigter Vollzugslockerungen erneut Straftaten. Das Spektrum umfasst Raubüberfälle, Sexualstraftaten, versuchte Tötungen oder gar Mord.

Auffällig ist dabei, dass die Straftäter häufig während begleiteter Ausführungen einfach weglaufen und vom Personal nicht eingeholt werden können. Auch erweisen sich die den Vollzugslockerungen zugrunde liegenden Prognosen in seltenen Fällen als Fehleinschätzung. Hinzu kommt die unbefriedigende Situation des sogenannten 64er-Tourismus, nämlich dass alle alkohol- und drogenabhängigen Straftäter, die sich in einer Maßregelvollzugseinrichtung als therapieunwillig und therapieunfähig erweisen, vom Gericht einfach in eine andere Maßregelvollzugseinrichtung eingewiesen werden, anstatt die Verbüßung der Strafe im Justizvollzug anzuordnen.

Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass es bei allen Überlegungen und allen Maßnahmen keine 100-prozentige Sicherheit geben wird. Aber schon bei der Prioritätensetzung, der Beachtung des Schutzes der Allgemeinheit in Abwägung mit den Interessen des Straftäters, trifft Frau Ministerin Rundt entweder falsche oder gar keine Entscheidungen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Folgen hiervon mussten einige Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen zwei Jahren mehrfach leidvoll erfahren. Man erinnert sich noch gut an die spektakulären Ausbrüche im Jahr 2014. Damals gelang einem verurteilten Schwerverbrecher aus dem Maßregelvollzug in Moringen die Flucht mit einem Bettlaken. In der Unterrichtung im Sozialausschuss gab es sogar noch anerkennende Worte des Staatssekretärs für diese akrobatische Meisterleistung; aus meiner Sicht ein Unding. Oder der Straftäter aus Brauel, der auf einer Flucht mehrere Überfälle auf Supermärkte verübt hat und erst nach über einem Monat wieder festgenommen werden konnte.

Als Reaktion auf all diese Fälle ist außer Ankündigungen offenbar gar nichts oder verhältnismäßig wenig passiert. Denn auch 2015 gelang mehreren Straftätern die Flucht, häufig wieder durch einfaches Weglaufen. Als besonders spektakulär in Erinnerung bleiben dabei die fünf Straftäter aus dem Maßregelvollzug in Brauel, die dem Personal einfach die Schlüssel abnahmen und sich damit aus dem gesicherten Bereich nach draußen durchschließen konnten.

Auch 2016 ging es weiter.

16. April 2016: Ein Sexualstraftäter aus dem Maßregelvollzug in Rehburg tötet vermutlich während

eines Freigangs im September 2015 eine 23-Jährige im Klosterwald Loccum. Der mutmaßliche Täter hat danach weitere unbegleitete Ausgänge erhalten und wurde erst rund ein halbes Jahr nach der Tat festgenommen.

11. Mai 2016: Ein wegen schweren Raubes verurteilter Straftäter aus dem offenen Maßregelvollzug sticht eine 73 Jahre alte Frau in Wunstorf nieder.

17. Mai 2016: Ein 39-jähriger Mörder läuft einfach weg, als er von einer ambulanten Therapie zurück nach Moringen gebracht werden soll.

24. Mai 2016: Ein wegen schweren Raubes verurteilter Straftäter läuft auf dem Gelände des AMEOS Klinikums in Hildesheim weg, nachdem er erfahren hat, dass er zurück in den Strafvollzug soll.

Dank des hervorragenden Einsatzes der Polizei konnten diese Straftäter mittlerweile alle wieder festgenommen werden. Hierfür zunächst einmal ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der CDU)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, was macht Frau Ministerin Rundt? - Sie schaut diesen Entwicklungen seit Monaten - bis zum Montag vergangener Woche - fast tatenlos zu. Wie der NDR es einmal formulierte: Frau Ministerin versucht, die bestehenden Probleme wegzulächeln. - Nein, Frau Ministerin, Lächeln reicht in diesem Fall nicht aus. Taten und Veränderungen sind angesagt.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz
[SPD]: Können Sie Zeitung lesen?)

Aber außer viel zu späten Ankündigungen ist bei Ihnen, wie bereits eben gesagt, fast nichts passiert. Genau diese Untätigkeit und vor allen Dingen Ihr Umgang mit den berechtigten Sorgen der Bevölkerung lassen uns zu dem Schluss kommen, dass Sie dieser Aufgabe nicht gewachsen sind.

Die Situation im Maßregelvollzug bewegt aktuell nicht nur die Politik, sondern vor allem die breite Öffentlichkeit. Dass der Sozialausschuss über die jüngsten Vorfälle immer nur hinter verschlossenen Türen unterrichtet wurde, ist äußerst unbefriedigend. Transparenz und Offenheit sind für diese Sozialministerin offensichtlich Fremdworte. Auch dass Sie, Frau Ministerin, es mit einer Ausnahme bei jeder Unterrichtung verweigert haben, selbst vor den Ausschuss zu treten, ist bezeichnend dafür, welchen Stellenwert Sie diesem Thema beimessen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihre verharmlosenden Worte bei der Kommentierung der Vorkommnisse zeigen deutlich: Sie sind mit dieser Situation vollkommen überfordert.

Es darf schlichtweg nicht sein, dass eine Sozialministerin bei einem geflüchteten Mörder von einem ausgebüxten Patienten spricht und die Öffentlichkeit erst auf Nachfrage in der Landespressekonferenz erfährt, dass es sich bei jenem „ausgebüxten Patienten“ um einen Mörder handelt,

(Beifall bei der CDU)

versehen mit dem Hinweis, der sei aber nicht gefährlich. Dies, Frau Ministerin, ist dem niedersächsischen Maßregelvollzug überhaupt nicht angemessen.

Wir hatten Ihren Rücktritt gefordert. Auch dazu hatten Sie nicht die Kraft,

(Lachen bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Auch dazu hatte sie keinen Anlass, wollten Sie sagen!)

genauso wenig, wie Sie die Kraft haben, den Maßregelvollzug in Niedersachsen wirklich sicherer zu machen. Sie sollten Ihre Kraft einmal da einsetzen, wo sie gebraucht wird,

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

und zwar nicht in Zwischenrufe, sondern in Verbesserungsvorschläge zum Maßregelvollzug. Da fehlt es Ihnen völlig.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits im Zuge der Novellierung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes im März 2015 haben wir die Aufnahme baulicher und fachlicher Standards sowie der elektronischen Fußfessel ins Niedersächsische Maßregelvollzugsgesetz gefordert. Des Weiteren haben wir in der Drucksache 17/3762 gefordert, die Maßregelvollzugseinrichtungen zur Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen zu ermächtigen, wie sie in 11 von 16 Bundesländern bereits möglich sind. All diese Forderungen sind heute mehr denn je aktuell, werden von Ihnen aber weiterhin abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Zustimmung zu unserem heute eingebrachten Entschließungsantrag haben Sie erneut die Chance, Ihre Fehleinschätzung zu korrigieren. Einiges haben Sie ja bereits eingeräumt und - transparent wie immer - gegenüber der Presse schon entsprechen-

de Änderungen angekündigt, wie das Parlament am Dienstag aus der Zeitung erfahren durfte.

Für einen Neuanfang im niedersächsischen Maßregelvollzug fordern wir:

Erstens. Die Verurteilten sind vorrangig nicht nach örtlicher Zuständigkeit, sondern nach Gefährlichkeit und Fluchtwahrscheinlichkeit unterzubringen.

Zweitens. Jede Genehmigung von Vollzugslockerungen ist von der Zustimmung der Vollstreckungsbehörde abhängig zu machen. Diese Behörde ist in räumlicher Nähe zur Maßregelvollzugseinrichtung anzusiedeln. - Mit der Einrichtung eines juristischen Kompetenzzentrums in Moringen machen Sie sich auf den Weg in diese Richtung. Das von Ihnen vorgelegte Konzept ist aber aus unserer Sicht unzureichend. Es muss alle Maßregelvollzugseinrichtungen einbeziehen, in denen gefährliche Straftäter untergebracht werden.

Drittens. Wenn eine Maßregel wegen Therapieunfähigkeit bzw. Therapieunwilligkeit für erledigt erklärt wird, darf keine Einweisung in eine andere Klinik erfolgen. Vielmehr ist die Reststrafe im Justizvollzug zu verbüßen, und alle Lockerungen sind sofort zu beenden. - Dieses Erfordernis scheint Frau Ministerin Rundt mittlerweile auch zu sehen.

Viertens. Bevor ein Prognoseteam eine gemeinsame Stellungnahme abgibt, sollten zunächst die Mitglieder des Prognoseteams einzelne Stellungnahmen abgeben, die anschließend im Team beraten werden und in eine gemeinsame Stellungnahme einfließen. - Zum Thema Begutachtung hören wir von der Frau Ministerin kein Wort.

Fünftens. Es ist die Möglichkeit zu schaffen, zur Überwachung von Straftätern bei unbegleiteten Ausgängen elektronische Fußfesseln einzusetzen. - Mit ihrem absurden Vorschlag, dem Straftäter bei einer Vollzugslockerung anstelle einer elektronischen Fußfessel ein Handy mitzugeben, trifft Frau Ministerin Rundt nach wie vor eine falsche Güterabwägung zugunsten der Straftäter im Maßregelvollzug und gegen die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Eine Unverschämtheit!)

Was ist, wenn der Betreuer den Straftäter anruft, und er geht nicht dran? Geht der Betreuer dann davon aus, dass alles in Ordnung ist? Vielleicht hat der Straftäter gerade kein Netz. Möglich wäre natürlich auch, dass er das Handy ausgeschaltet oder weggeworfen hat. Und nun? - Abwarten, bis

er sich meldet, oder vielleicht doch besser die Fahndung auslösen?

Und wenn kein aktuelles Fahndungsfoto vorliegt, weil die letzte erkennungsdienstliche Behandlung durch die Polizei bereits Jahre zurückliegt? - Um diese Situation zu vermeiden, fordern wir sechstens die Ermächtigung zur Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen im niedersächsischen Maßregelvollzug.

Siebtens schließlich fordern wir, sich auf Bundesebene für eine Reform der §§ 63 und 64 einzusetzen mit dem Ziel, bei der Differenzierung unter den beiden Unterbringungsarten dem Umstand Rechnung zu tragen, dass in den Maßregelvollzugseinrichtungen inzwischen sowohl Persönlichkeitsgestörte mit Suchtproblematik als auch Suchtmittelabhängige mit Persönlichkeitsstörung untergebracht sind und dadurch eine adäquate Therapie immer schwieriger wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Ausführungen und die eben genannten Vorschläge zur Weiterentwicklung des niedersächsischen Maßregelvollzugs machen deutlich, dass es sich um ein komplexes System handelt. Hier kann man nicht mal eben mit zwei, drei Ankündigungen oder Vereinbarungen zur freiwilligen Mitnahme eines Handys zu einem Neuanfang kommen. Dazu gehört mehr. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Auch an den Herrn Ministerpräsidenten - leider ist er jetzt nicht da - habe ich eine Bitte: Geben Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im niedersächsischen Maßregelvollzug, die eine äußerst schwere Aufgabe zu bewältigen haben und diese mit großer Bravour erfüllen, durch mehr Kontrolle der Lockerungen die Chance, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den niedersächsischen Maßregelvollzug zurückzugewinnen. Dazu brauchen Sie eine Sozialministerin, die dazu die Kraft hat. Dass die jetzige Ministerin diese Kraft hat, wird von uns sehr stark bezweifelt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zur Einbringung des Antrages der Fraktion der FDP hat nun Frau Kollegin Bruns das Wort. Bitte!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Fraktion der Freien Demo-

kraten ist es wichtig, mit diesem Antrag den Maßregelvollzug zu stärken. Wir halten ihn für einen wichtigen Baustein im Rechtssystem, und wir meinen, dass die Einrichtungen zu Recht als Krankenhäuser definiert werden.

(Zustimmung von Marco Brunotte [SPD])

Ziel des Maßregelvollzuges ist es, durch den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung die untergebrachten Personen so weit wie möglich zu heilen oder ihren Zustand so weit zu verbessern, dass sie nicht mehr gefährlich sind.

Wenn suchtkranke Täter nach § 64 Strafgesetzbuch untergebracht sind, so sollen diese durch eine Behandlung von ihrer Sucht geheilt werden. Aber der Schutz der Bevölkerung geht vor. Immer wieder gelingt Straftätern die Flucht aus einem Maßregelvollzugszentrum. Die allermeisten Entweichungen enden ohne erneute Straftaten. Aber es gibt auch andere Fälle. Das schlimmste Vorstellbare ist ein Mord, den ein Freigänger verübt, während er in staatlicher Aufsicht ist.

Genau dieser dringliche Tatverdacht besteht jetzt. Der mutmaßliche Mörder sitzt in Untersuchungshaft. Auch der Fall des Drogenabhängigen, der eine versuchte Tötung an einer 73-jährigen Frau in Wunstorf verübt hat, in diesem Zusammenhang zu nennen. Der Schutz der Bevölkerung geht vor.

Für immer wegsperren? - Für mache trifft diese wenig differenzierte Aussage den Nerv der Diskussion. Die Freien Demokraten sprechen sich aber für eine differenzierte Betrachtung des Problems aus. Einfache Lösungen wird es nicht geben. Eine reife Gesellschaft muss auch mit solchen Straftätern reif umgehen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber: Der Schutz der Bevölkerung geht vor.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ebenso wenig differenziert ist die Äußerung von Ministerin Rundt in der HAZ vom 19. Mai. Ich zitiere:

„Wenn erkennbar für unsere Therapeuten wenig Heilungsaussicht besteht, dann zaudern meines Erachtens nach die Vollstreckungsbehörden zu häufig, den Weg zurück in den normalen Strafvollzug anzuordnen, also den Weg ins Gefängnis.“

Dies kann aber aus unserer Sicht auf keinen Fall für die Leute gelten, die nach § 63 untergebracht sind. Menschen mit psychischen Störungen wie Schizophrenie oder Psychopathie können auch bei Nichttherapierbarkeit nicht in den normalen Strafvollzug. Sie brauchen eine besondere pflegerische und medizinische Betreuung. Hier wäre eine differenzierte Betrachtung angemessen gewesen. Dies kann aber aus unserer Sicht auf keinen Fall für die Leute gelten, die nach § 63 untergebracht sind. Aber auch hier: Der Schutz der Bevölkerung geht vor. Das ist nicht diskutabel. Resozialisierung ist kein Selbstzweck.

Kommen wir nun zur aktuellen Debatte. Es war schon nach dem Mordfall in Bad Rehburg klar, dass die Abläufe und die Kommunikation mangelhaft oder zumindest verbesserungswürdig sind. Das gilt für die Kommunikation zwischen den einzelnen Behörden, so wie im Maßregelvollzug selbst Abläufe überprüft werden müssten. Hier hat die Landesregierung zu spät gehandelt und ist - wie so oft - im Krisenmanagement nicht auf Geschwindigkeit gekommen.

Nachdem nach dem Fall in Wunstorf wieder einer entflohen ist, war die Wortwahl von Ministerin Rundt in der HAZ vom 19. Mai aus meiner Sicht inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

Ich zitiere:

„Hier ist nun einer ausgebüxt [...]. Das ist ärgerlich, aber kein Systemversagen.“

Für mich haben Sie durch diese beiden Äußerungen gezeigt, dass Sie die Ängste der Bevölkerung bis dahin nicht richtig wahrgenommen haben. Ausbüxen tut mein Hund, aber kein Krimineller aus dem Maßregelvollzug.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Schutz der Bevölkerung geht vor. Da kann man nicht mit der Statistik argumentieren. Sie haben ja recht, das in diesem Jahr bis jetzt viel weniger Menschen aus dem Maßregelvollzug entkommen sind als in den Jahren vorher. Auch statistisch gesehen ist es ein sehr, sehr geringer Anteil, der während der Freigänge entweicht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: So? Richtig!)

Dennoch war die Stimmung zu der Zeit so aufgeladen, dass Sie mit diesen Äußerungen wenig bis keine Empathie für die Menschen gezeigt haben,

die sich Sorgen gemacht haben. Ich fand es unerträglich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Laufe der weiteren Debatten zu diesem Thema hat sich die Wahrnehmung anscheinend verändert. Vor diesem Hintergrund ist es jetzt wichtig und erforderlich, durch ein Maßnahmenpaket die Sicherheit der Bevölkerung zu verbessern, ohne dabei das Hauptziel des Maßregelvollzugs, die Resozialisierung, aus dem Blick zu verlieren.

Unser Antrag enthält einen umfangreichen Prüfauftrag, inwieweit die Einweisungspraxis nach § 64 geändert werden kann oder inwieweit das hilfreich ist. Nach § 64 sind die drogenabhängigen Straftäter untergebracht. Wir begrüßen an dieser Stelle die Maßnahme aus dem Ministerium, sämtliche Erleichterungen zu streichen, sobald die Unterbringung in einem Maßregelvollzug auf dem Prüfstand steht. Dennoch sollte überprüft werden, inwieweit die Balance zwischen Drogensucht und Straftat noch gegeben ist. Müssen wirklich alle Menschen mit Suchtproblem in die Maßregel, oder geht das auch im normalen Strafvollzug? - Hierzu hat die FDP-Fraktion begleitend mehrere Anfragen gestellt: Wie sieht es in der Maßregel mit den Rückfallquoten aus? Sind sie besser oder schlechter? - Ebenso sind die unterschiedlichen Therapieerfolge zu beleuchten.

Bevor eine Vollzugslockerung durchgeführt wird, brauchen wir Gutachten, die unabhängig voneinander erstellt werden. Sie müssen unabhängig voneinander zum selben Schluss kommen. Kein Mehrheitsvotum mehr.

Wir begrüßen an dieser Stelle auch die Einsetzung einer juristischen Clearingstelle. Eine enge Zusammenarbeit, die sich an dieser Verordnung widerspiegelt, muss hier stattfinden.

(Christian Dürr [FDP]: Richtig!)

Als letzten Punkt möchte ich anführen, dass die örtliche Unterbringung im Maßregelvollzug dahin gehend zu ändern ist, dass sie maßgeblich von der Tat und der Einschätzung der künftigen Gefährlichkeit des Täters abhängt und sich nicht mehr nach den Landgerichtsbezirken richtet. Dabei ist zu beachten, dass auch eine solche Spezialisierung immer wieder eine Herausforderung für das Personal ist. Wenn wir einen sogenannten Hochsicherheitsmaßregelvollzug einrichten, müssen wir an eine Aufstockung des Personals denken und auch dafür Sorge tragen, dass genügend Supervision angeboten wird.

Ich wünsche mir trotz des aufgeladenen Themas eine konstruktive Debatte im Ausschuss. Ziel sollte es sein, wie es unser Antrag formuliert: Maßregelvollzug entschlacken und stärken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Kollege Schwarz das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Uwe Schwarz (SPD):

Hochgeschätzte, liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Psychische Krankenhäuser bzw. Entziehungsanstalten sind Krankenhäuser oder Kliniken, die die Patienten heilen bzw. deren Zustand verbessern sollen. So steht es in der Tat im niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetz. Unter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze und höchstrichterlicher Entscheidungen sind in diesem Gesetz auch die Vorgaben für Vollzugslockerungen detailliert dargestellt. Ob und wann es zu welchen Lockerungen kommen kann, dafür gibt es in Niedersachsen ein dreigestuftes Verfahren zwischen interner und externer Begutachtung plus juristischer Einschätzung - ein Verfahren, das auf Vorgaben der alten CDU/FDP-Landesregierung aus dem Jahre 2006 beruht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach!)

In Niedersachsen befinden sich gegenwärtig 1 250 Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug, mit jährlich durchschnittlich bis zu 40 000 Lockerungen. Vier von ihnen sind in 2016 bisher geflohen. Zwei von ihnen haben auf dieser Flucht schwere Kapitalverbrechen begangen. Das zur Relation. Dennoch: Ich teile ausdrücklich die Ansicht im Antrag der FDP-Fraktion, dass jede Entweichung eine zu viel ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen aber auch gemeinsam, meine Damen und Herren, dass sich auch künftig weder im Strafnach im Maßregelvollzug Ausbrüche und Entweichungen vollständig vermeiden lassen werden. Aus jedem Einfall müssen daher die Konsequenzen gezogen werden, um diese Wege zukünftig zu verhindern. Genau das hat Frau Ministerin Rundt nach jedem Vorgang sehr zügig und konsequent veranlasst. Ich erinnere nur an die spektakuläre Flucht aus Moringen im Oktober 2014, wo der Fluchtweg durch Nato-Draht sofort unpassierbar gemacht wurde. Ich finde es eine Unverschäm-

heit, Herr Kollege Meyer, in diesem Zusammenhang dem Staatssekretär zu unterstellen, er habe quasi an dieser Stelle lächerlich im Ausschuss berichtet.

Meine Damen und Herren, ich erinnere auch, dass alle Mitglieder des Sozialausschusses über Vorkommnisse im Maßregelvollzug unverzüglich unterrichtet werden. Ungeachtet dessen unterrichtet das Ministerium von sich aus auch in den jeweils nächsten Ausschusssitzungen über die aktuelle Entwicklung. Medienwirksame Unterrichtungswünsche der Opposition werden also überflüssig. Aber geschenkt, wenn man ansonsten nichts anderes hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Allerdings, meine Damen und Herren: Diese Transparenz hätte ich mir mal von CDU-Sozialministerinnen in der vergangenen Legislaturperiode gewünscht. Davon waren sie meilenweit entfernt.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Haben Sie mal ein Beispiel dafür?)

- Ja, jede Menge. Die könnte ich Ihnen alle aufzählen. Das würden wir in diesem Plenum nicht erschöpfend hibekommen.

Nun kann man die Sofortmaßnahmen der Ministerin unterstützen, wie wir es tun, man kann sie aber auch ignorieren oder überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen, weil sie einem politisch nicht in den Kram passen. Hier stellen wir erfreulicherweise ein sehr differenziertes Verhalten von CDU und FDP fest; das haben wir gerade eben wieder erleben können.

Die FDP-Fraktion hat einen weitgehend sachlichen Antrag eingebracht und diskutiert auch verantwortungsbewusst im Sozialausschuss die Themen mit. Die CDU-Fraktion hingegen versucht auch schon heute wieder, alleine bei der Überschrift des Antrags populistisch Stimmung zu machen. Sie reden dort von kranken Straftätern. Meine Damen und Herren, im Maßregelvollzug befinden sich durch richterlichen Entscheid Patienten und Patientinnen. Das ist keine Interpretation von Rot-Grün, Herr Meyer, sondern das ist eine gesetzliche Vorgabe, und die dürften Sie endlich mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Die eine Straftat begangen haben!)

- Sie verstehen das sowieso nicht, Herr Hilbers. Das ist mir völlig klar.

Straftäter hingegen befinden sich in der Justizvollzugsanstalt, und wenn sie krank ist, dann wird in der Regel der Arzt gerufen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Schwarz, lassen Sie eine Frage des Kollegen Meyer zu?

Uwe Schwarz (SPD):

Nein, ich will das erst einmal zu Ende bringen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort.

Uwe Schwarz (SPD):

Die ständige Vermengung dieser beiden Personkreise geht bei der CDU aber nicht auf Unwissenheit zurück, sondern sie ist bei ihr Programm. Das zieht sich seit Monaten durch jede Pressemitteilung. Sie wollen den Leuten einreden, dass unter Rot-Grün die Zahl der Entweichungen und Ausbrüche signifikant zugenommen habe,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

dass der Maßregelvollzug nicht mehr sicher sei und dass die Bevölkerung durch die Sozialministerin gefährdet werde.

(Zuruf von der SPD: Unmöglich!!)

Die Wahrheit, meine Damen und Herren, ist: Wir hatten von 2004 bis 2015 im Durchschnitt jährlich zwischen 13 und 15 Entweichungen. Nur 2013 gab es, unter Frau Özkan, einen heftigeren Ausreißer mit 33 Entweichungen. Der Unterschied ist aber, dass wir in keinem einzigen Fall versucht hatten, das parteipolitisch zu instrumentalisieren. Frau Özkan konnte nichts dafür, und auch Frau Rundt kann heute nichts dafür.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die CDU hingegen nutzt seit Ende 2015 jede Entweichung, jedes Vorkommnis im Maßregelvollzug, um Frau Ministerin Rundt in einem Trommelfeuer von öffentlichen Vermutungen, Unwahrheiten und Anschuldigungen im wahrsten Sinne des Wortes fertigzumachen zu wollen. Das haben auch Sie hier gerade wieder bewiesen, Herr Meyer. Das ist ein politisch wirklich schäbiger Vorgang.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Volker Meyer [CDU]: Ich

habe keine Unwahrheiten gesagt, Herr Schwarz! Hören Sie auf, so etwas zu erzählen!)

- Wir kommen gleich dazu.

Ich gebe Ihnen einmal einige Kostproben von Herrn Hilbers: Was muss noch passieren, damit die Landesregierung die Sicherheit erhöht? Der niedersächsische Maßregelvollzug sorgt immer wieder mit Pannen von brutalen Gewaltverbrechen für Schlagzeilen. Die Sozialministerin sieht dieser Entwicklung schon seit Monaten tatenlos zu. Damit trägt sie der potenziellen Gefährdung der Bevölkerung nicht angemessene Rechnung. Frau Rundt hat der Öffentlichkeit bewusst Informationen vorenthalten. Die Bevölkerung fragt sich zu Recht, ob ihre Sicherheit bei dieser Landesregierung noch Priorität hat. Ministerin Rundt ist mit dem Maßregelvollzug völlig überfordert.

Die Wahrheit ist: Seit April dieses Jahres ist ordnungsgemäß, schnell und umfassend über alle Handlungsschritte im Sozialausschuss unterrichtet worden. Sie, Herr Hilbers, waren so gut wie kein einziges Mal dabei!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Dafür geben Sie draußen stramme Erklärungen in jeglicher Unkenntnis dessen, was im Ausschuss gesagt worden ist, ab. Ich halte das für einen extrem schäbigen, demagogischen Stil, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, Sie hätten nicht die Unwahrheit gesagt. Sie haben diesen ganzen Unfug hier gerade wieder vorgetragen, Herr Meyer, nur um das einmal klarzustellen.

(Volker Meyer [CDU]: Nichts davon war die Unwahrheit! Das ist eine Unverschämtheit! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich darf darum bitten, sich etwas zu beruhigen. Herr Kollege Hilbers! Herr Kollege Meyer!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Dann soll sich der Kollege Schwarz beruhigen!)

- Herr Kollege Hilbers! - Herr Schwarz hat das Wort. Bitte sehr!

Uwe Schwarz (SPD):

Am 24. Mai zündete dann die nächste Eskalationsstufe. Herr Thümler höchstpersönlich - kein einziges Mal selbst im Ausschuss, um sich über den Sachverhalt zu informieren - stellte fest: Sozialministerin Rundt muss zurücktreten.

Das ist gar nicht einmal eine schlimme Aussage. Sie hätten heute einen Antrag stellen können, wenn Ihnen das so nahe läge. Er ergänzte allerdings in seiner Pressemitteilung: Für die Bevölkerung ist die Sozialministerin Rundt ein nicht mehr hinzunehmendes Sicherheitsrisiko.

Was ist das für eine ungeheure, ehrverletzende und beleidigende Formulierung gegenüber einer Ministerin, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vorgestern kommt dann Herr Nacke, künstlich erregt, und sagt, er erwarte einen neuen Stil in diesem Parlament. Wo ist eigentlich die Entschuldigung von Herrn Thümler? Wo ist eigentlich Herr Nacke bei solchen Entgleisungen, wenn er sie nicht gerade selbst vollzieht?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Methode der CDU ist so etwas von durchsichtig: Ungeachtet des Sachverhalts, wider besseres Wissen versuchen Sie seit Wochen und Monaten, kübelweise mit Dreck gegen ein Kabinettsmitglied nach dem anderen zu schmeißen; immer in der Hoffnung, dass irgendwo etwas hängenbleibt.

Damit werden Sie scheitern. Das ist auch gut so. Kommen Sie bei diesem hochkomplizierten Thema endlich zu einer sachlichen Politik zurück. Wenn Sie das schon nicht gegenüber dieser Landesregierung tun, sollten Sie das wenigstens in Achtung der Patientinnen und Patienten und der Opfer tun! Es kann doch hier nicht nur um Populismus gehen. Solche Vorgehensweisen sind doch unerträglich!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Es gibt nun zwei Kurzinterventionen. Zunächst hat das Wort Herr Kollege Hilbers von der CDU-Fraktion. Bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schwarz, es ist nicht richtig, dass

ich bei den Beratungen nicht dabei war. Ich war sehr wohl bei der Unterrichtung dabei,

(Zuruf von der SPD: Bei welcher denn?)

als direkt nach dem Plenum im Sozialausschuss unterrichtet worden ist.

Ich will Ihnen sagen, worum es uns geht. Uns geht es darum, dass reagiert werden muss. Ihre Ministerin hat doch letztendlich reagiert, weil wir Druck gemacht haben. Deswegen sind doch Veränderungen vorgenommen worden. Auch Fachleute regen doch Veränderungen an. Wenn die Prognosegenauigkeit nicht so hoch ist, wie sie sein sollte, dann muss man nachsteuern, dann sind Sie zum Handeln gezwungen.

Verunglimpfen Sie uns nicht, und stellen Sie nicht Formulierungen in den Raum, die wir nicht gewählt haben! Wir haben nicht davon gesprochen, dass das keine Patienten seien, die dort behandelt werden müssen. Das sind aber auch Patienten, die eine Straftat begangen haben. Das können Sie nicht leugnen. Das blenden Sie aber gelegentlich aus.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin sehr für Resozialisierung und weiß sehr wohl, dass Lockerungen zum Therapiekonzept gehören. Aber bei uns geht die Sicherheit der Bevölkerung vor. Die Sicherheit der Bevölkerung müssen Sie in Relation zu dem setzen, was Sie dort therapeutisch machen. Da erfolgt bei Ihnen keine richtige Abwägung. Deshalb muss gegengesteuert werden. Das erwarten die Menschen draußen, und das erwarten auch wir von Ihnen. Sie können Ihren Wortbeitrag nachher noch einmal darauf prüfen, was die Menschen draußen, die sich Sorgen machen, die in der Nähe der Einrichtungen leben, von ihm halten, wenn er draußen bekannt wird.

Die Dinge müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Die Ministerin muss handeln. Wenn sie das nicht tut, wird sie ihrer Aufgabe nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Ich erteile nun das Wort zu einer Kurzintervention dem Kollegen Limburg. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schwarz, finden nicht auch Sie es bemerkenswert, wie sehr der Kollege Hilbers, von Ihnen mit all den Kampagnen konfrontiert, die die CDU in den letzten Monaten gefahren hat, heute zurückrudert und sich auf einmal bekennt: „Auch wir sind für Lockerungen, auch wir sind für eine Abwägung“, und sich damit von der Sprache distanziert, die sein Fraktionsvorsitzender Thümler in Pressemitteilungen gewählt hat?

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Finden nicht auch Sie es bemerkenswert, Herr Schwarz, dass die CDU immer wieder suggeriert, unter Rot-Grün sei die Sicherheit der Bevölkerung in Gefahr, Sicherheit müsse vorgehen, dabei aber völlig ignoriert, dass wir Sicherheit als Gesamtkonzept betrachten müssen und dass Sicherheit auch durch wirksame Resozialisierung und vor allem durch wirksame Behandlung dieser Patientinnen und Patienten erreicht wird, dass gerade das Ziel der Behandlung Sicherheit ist, und dieser Aspekt von der CDU und von Herrn Hilbers völlig ignoriert wird?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun kehrt wieder etwas Ruhe ein. Herr Kollege Schwarz antwortet. Bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hilbers, Sie sind genau ein einziges Mal im Ausschuss gewesen. Ich habe hier nur aus den Pressemitteilungen zitiert, die Sie immer dann herausgegeben haben, wenn Sie nicht im Ausschuss gewesen sind.

Sie behaupten, die Sozialministerin habe nichts getan. Die Sozialministerin aber hat ein Bündel von Maßnahmen vorgelegt, und zwar nicht erst am Montag. So wurden die Haushaltsmittel um stolze 30 Millionen Euro erhöht. Zwischenzeitlich wurden fast 60 Personen zusätzlich eingestellt. Es wurden erhebliche bauliche Maßnahmen durchgeführt.

Seit zwei Jahren sind wir dabei, im Maßregelvollzug das wieder aufzubauen, was unter Ihrer Verantwortung kaputtgemacht worden ist.

(Gudrun Pieper [CDU]: Jetzt hören Sie doch auf!)

Ich will Ihnen das noch einmal sagen, weil Sie das immer wieder vergessen. Sie haben 2007 auf Druck von Herrn Möllring und Frau von der Leyen die Landeskrankenhäuser privatisiert. Sie haben sie für 100 Millionen Euro verscherbelt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Sie haben dabei jede fachliche Zusammenarbeit der Landeskrankenhäuser kaputt gemacht. Sie haben die Möglichkeit kaputt gemacht, dass Patientinnen und Patienten zwischen den Häusern verlegt werden konnten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Demagoge!)

Meine Damen und Herren, es kann doch wohl nicht wahr sein, dass man die vorhandenen vernünftigen Strukturen zerschlägt und Sie nun, da die neue Landesregierung versucht, das Beste daraus zu machen, jeden einzelnen Vorgang nutzen, um in dieser Art und Weise mit Dreck zu schmeißen. Sie haben das doch zu verantworten. Setzen Sie sich mit uns an einen Tisch, und versuchen Sie gemeinsam mit uns, das wieder in Ordnung zu bringen, anstatt solche ungeheuerlichen Vorwürfe zu erheben.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Kai Seefried [CDU]: So etwas Unglaubliches!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Herr Kollege Hilbers, ich habe hier das Wort „Demagoge“ gehört. Haben Sie das gesagt?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ich nehme den Ausdruck zurück!)

- Vielen Dank. Sie erhalten trotzdem einen Ordnungsruf.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er hat „demagogisch“ gesagt!)

- Nein, er hat „Demagoge“ gesagt. - Das ist damit geklärt.

Wir fahren fort in der Debatte. Nun hat Herr Kollege Limburg das Wort. Bitte, Herr Kollege!

(Unruhe)

- Wir beginnen erst, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Vielen Dank. Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Politik muss Ängste und Sorgen ernst nehmen. Gar keine Frage. Für Opfer von Straftaten und deren Angehörige - zumal von Kapitalverbrechen - ist es nachvollziehbarerweise noch schlimmer, wenn sie erfahren, dass sich Tatverdächtige zum Zeitpunkt der Tat im Freigang aus einer geschlossenen Einrichtung befanden, sei es im Justizvollzug oder im Maßregelvollzug. Für die Opfer von Straftaten macht es dieser Umstand in der Regel noch schwerer erträglich.

Meine Damen und Herren, das Ernstnehmen dieser Ängste und Sorgen ist etwas anderes, als Ängste zu schüren und zu verstärken. Hier haben wir alle eine große Verantwortung, sachlich, ausgewogen und angemessen auch über die Situation im niedersächsischen Maßregelvollzug zu diskutieren. Ich schließe mich Herrn Schwarz ausdrücklich an: Mindestens die CDU ist dieser Verantwortung in den letzten Monaten in keinster Weise gerecht geworden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Weil wir die Landesregierung kritisieren?)

Sie, Herr Kollege Hillmer, haben erstens suggeriert, die Zahl der Entweichungen aus dem Maßregelvollzug hätte unter Rot-Grün drastisch zugenommen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wo haben wir das gesagt? Nennen Sie das Zitat, Herr Limburg! So geht das nicht!)

Die Wahrheit ist - darauf hat Herr Schwarz zu Recht hingewiesen -: Wir haben - egal, unter welcher Landesregierung - immer wieder eine gewisse Anzahl von Entweichungen aus dem Maßregelvollzug. Das ist so. Das wird sich auch nie vermeiden lassen. Das wird auch zukünftig unter jeder Landesregierung so sein. Eine seriöse Opposition, Herr Hillmer, würde diesen Fakt anerkennen und nicht suggerieren, die Zahl der Entweichungen habe zugenommen und alles sei schlimmer geworden.

(Zurufe von der CDU)

Eine seriöse Politik, Herr Hillmer, würde hier nicht nur gelegentlich im Rahmen von Kurzinterventiven anerkennen, wie es Herr Hilbers gerade im-

merhin getan hat, dass Lockerungen selbstverständlich in jeder Situation dazugehören müssen, und zwar nicht als Geschenk an Patientinnen und Patienten, sondern deshalb, weil Lockerungen elementarer Bestandteil von Therapie, von Wiedereingliederung, von Resozialisierung und damit von der Verwirklichung unseres Rechtsstaatsprinzips und unseres Sozialstaatsprinzips des Grundgesetzes sind, meine Damen und Herren. Dieses Faktum hätten Sie herausstellen müssen, anstatt zu suggerieren, Rot-Grün würde hier quasi mit Lockerungen um sich schmeißen und damit Geschenke an Patientinnen und Patienten oder an Straftäter verteilen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der einzige Unterschied zwischen den Entweichungen in früheren Wahlperioden und den Entweichungen in dieser Periode besteht darin, dass wir es jetzt mit einer Opposition zu tun haben, die diese Entweichungen für eine Angstkampagne benutzt, weil dies in Ihre Erzählung passt, in Ihr Bild, dass sich Rot-Grün angeblich nicht um die Sicherheit in Niedersachsen kümmern würde. Das ist der einzige Grund dafür, dass Sie hier jeden Einzelfall so skandalisieren mit der Folge, dass Sie die Ängste, die Sie hier später so wortreich beklagen, in der Bevölkerung erst schüren, meine Damen und Herren.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die beiden Anträge der Opposition unterscheiden sich durchaus. Deshalb sollen sie auch unterschiedlich gewürdigt werden. Ich anerkenne ausdrücklich, dass die FDP in ihrem Antrag eine ganze Reihe von Prüfaufträgen formuliert hat. Ich finde es richtig und angemessen, dass wir alle Vorgänge ständig überprüfen. Die Sozialministerin hat das immer wieder getan und tut das auch ständig. Sie hat auch schon viele Veränderungen angestoßen, auf die wir bis 2013 in der Tat lange warten mussten. Das heißt aber nicht, dass man nicht noch weitere Prüfungen vornehmen kann.

Die CDU hingegen suggeriert mit dem von ihr vorgeschlagenen Maßnahmenbündel, dass sie die Lösungen schon hätte, dass sie wüsste, wie man die Sicherheit erhöhen könnte, wie man Prognosen verbessern könnte. Die CDU stellt in ihrem Antrag schlank eine Reihe von Forderungen auf, von denen, meine Damen und Herren, viele unsachlich sind und sich nicht umsetzen lassen werden.

Nur ein Beispiel: Sie fordern - das allerdings Seite an Seite mit der FDP - die Ausweitung der Verwendung der elektronischen Fußfessel. Das ist scheinbar ihr Allheilmittel. Zum einen dürfte auch schon Ihnen, meine Damen und Herren, aufgefallen sein, dass eine Fußfessel eine Straftat während eines Ausgangs in keiner Weise verhindern kann.

(Jörg Hillmer [CDU]: Woher wissen Sie das?)

Erst beklagen Sie sich darüber, dass hier viel zu viele Straftaten passieren würden, dann aber suggerieren Sie, Sie hätten ein Instrument gefunden. Dass das abwegig ist, wissen Sie in Wahrheit selbst.

Zum Zweiten liegt die Gesetzeskompetenz zur elektronischen Fußfessel auf Bundesebene und nicht auf Landesebene. Der Einsatz der Fußfessel ist im Strafgesetzbuch geregelt. Ihnen sollte aufgefallen sein, dass in Berlin die CDU regiert. Meine Damen und Herren, wenn Sie eine Änderung des Bundesgesetzes wollen, dann müssen Sie sich dort dafür einsetzen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Limburg, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Herr Kollege Bode bittet darum, Ihnen eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Sie haben eben ausgeführt, dass die elektronische Fußfessel keinerlei Einfluss auf zu begehende Taten haben würde. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Einschätzung des Kriminologen Professor Pfeiffer, der gesagt hat, dass allein durch das Tragen der Fußfessel der Wunsch, abzuhaufen, zu fliehen und eine Straftat zu begehen, präventiv gehemmt würde, weshalb aus wissenschaftlicher Sicht sehr wohl eine solche Folge eintreten würde?

(Zuruf von der CDU: Gute Frage!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Zum einen ist das, was Sie, Herr Kollege Bode, gerade von Herrn Pfeiffer zitiert haben, etwas anderes als das, was hier suggeriert wird, dass man nämlich solche gefährlichen Straftaten mit einer Fußfessel verhindern könnte. Die Wahrheit wäre - ich würde mir wünschen, dass auch CDU und FDP das einmal bekennen würden -: Ein freiheitlich-liberaler Maßregelvollzug wird leider nie verhindern können, dass während des Ausgangs auch Straftaten begangen werden.

(Zuruf von der CDU: Das habe ich doch gesagt, Herr Kollege!)

Das müssten Sie hier einmal klar und deutlich sagen, statt hier solche Kampagnen zu fahren.

Zum Zweiten, Herr Kollege Bode, reden wir hier leider über Patientinnen und Patienten. Leider. Das ist Fakt im Maßregelvollzug. Herr Kollege Schwarz hat darauf hingewiesen. Das heißt: Wir reden auch mit Patienten, die ganz andere Denkstrukturen aufweisen als etwa Gefangene im normalen Justizvollzug.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich komme - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Limburg, bevor Sie zum Schluss kommen *müssen*, meine Frage: Lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Pieper zu?

Helge Limburg (GRÜNE):

Nein. Jetzt reicht es mir. Ich will jetzt zum Schluss kommen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann kommen Sie bitte zum Schluss.

Helge Limburg (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, die Frau Sozialministerin hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Natürlich kann man immer prüfen, was man noch weiter verbessern kann. Aber klar ist, dass sowohl der Maßregelvollzug als auch die Sicherheit der Menschen in Niedersachsen bei dieser Landesregierung in guten Händen sind.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Gudrun Pieper [CDU]: Wann waren Sie eigentlich mal im Ausschuss?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Es gibt jetzt eine Kurzintervention des Kollegen Hilbers auf Sie. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf noch einmal alle um Ruhe bitten.

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Maßregelvollzug und die Sicherheit der Menschen sind bei Ihnen keineswegs in guten Händen. Sonst hätten wir unsere Anträge nicht geschrieben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schwarz, ich halte das, was Sie hier gesagt haben, für eine Ungeheuerlichkeit. Sie haben hier behauptet, durch die Privatisierung der Landeskrankenhäuser sei der Maßregelvollzug unsicherer geworden, sei die Zusammenarbeit schlechter geworden. Das Gegenteil ist doch der Fall! Die Landeskrankenhäuser sind nach der Privatisierung durch Investitionen gestärkt worden. Und der Maßregelvollzug befindet sich nach wie vor in staatlicher Hand, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, Sie wissen aber, dass Sie zu Herrn Limburg sprechen müssen.

Reinhold Hilbers (CDU):

Ja, darauf hat Herr Limburg auch abgehoben.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wunderbar.

Reinhold Hilbers (CDU):

Wir haben nie bestritten, Herr Kollege Limburg, dass auch Lockerungen dazugehören. Die Frage aber ist, wie ich diese Lockerungen gewähre und wie ich die Wahrscheinlichkeit, dass jemand straffällig wird, und die Gefährlichkeit eines Straftäters zu beurteilen habe. Darüber ist sehr wohl auch im Zusammenhang mit dem Gesetz diskutiert worden, als es beschlossen wurde, Herr Schwarz. Ich war dabei, als wir über die Frage diskutiert haben, was wir dort tun können. Wir dürfen nicht ausblenden, dass es sich bei den Patienten dort auch um Straftäter handelt. Insofern haben wir eine besondere Sorgfalt an den Tag zu legen. Deswegen erwarten wir hier Verbesserungen.

Nicht die Anzahl hat zugenommen, aber die Gefährlichkeit. Ich erinnere nur einmal daran, was in Rehburg passiert ist. Dort wird jemand beschuldigt, eine junge Frau umgebracht zu haben. Oder die Messerstecherattacke in Wunstorf. Das sind doch ganz gefährliche Ereignisse, die es damals nicht gegeben hat.

Die Fußfessel ist schon ein probates Mittel. Das hat auch Professor Pfeiffer unterstrichen. Wenn ein Täter weiß, dass andere genau wissen, an welchem Ort er sich befindet, dann wird er sich von einer Tat vielleicht abhalten lassen, meine Damen und Herren. Deswegen sollte man solche Dinge nicht unversucht lassen, wenn dadurch die Sicherheit der Menschen erhöht werden kann. Deswegen haben wir Ihnen ein Paket vorgelegt. Sie müssen endlich, was die Sicherheit angeht, handeln.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Und Sie müssen zum Schluss kommen.

Reinhold Hilbers (CDU):

Einen Teil hat Ihre Ministerin schon gemacht - auf unseren Druck hin. Wir erwarten nun weitere Schritte. Deswegen haben wir Ihnen einen dezidierten Katalog vorgelegt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Limburg antwortet Ihnen. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Noch einmal zur Fußfessel. Sie haben ein neues Lieblingsspielzeug, Herr Kollege Hilbers.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was soll das? - Weitere Zurufe von der CDU)

Selbst wenn die Fußfessel Wirkung hätte - das habe ich Ihnen schon einmal gesagt -, so sind die Voraussetzungen für die Verwendung der Fußfessel im Strafgesetzbuch geregelt. Das Strafgesetzbuch gehört in diesem unserem Land in die Zuständigkeit des Bundes. Tun Sie doch nicht so, als könnte die Sozialministerin hier mal soeben im Maßregelvollzug die Fußfessel einführen, und alles wäre erledigt. Setzen Sie sich auf Bundesebene dafür ein! Wenn ich mich recht entsinne, Herr Hilbers, dann ist Ihre Partei vielleicht ein bisschen, ein klein bisschen an der Bundesregierung beteiligt, auch wenn man davon in diesem Hause nicht so viel merkt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zur Privatisierung des Maßregelvollzuges. Es ist schon erstaunlich: 2007/2008 feiern sich CDU und FDP für den „genialen“ Schachzug, den Maßregelvollzug im Lande zu privatisieren, und zwar in verfassungswidriger Weise, wie Ihnen Bückeberg attestiert hat. Nur wenige Jahre später wollen dieselben Personen, die damals schon im Landtag saßen, von ihrer Verantwortung dafür nichts mehr wissen. Diese Verantwortung tragen Sie aber, und wir müssen mit dieser schweren Erblast umgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Gudrun Pieper [CDU]: Sie sind ja nie im Ausschuss gewesen, bei den Anhörungen usw.! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Das stimmt ja nicht, Frau Pieper! Das ist eine Unverschämtheit!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde die Beratungen jetzt gerne fortsetzen.

Nun hat für die Landesregierung Frau Sozialministerin Rundt das Wort.

(Otto Deppmeyer [CDU] steht an der Regierungsbank und spricht mit Umweltminister Stefan Wenzel)

- Herr Deppmeyer, ich würde mich freuen, wenn Sie Ihre intensiven Beratungen einstellen könnten.

Einen Moment bitte, Frau Ministerin. - Bitte, Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat leider, tragischerweise in allen vergangenen Jahren, auch unter meinen Vorgängerinnen, immer wieder Gewaltübergriffe und sexualisierte Gewalt durch Patienten des Maßregelvollzugs gegeben. Das sind ernste Vorfälle; sie sind schlimm für die Betroffenen und für die Angehörigen. Natürlich muss man alles tun, um genau so etwas zu verhindern. Und genau deswegen haben wir auch Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Sicherheit im Maßregelvollzug weiter zu erhöhen.

(Zustimmung bei der SPD - Dr. Marco Genthe [FDP]: Zu spät!)

Wir alle sind uns dabei einig, dass in unserem Rechtsstaat diejenigen Menschen, die straffällig geworden sind, eine Chance erhalten sollen, sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Das gilt insbesondere dann, wenn eine psychische Erkrankung oder eine Sucht die Schuldfähigkeit der Betroffenen einschränkt oder aufgehoben hat. Das beste Instrument dazu ist der Maßregelvollzug, die Behandlung und Therapie mit dem Ziel der Besserung und der Heilung, und natürlich hat dabei die Sicherheit der Bevölkerung erste Priorität.

Zu einer der ersten Maßnahmen, die wir sofort ergriffen haben, gehört die Einrichtung eines baulich, technisch und personell besonders ausgestatteten zentralen Hochsicherheitsbereichs in der landeseigenen Klinik Moringen mit Außenstelle in Göttingen. Dieser steht für die Unterbringung besonders schwieriger und gefährlicher Patienten aus Niedersachsen zur Verfügung. Dort richten wir auch in Kürze ein Behandlungskonzept speziell für diese Patienten ein, bei denen eine Sicherungsverwahrung zu erwarten ist. Im Maßregelvollzug werden kranke Menschen behandelt. Sie haben einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Lockerungen. Art und Umfang sind jedoch individuell zu bemessen und in jeder Phase der Behandlung mit dem jeweiligen Risiko- und Gefährdungsprofil der jeweiligen Patienten abzugleichen.

Kriterien, wie dies zu geschehen hat, sind von Prognosekommissionen zu erarbeiten. In Niedersachsen stellen Teams aus drei Gutachterinnen und Gutachtern die Prognose für die Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzugs. Wir werden dieses Konzept aus dem Jahr 2006, das noch unter Frau Ministerin Ross-Luttmann erarbeitet worden ist, nun einer wissenschaftlichen Untersuchung durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen unterziehen.

Um die Entscheidungen über Vollzugslockerungen auf eine noch breitere Erkenntnisbasis zu stellen, werden wir im Maßregelvollzug Moringen außerdem eine juristische Ebene in Form eines Kompetenzzentrums Sicherheit einziehen. Dieses Kompetenzzentrum wird als Organisationseinheit im Maßregelvollzugszentrum angesiedelt und für alle zehn forensischen Kliniken zuständig sein. Wesentliche Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es, die Lockerungsentscheidung der Vollzugsleistungen aus einer anderen, einer juristischen Perspektive zu prüfen. Bei fehlender Zustimmung des Kompetenzzentrums müssen die Lockerungen verändert werden.

Wir denken auch über verbesserte technische Methoden nach. Wir haben aber insgesamt in der ganzen Zeit, in all den Jahren, eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die die Sicherheit im Maßregelvollzug verbessern und baulich wie personell gewirkt haben. Das sehen wir an den statistischen Zahlen. Das war auch nötig, nachdem in früheren Jahren wirklich Stagnation geherrscht hat.

Wir haben das Niedersächsische Maßregelvollzugsgesetz novelliert und weitere Instrumente in den Maßregelvollzug implementiert. Es geht darum, die Sicherheit der Bevölkerung weiter zu erhöhen. Die bestmögliche Prophylaxe zur Verhinderung von Straftaten psychisch kranker Menschen besteht eben in einer weiterhin geglückten Behandlung der Betroffenen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie sind innerhalb Ihrer Redezeit geblieben. - Es gibt nach § 71 Abs. 3 den Wunsch nach zusätzlicher Redezeit. Zunächst Herr Kollege Schwarz, SPD-Fraktion, anderthalb Minuten.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, weil sich Herr Hilbers in seiner Kurzintervention auf den Kollegen Limburg im Wesentlichen auf mich bezogen hat. Deshalb nutze ich diese Möglichkeit.

Sie haben behauptet, dass es während Ihrer Regierungszeit keine solchen schweren Fälle gegeben hat. In den Jahren von 2003 bis 2013 gab es folgende Entweichungen: 13, 13, 16, 19, 19. Jetzt sind die Zahlen glücklicherweise zurückgegangen. Ich stelle mich hier aber nicht hin und behaupte, dass das eine Leistung dieser Landesregierung ist. Aber genauso erwarte ich, dass Sie sich hier nicht hinstellen und sagen: Bei dieser Landesregierung sind die Zahlen deutlich geringer, aber es gibt wesentlich schlimmere Fälle.

Ich kann das natürlich fortführen und Ihnen Folgendes aufzählen: 2003 - schwere sexuelle Nötigung eines 10-jährigen Kindes; 2005 - Überfall auf eine Passantin, die gewürgt wurde; 2005 - dringend tatverdächtig, im Rahmen des Probewohnens die Nachbarin vergewaltigt zu haben; 2006 -

Vergewaltigung und Missbrauch einer Frau während des Probewohnens; 2007 - sexuelle Nötigung einer 15-Jährigen; 2008 - dringender Tatverdacht sexueller Nötigung mehrerer Kinder im Schwimmbad; 2012 - versuchte schwere Vergewaltigung mit anschließender schwerer Misshandlung während eines Ausgangs.

Es ist nicht so, wie Sie es darstellen. Und wenn solche Behauptungen in den Raum gestellt werden, dann sollte man Sie wenigstens prüfen, Herr Hilbers! Sie liegen hier eindeutig falsch. Ich frage mich nur, was diese Form der Debatte, die Sie hier seit zwei Monaten praktizieren, im Kern wirklich bringen soll. Wir werden gemeinsam den Versuch unternehmen müssen - das hat Frau Rundt, wie ich finde, ausgezeichnet begonnen und auf den Weg gebracht -, über den Maßregelvollzug insgesamt zu reden. Sie haben übrigens die Novelle des Maßregelvollzugsgesetzes freundlicherweise auch vier Jahre liegen lassen, sie der Diskontinuität zum Opfer fallen lassen. Und wir durften das, selbst was die Frage Zwangsbehandlung betraf, in dieser Legislaturperiode heilen. Es ist hier nicht nur alles gut oder böse.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Kollege!

Uwe Schwarz (SPD):

Ja, Frau Präsidentin. - Ich finde, Sie sollten sich bei Frau Rundt für Ihre massiven unverschämten Vorwürfe entschuldigen, und danach versuchen wir, das Thema vernünftig gemeinsam zu bearbeiten.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Es folgt nun eine Kurzintervention des Kollegen Hilbers auf Ihren Beitrag. Bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schwarz, ich habe Ihnen oder Frau Rundt keineswegs unterstellt, dass es mehr Entweichungen gibt. Darauf habe ich überhaupt nicht abgehoben. Auch in unseren Pressemitteilungen habe ich auf etwas ganz anderes abgehoben. Klar habe ich auf die Gefährlichkeit abgehoben. Auch damals sind sicherlich das eine oder

andere Mal gefährliche Straftäter entwichen, aber es gibt jetzt zugegebenermaßen eine Häufung.

(Unruhe bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Zweitens habe ich gesagt: Wenn man merkt, dass man bei der Prognosesicherheit, wie wir das damals eingeführt haben, nachsteuern muss, dann erwarten wir, dass an der Stelle auch nachgesteuert wird. Der Grundsatz, der auch in unserem Entschließungsantrag aufgeführt ist, ist, dass sich die Vollzugslockerungen im Maßregelvollzug an der Gefährlichkeit des suchtkranken oder psychisch kranken Straftäters orientieren und davon abhängig gemacht werden müssen. Da erwarten wir Veränderungen. Nur darauf haben wir abgehoben. Man kann Entwicklungen nicht einfach Platz greifen lassen, ohne darauf zu reagieren.

(Zustimmung von Lutz Winkelmann [CDU])

Das ist nicht passiert. Das, was jetzt vorgetragen wurde, ist erst unter unserem massiven Druck zustande gekommen. Frau Ministerin hat erst gehandelt, als die Rücktrittsforderung von unserem Fraktionsvorsitzenden Björn Thümler geäußert worden ist.

(Widerspruch bei der SPD)

Dann kam es zur Einladung von Einrichtungsleitern, dann haben Kommissionen getagt, dann sind Änderungen vorgelegt worden. Ohne diesen Druck hätten Sie das überhaupt nicht vorgelegt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein zweiter Punkt, wenn ich diesen noch ansprechen darf.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Nein, Herr Kollege! Wir haben jetzt das Problem, dass Sie eineinhalb - -

Reinhold Hilbers (CDU):

Wir haben es damit zu tun, dass immer mehr Straftäter in den Maßregelvollzug - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Es nutzt auch nichts, wenn Sie gegen mich anreden; denn im Zweifel sitze ich hier am längeren Hebel. Sie dürfen noch einen letzten Satz sagen.

Reinhold Hilbers (CDU):

Immer mehr Straftäter werden in den Maßregelvollzug überwiesen. Das soll keine Richter- oder

Justizschelte sein, aber auch darauf müssen wir reagieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Schwarz antwortet.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war eben unentschlossen, ob ich darauf antworten sollte; denn es hat offensichtlich keinen Sinn.

Wenn man entgegen der Fakten gezielt mit falschen Aussagen argumentiert, dann braucht man das offensichtlich, um es sich einzureden und sich dadurch in Stimmung zu bringen, unwahre Pressemitteilungen herauszugeben. Anders kann ich mir das nicht mehr erklären.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Noch einmal: Es hat keine Häufung gegeben. Es gibt auch keine Häufung bei schweren Fällen. Es gibt nur in jedem Einzelfall, und zwar in den letzten vier Fällen, eine massive, unverschämte Pressebegleitung durch die CDU.

Ich wiederhole noch einmal das Letzte, was ich vorhin gesagt habe: Die Formulierung von Herrn Thümler, für die Bevölkerung sei Sozialministerin Rundt ein nicht mehr hinzunehmendes Sicherheitsrisiko, ist die Spitze der Frechheit; denn hier wird wider besseres Wissen eine Ministerin angegriffen, die ordnungsgemäß unterrichtet, die die Fälle ordnungsgemäß abarbeitet, die ausgesprochen schnell handelt.

Aber das alles wollen Sie nicht wissen. Sie wollen hier ein weiteres Kabinettsmitglied kaputt machen, und das, meine Damen und Herren, werden wir nicht zulassen, auch wenn Sie noch zehn weitere Berichte schreiben!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Wenn Sie von einem weiteren Kabinettsmitglied reden: Wie viele sind denn schon kaputt?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schwarz. - Das Wort hat Herr Kollege Meyer nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Zusätzliche Redezeit: eineinhalb Minuten. Bitte schön, Herr Meyer!

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Schwarz, ich weise den Vorwurf, hier die Unwahrheit gesagt zu haben, entschieden zurück und bitte Sie, sich dafür zu entschuldigen!

(Beifall bei der CDU)

Sie sind es, der mit seinen Redebeiträgen Ängste in der Bevölkerung und Populismus schürt, nicht wir.

(Petra Tiemann [SPD]: Nein, das machen Sie!)

- Frau Tiemann, wir machen Ihnen sieben Vorschläge für einen sichereren Maßregelvollzug. Hierzu in der Rede von Herrn Schwarz kein Wort.

(Petra Tiemann [SPD]: Sie haben es nicht verstanden!)

- Sie haben es nicht verstanden. Sie haben noch nicht ein Wort hierzu gesagt. Das Einzige, was Sie machen: Sie ergehen sich in Populismus, zulasten der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Darüber sollten Sie sich einmal Gedanken machen.

(Beifall bei der CDU - Filiz Polat [GRÜNE]: Wenn Sie so angefasst sind, dann haben wir wirklich einen wunden Punkt erwischt!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Bündnis 90/Die Grünen, Herr Limburg. Auch zusätzliche Redezeit. Eine Minute, Herr Limburg. - Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, Herr Kollege Hilbers, wieder und wieder setzen Sie genau das fort, was Ihnen Herr Schwarz völlig zu Recht vorgehalten hat. Ihre Kampagne, Ihre permanente Unterstellung, diese Ministerin und diese Landesregierung nähmen die Sicherheit nicht ernst oder gefährdeten sie, wird nicht dadurch wahrer, dass Sie sie mit hochrotem Kopf von diesem Pult aus wiederholen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Sie sollten sich mit unseren guten Vorschlägen auseinandersetzen!)

Im Übrigen gibt es gesetzliche Voraussetzungen für Lockerungen. Vielleicht sollten Sie auch das einmal zur Kenntnis nehmen. Es gibt Gerichtsentscheidungen im Bereich des Maßregelvollzugs.

Vielleicht sollten Sie auch die einmal zur Kenntnis nehmen, auch wenn Sie, Herr Hilbers, schon damit angefangen haben, die Gerichte in die politische Arena zu zerren. Es gibt außerdem einen Anspruch auf eine ordnungsgemäße Behandlung. Gerade diese Behandlung dient der Sicherheit. Meine Damen und Herren, auch das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen und kommunizieren, anstatt hier Ihre Kampagnen fortzusetzen und wiederholt zu versuchen, dieser Landesregierung etwas anzuhängen.

Meine Damen und Herren, ich kann nur, wie Ihnen schon Herr Schwarz völlig zu Recht gesagt hat, sagen: Es wird Ihnen nicht gelingen, dieser Landesregierung auf diese Art am Zeug zu flicken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 52 und 53 liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt für beide Tagesordnungspunkte zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 54:

Erste Beratung:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen in der Krise stärken und für die Zukunft rüsten - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5819

Die Einbringung erfolgt durch Hermann Grupe, FDP-Fraktion. Bitte sehr, Herr Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landwirtschaftskammer zu stärken und für die Zukunft zu rüsten, ist das Thema.

Wir haben heute Morgen schon darüber diskutiert, dass sich die Landwirtschaft in einer sehr schweren, lang anhaltenden Krise befindet. Die Betriebe haben allergrößte Liquiditätsprobleme, das Konjunktur- und Investitionsbarometer ist dem Tief-

stand des Jahres 2009 nicht mehr fern. Die Betriebe brauchen in dieser Krise dringend Unterstützung. Die Kammer ist dabei einer der wichtigsten Pfeiler, die wir im Beratungswesen haben.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen das an einem Beispiel deutlich machen. Es handelt sich um existenzielle Fragen, wenn man etwa vor der Entscheidung steht, die Milchviehhaltung oder die Schweinehaltung aufzugeben. Ein Kollege hat mich angerufen und berichtet, er würde gerne die Milchviehhaltung aufgeben, aber man biete ihm in der Krise für seine Rinder keine 600 Euro mehr. Wenn er sie derart verramsche, dann sei das mit Vermögensverlusten verbunden. Er müsse eigentlich ins Krankenhaus, weil er gesundheitlich angeschlagen sei, aber er versuche, durchzuhalten und für seine Rinder wenigstens noch einen guten Preis zu erzielen.

Ich will Ihnen daran nur deutlich machen: Es handelt sich um schwerste menschliche Schicksale. Die Menschen wissen zum Teil weder aus noch ein. Das heißt, sie brauchen Beratung. Darauf will ich hinaus. Deswegen ist die Kammer über ihre administrativen Aufgaben hinaus so besonders wichtig.

Es geht nicht nur um den Milchviehbereich, über den wir heute Morgen bereits diskutiert haben; es geht bei den Schweinebauern zum Teil genauso hart zu. Einer hat mir gesagt: Die Schweinebauern kennen dieses Auf und Ab schon länger; die sterben leiser. - Das ist schon ein sehr resignativer Ausspruch.

Meine Damen und Herren, die Landwirtschaftskammer würde also für vielfältige Aufgaben dringend gebraucht.

Im letzten Jahr haben wir erlebt - das wurde auch schon angesprochen -, dass es nicht einmal gelungen ist, über die Kontrollen der Landwirtschaftskammer die Gelder pünktlich an die Bauern auszahlungen, die sich in diesen Verhältnissen befinden. Das darf in keinem Falle wieder passieren.

Was tut die Landesregierung nun? - Ihr Staatssekretär ist losmarschiert, hat mit der Kammer verhandelt und gesagt: Ihr bekommt gegenüber den Anforderungen, die ihr habt, 10 Millionen weniger. - Man hat hin und her verhandelt. Kürzungen um gut 6 Millionen sind dabei herausgekommen.

Sie schwächen also diese Institution, statt sie zu stärken. Sie schwächen vor allem die Beratung und verstärken dann noch die Kontrollen, obwohl die Bauern mit dem neuen Antragsystem total

belastet sind. Sie lassen also die Bauern mit den Problemen allein.

Was kommt in diesem Jahr hinzu? - Im letzten Jahr gab es bereits Neuerungen. In diesem Jahr führen Sie ohne Not, überstürzt und unvorbereitet, das geodatenbasierte Antragsverfahren ein, Herr Minister. Man soll das in der EU bis 2018 tun. Niemand hat damit gerechnet. Wenn, müsste man es auch ein, zwei Jahre vorbereiten. Es gibt überhaupt keinen Grund, in dieser Krise auch noch ein völlig neues Verfahren einzuführen, bei dem man in Karten millimetergenau einzeichnen muss, wo die Grenzen der Schläge sind. Es geht auf den Quadratmeter genau. Die Beratungsinstitutionen waren über Monate lahmgelegt.

Im eigenen Betrieb haben wir jetzt die Ergebnisse bekommen: Wir haben 70 Überschneidungen mit anderen Landwirten, zehn davon mit über 100 m², d. h. man hat unglaublich genau gearbeitet. Aber das alles muss natürlich korrigiert werden.

Nachdem die Beratungsinstitutionen seit Anfang März damit mehr als ausgelastet waren, gibt es jetzt immerhin - das gab es noch nie - bis Ende Juni die Möglichkeit, das zu korrigieren. Das heißt: Das gesamte Beratungswesen ist drei, vier Monate lahmgelegt. Es werden Überstunden ohne Ende geschoben, um das überhaupt zu schaffen. Summa summarum sind sie mindestens ein halbes Jahr lang von anderen Aufgaben „freigestellt“, sage ich einmal in Anführungsstrichen. Das ist eine blanke Katastrophe, wenn Sie sich das Beispiel des einzelnen Bauern, das ich Ihnen eben genannt habe, vor Augen führen.

(Zustimmung bei der FDP)

Dazu kommt, und das ist gar nicht mehr witzig - zumal das alles nicht witzig ist; ich habe dargestellt, dass das personell kaum zu schaffen ist -, dass die Technik derart dilettantisch ist! Der Server für den zentralen Datenzugriff stürzt immer wieder ab. Wenn die Angaben in die Karten eingetragen werden sollen, muss man ständig mit dem Daten-server verbunden sein. Ein Mitarbeiter in meinem Kreisverband hat sogar am Karfreitag - verraten Sie ihn nicht; da soll man ja nicht arbeiten - gearbeitet. Das war der einzige Tag, sagte er, an dem das störungsfrei möglich war, weil nicht alle Mitarbeiter am Karfreitag gearbeitet haben. So setzen sich unsere Leute ein, um den Bauern hier zu helfen - und für ein Verfahren, das Sie überstürzt einführen, funktioniert nicht einmal die Technik!

(Beifall bei der FDP)

Sie sind also nicht ansatzweise in der Lage, ein ordnungsgemäßes Antragsverfahren zu garantieren. Das lässt schlimmste Befürchtungen aufkommen, Herr Minister. Sie haben im letzten Jahr einsam die rote Laterne erobert. Sie waren der letzte unter denjenigen, die die Zahlungen nicht pünktlich an die Bauern überwiesen haben. Sie konnten die Zahlungen nicht einmal durchreichen!

Mir hat neulich ein Bauer gesagt: Hermann, wie wird das? Kriegen wir das Geld dieses Mal erst im April statt im Dezember? Oder im Februar wie im letzten Jahr? - Das sind die Befürchtungen, die draußen bestehen.

Herr Minister, deswegen sagen wir es Ihnen hier heute so deutlich: Wenn Sie nicht jetzt reagieren, dann ist das ein Versagen mit Ansage, und die Bauern müssen dann die Suppe auslöffeln. Das werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP)

Wir fordern Sie also unmissverständlich auf: Schaffen Sie die entsprechenden Voraussetzungen! Kontrolle muss sein, gar keine Frage - aber im notwendigen Maße! Passen Sie die Kontrollen so an, dass Sie die Kontrollen bewältigen können! Sie können nicht in einem regelrechten Kontrollwahn alles Mögliche einfordern, was die Bauern kaum schaffen können und was auch Ihre Kontrolleure nicht schaffen können, und dann sagen: Jetzt sind wir nicht fertig, dann kriegen die Bauern ihr Geld nicht. - Das kann überhaupt nicht angehen! Das ist völlig indiskutabel.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen: Ein erneutes Scheitern in dieser Frage droht heute, im Juni. Das wird von allen Beteiligten befürchtet. Reagieren Sie! Die Bauern brauchen ihr Geld, und zwar pünktlich. Das ist Ihre Pflichtaufgabe, die Sie zu erfüllen haben. Dabei dürfen Sie nicht noch einmal verreißen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Jetzt hat sich Renate Geuter von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Geuter!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsens Landwirtschaft steht gerade in der aktuellen Marktsituation vor großen Herausforderun-

gen. Es gibt kaum einen Wirtschaftsbereich, der sich in den letzten Jahren so stark gewandelt hat wie die Landwirtschaft. Dieser Wandlungsprozess wird nicht stehen bleiben - ob es uns gefällt oder nicht.

Die Landwirtschaftskammer als Selbstverwaltungsorgan der Landwirtschaft, aber auch als Einrichtung, die Aufgaben im Auftrag des Landes übernimmt, wird in diesem Prozess der Begleitung weiterhin eine wichtige Rolle einnehmen. Eine leistungsfähige Landwirtschaftskammer in Niedersachsen ist daher in unser aller Interesse; denn sie ist und bleibt für uns ein geschätzter Partner.

(Zustimmung bei der SPD)

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der FDP, leistet dazu allerdings - vielleicht abgesehen von der Überschrift - keinen Beitrag; denn er ignoriert erstens wesentliche rechtliche Voraussetzungen und vermischt zweitens allgemeine Finanzierungsfragen mit einzelnen Aufgabenschwerpunkten. Daher möchte ich zunächst einige grundsätzliche Voraussetzungen im Hinblick auf die zukünftige auskömmliche Finanzierung der Landwirtschaftskammer ansprechen.

Die Finanzierung der Landwirtschaftskammer erfolgt einerseits durch Mitgliederbeiträge und andererseits durch eine Finanzzuweisung des Landes Niedersachsen. Die Grundlagen für die Finanzzuweisung hat die damalige Landesregierung mit dem Kammergesetz 2010 geschaffen, das eine Mischfinanzierung vorsah. Es sollte sowohl dem Land als auch der Landwirtschaftskammer Planungssicherheit bringen.

Das Gegenteil ist leider Fall gewesen. Der Landesrechnungshof hat uns schon in seinem Bericht von 2013 darauf hingewiesen, dass die Normen des derzeitigen Kammergesetzes und die Anwendung in der Realität weit auseinander liegen. Die seit Jahren geübte und abgestimmte Verwaltungspraxis der Landwirtschaftskammer stimmt nicht mit dem Gesetz überein, so der Landesrechnungshof.

Damit die Landwirtschaftskammer endlich Planungssicherheit, Rechtssicherheit und damit auch Klarheit über die zu erfüllenden Aufgaben bekommt, wird es eine Novellierung des Kammergesetzes geben, die auch der Landesrechnungshof gefordert hat und die auch im Interesse der Landwirtschaftskammer ist. Ziel dieses Gesetzes ist eine klare Abgrenzung der unterschiedlichen Aufgabenarten, damit eine Zuordnung der einzelnen Aufgaben und deren Finanzierung sichergestellt

werden kann. Als Basis dafür bedarf es einer umfassenden Aufgabenanalyse, die zurzeit mit allen Betroffenen konstruktiv diskutiert und abgestimmt wird. Das ist dann die rechtlich belastbare Grundlage für die Neufassung des Kammergesetzes und auch für die Festsetzung der Höhe der Zuweisung an die Landwirtschaftskammer.

Mit Ihrer Forderung, einfach eine Summe festzusetzen, ohne diese rechtlich notwendigen Vorarbeiten vorzunehmen, würden Sie der Landwirtschaft nicht helfen, sondern vielmehr einen Bärendienst erweisen. Das gilt auch für den in Ihrem Antrag erkennbaren Versuch, durch die Hintertür wieder eine unzulässige Vermischung der Finanzierung der Selbstverwaltungsaufgaben mit anderen Aufgaben der Landwirtschaftskammer vorzunehmen. Eine die tatsächliche Aufgabenwahrnehmung abbildende Rechtsgrundlage mit klar definierten Regeln für die Finanzierung ist - da bin ich mir sicher - die beste Voraussetzung für den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftskammer und ihrer Zukunftsfähigkeit.

Die von mir angesprochenen Veränderungen in der Landwirtschaft haben zur Konsequenz, dass die Aufgaben der Landwirtschaftskammer nie statisch, sondern immer dynamisch waren und auch in Zukunft sein werden.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Geuter, ich darf Sie unterbrechen. Herr Schönecke steht auf der rechten Seite am Mikrofon und möchte Ihnen gerne eine Frage stellen.

Renate Geuter (SPD):

Ich möchte gerne zu Ende ausführen, weil es sich um einen komplexen Sachverhalt handelt.

(Christian Dürr [FDP]: Sie können nicht unterbrechen, wenn es sich um einen komplexen Sachverhalt handelt?)

Es ist daher selbstverständlich, dass bei Aufgabenergänzungen und Aufgabenerweiterungen bei der Landwirtschaftskammer immer auch die dafür benötigten Ressourcen ermittelt und finanziert werden müssen. Dies ist auch bei der verhaltenmäßigen Umsetzung der GAP-Reform so erfolgt. Weil es sich um eine Auftragsangelegenheit handelt, sind die benötigten Stellen sowohl bei der Landwirtschaftskammer als auch beim Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung zur Verfügung gestellt worden, und zwar in vollem

Umfang. Dies ist Ihnen auf Ihre Anfragen hin auch mehrfach mitgeteilt worden.

Die EU-Agrarreform hat im Bereich der Direktzahlungen im Jahr 2015 zu erheblichen Veränderungen im Antrags- und Abwicklungsverfahren geführt. Antrags-, Bearbeitungs- und Kontrollverfahren mussten umgestellt und zu einem großen Teil neu entwickelt werden. Das hat im ersten Jahr alle Beteiligten vor große Herausforderungen gestellt. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass die dabei gesammelten Erfahrungen und die daraus inzwischen gezogenen Konsequenzen dazu führen, dass das Auszahlungsverfahren für die Direktzahlungen in diesem Jahr mit deutlich weniger Problemen behaftet sein wird.

Auch der zusätzliche Aufwand für die Umsetzung der geobasierten Antragstellung wird nach dem gleichen Verfahren, wie ich es eben dargestellt habe, ermittelt und finanziert.

Ich wiederhole sehr deutlich, dass wir ein Interesse an einer leistungsstarken Landwirtschaftskammer haben. Leider hilft uns Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der FDP, mit dem Sie vieles miteinander vermischen und rechtliche Grundlagen, aber auch Fakten ausblenden, nicht weiter. Darüber und zu den Einzelheiten werden wir im Agrarausschuss noch intensiv zu diskutieren haben. Darauf freue ich mich.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kann Herr Schönecke gerne seine Frage stellen.

Heiner Schönecke (CDU):

Vielen Dank, liebe Frau Geuter. - Liebe Frau Geuter, es ist Ihnen doch sicherlich nicht entgangen, dass es bei der Aufstellung des Haushaltsplans für dieses Jahr zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Kollegen der SPD-Fraktion und dem Haus des Landwirtschaftsministers hinsichtlich des Ansatzes für die Landwirtschaftskammer gekommen ist. Das hatte zur Folge, dass Sie sich als Mitglieder der SPD-Fraktion im Agrarausschuss in großen Teilen gegenüber Ihrem grünen Koalitionspartner und gegenüber Ihrem Landwirtschaftsminister haben durchsetzen können - was wir mit sehr großer Freude festgestellt haben.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, machen Sie eine Frage daraus!

Heiner Schönecke (CDU):

Können Sie dem zustimmen? - Ich musste zwischendurch Luft holen, Herr Präsident.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das sei Ihnen auch gestattet. - Frau Geuter, ich glaube, die Frage ist angekommen. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Vor diesem Hintergrund war es richtig, dass ich meine Ausführungen eben erst zu Ende gebracht habe.

Im letzten Jahr hat es bekanntlich eine Sondersituation gegeben, die sich aus dieser rechtlich im Moment nicht klaren Situation ergeben hat. Diese Sondersituation haben wir in vielen Gesprächen mit der Landwirtschaftskammer konstruktiv lösen können.

Aber wir sind uns darin einig, dass das keine Lösung auf Dauer ist, sondern dass wir jetzt mit einer Neufassung des Kammergesetzes dazu kommen müssen - damit bin ich wieder bei meiner Rede -, die Finanzströme in Zukunft transparent und nachvollziehbar zu gestalten, im Interesse der Planungssicherheit für das Land Niedersachsen, aber besonders auch für die Landwirtschaftskammer und die dort Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Geuter. - Es liegt eine Wortmeldung für eine Kurzintervention vor. Herr Kollege Grupe, bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Frau Kollegin Geuter, ich habe versucht, an einem praktischen Beispiel deutlich zu machen, wie groß die Not nicht nur auf den Betrieben, sondern auch im gesamten Beratungswesen ist.

Zum Glück reagieren die Mitarbeiter in der Kammer, im Beratungsring usw. nicht so technokratisch, wie Sie es hier eben dargestellt haben.

(Wiard Siebels [SPD]: Was ist das denn für ein Vorwurf?)

Die hängen sich wirklich enorm rein - ich habe es eben beschrieben -, mit Feiertagsarbeit und Über-

stunden bis zum Gehnichts mehr, weil sie die Landwirte nicht im Stich lassen wollen.

Die Sondersituation ist dadurch entstanden, dass Ihr Minister dem Beratungswesen eine Sonderaufgabe gegeben hat, indem er das Verfahren eingeführt hat, das ich eben beschrieben habe, obwohl das völlig unnötig war.

Im Blick auf die Zukunft der Kammergesetzgebung baue ich darauf, dass Sie das, was Sie hier gesagt haben, wahr machen und dass gerade Sie als SPD-Fraktion sich dafür einsetzen, dass die vielfältigen Aufgaben der Kammer solide finanziert werden. Hier und jetzt geht es aber darum, dass man bei der Kammer ein Drittel mehr Arbeit verursacht hat. Da müssten Sie Hunderte von Leuten einstellen, um das zu bewältigen. Aber dafür gibt es keinen Ausgleich, sondern stattdessen gibt es eine Kürzung.

Deshalb würde die Aufstockung um 6,5 Millionen Euro, also die Rücknahme der Kürzung, die wir hier verlangen, da einiges bewirken können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Geuter, Sie möchten antworten. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns durchaus darüber einig, dass sich die Landwirtschaft im Moment in einer sehr schwierigen Situation befindet. Aber die beiden von Ihnen vorgebrachten Beispiele machen deutlich, dass wir hier im Moment über unterschiedliche Ebenen sprechen. Denn gerade für die von Ihnen angesprochenen Fälle hat die Landwirtschaftskammer die benötigten Stellen auch tatsächlich bekommen.

(Hermann Grupe [FDP]: Ganz bestimmt!)

Aber es ist doch selbstverständlich, dass sich die Mitarbeiter erst einmal in eine völlig neue Rechtslage, in völlig neue Vorgaben der EU, die zum Teil auch noch sehr kurzfristig kamen, einarbeiten mussten.

(Hermann Grupe [FDP]: Die Bauern auch!)

Ich habe großen Respekt vor den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern, die sich, wie Sie es zu Recht

gesagt haben, über alle Maßen engagiert und vieles möglich gemacht haben.

Diese Mitarbeiter sind jetzt da, und sie sollen für die nächsten Jahre auch Planungssicherheit haben, was ihren Arbeitsplatz angeht. Deshalb dürfen wir hier nicht nur über diesen Einzelfall reden, sondern auch über Planungssicherheit für die nächsten Jahre. Denn ob es uns gefällt oder nicht: Wir als Land Niedersachsen - und da spreche ich jetzt als Haushaltspolitikerin - kommen nicht darum herum, dass wir für alle Zahlungen, die wir leisten, eine vernünftige Rechtsgrundlage brauchen. An dieser Rechtsgrundlage arbeiten wir. Das ist ein intensiver Prozess, den wir in Absprache mit der Landwirtschaftskammer nach meiner Überzeugung aber erfolgreich gestalten werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Geuter. - Jetzt hat sich Frank Oesterhelweg, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP unternimmt in diesem Antrag eine Bestandsaufnahme, die hinsichtlich der Probleme der Landwirtschaft gut, aber nicht ganz vollständig ist und die hinsichtlich der Gefahren für die Kammer und der daraus erwachsenden Forderungen allenfalls einen Teilausschnitt darstellt.

Aber der Antrag ist auch eine ganz ordentliche Basis für einen zu erarbeitenden gemeinsamen Beschluss dieses Hauses, der unsere Landwirtschaftskammer zukunftsfähig macht, damit sie unsere niedersächsische Landwirtschaft wirksam darin unterstützen kann, die Krisen, mit denen wir es zu tun haben, zu überstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt eine ganze Menge neuer und zusätzlicher Aufgabenstellungen für die Kammer und natürlich auch für die Landwirtschaft generell. Diese wachsen rasant an. Es sind welche, die von außen vorgegeben sind, es sind aber auch eine ganze Menge, die politisch verursacht, um nicht zu sagen, politisch motiviert, sind.

Zum einen ist es natürlich der Markt, der sehr starken Schwankungen unterliegt, was Mengen und Preise angeht, es sind die Globalisierungseffekte, mit denen wir es immer stärker zu tun haben, es ist

die politische Situation, und es sind die politischen Anforderungen. Aber zum anderen ist es die Schikane der Politik, die den Landwirten und der Kammer das Leben schwer macht. Ich nenne nur die Stichworte „GAP“, „geobasierte Antragstellung“ und „rot-grüne Agrarwende“.

(Zustimmung bei der CDU)

Hinzu kommen andere Anforderungen der Gesellschaft. Diese sind zu einem Teil nachvollziehbar und verständlich, zum anderen Teil werden Sie von Ihnen aber auch in Kauf genommen bzw. sogar ganz bewusst provoziert, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch damit muss sich die Kammer beschäftigen.

Und nicht in Vergessenheit geraten darf in diesem Zusammenhang das, was wir gerade in den letzten Tagen und Wochen erlebt haben: die neuen Herausforderungen und Anforderungen, die sich durch das sich verändernde Klima ergeben. Auch darauf muss die Landwirtschaft und muss die Kammer reagieren.

Was die Stichworte „EU-Anträge“ und „EU-Prämien“ angeht, möchte ich, weil Herr Grupe das sehr gut dargestellt hat, nur einige Punkte beisteuern. Ich will es einmal so zusammenfassen: Für die Praktiker, für die praktischen Landwirte, die ohnehin schon mit dem Rücken zur Wand stehen, ist es der absolute Horror, womit sie sich bei diesen Anträgen auseinandersetzen müssen. Die Jahreszahl 2018 wurde genannt. Aber Sie sind ohne Not schon jetzt in die geodatenbasierte Antragstellung übergegangen.

Selbst die Mitarbeiter - Frau Geuter hat es erwähnt - waren etwas überfordert, weil das vollkommen neu war. Aber was sollen dann erst die Landwirte sagen? - Das ist eine Zusatzbelastung, die aus unserer Sicht schon als Schikane bezeichnet werden kann.

(Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Wenn Landwirte wie Herr Grupe oder Frank Oesterhelweg die Rückmeldung bekommen, bei Schlägen von 30 000 m² oder 40 000 m² Korrekturen für 2 m², 3 m² oder 4 m² vornehmen zu sollen, dann ist das nicht nur eine Lachnummer, sondern dann ist das volkswirtschaftlicher Unsinn.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und dann wundern wir uns auch nicht, wenn, wie in der vergangenen Antragsperiode, zu spät

und/oder gar nicht ausgezahlt wird. Dadurch werden Liquiditätsprobleme noch verschärft.

Eines will ich an dieser Stelle nochmals deutlich sagen - ich wiederhole mich da -: Ich erwarte, dass die Prämien in diesem Jahr voll und ganz und wenn es Probleme gibt, mit einem leichten Abzug bereits im Dezember ausgezahlt werden. Das erwarten wir von Ihnen, Herr Minister Meyer.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Finanzausstattung: Gott sei Dank haben die Sozialdemokraten im letzten Jahr zumindest das Allerschlimmste verhindert. Mit den Aufgaben und den Ansprüchen an die Kammer steigt schließlich auch der Finanzierungsbedarf. Es ist schon zynisch, zu sagen, das sollen die Landwirte über ihre Beiträge abdecken. Das passt nun überhaupt nicht in die Landschaft. Das, was ursprünglich vorgesehen war, ist verheerend. Das, was jetzt läuft, ist allenfalls ein schlechter Kompromiss.

Die Liberalen fordern die Rücknahme der Kürzung. Ich will Ihnen eindeutig sagen: Ich fordere vernünftige Gespräche, um wirklich zu gucken, was die Kammer braucht. Das, was sie für ihre Aufgaben braucht, muss sie dann auch bekommen - auch wenn es noch etwas mehr ist, meine sehr verehrten Damen und Herren -: zur Personalausstattung - das hängt ja direkt damit zusammen -, für Beratung in der Produktion, in Finanzierungsfragen, in bürokratischen Fragen und auch beim Aufstieg oder Übergang.

Die Anforderungen steigen. Qualifiziertes und motiviertes Personal ist erforderlich. Viele gute, auch viele junge Leute haben sich aufgrund der von Ihnen vom Zaun gebrochenen Diskussion im letzten Jahr verabschiedet. Diese Leute sind nur schwer zu ersetzen. Dafür, Herr Minister, sind Sie bzw. ist Ihr Haus verantwortlich.

Eines will ich auch noch in aller Deutlichkeit sagen: Frau Geuter hat über rechtliche Voraussetzungen gesprochen, auch über das neue Landwirtschaftskammergesetz. Was ist wirklich vorgesehen? Soll nicht in Wirklichkeit die Landwirtschaftskammer geschwächt, vielleicht sogar zerschlagen werden? Was haben Sie wirklich vor? - Wir wüssten gerne das eine oder andere Stichwort.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Wie wäre es mit einer ordentlichen Rechtsgrundlage? Rechtsgrundlage für Zahlungen - das ist ein Stichwort!)

Die Aufteilung der Kammeraufgaben und Kompetenzen in einen Beratungszweig in der einen Organisationsform und dann vielleicht in die hoheitlichen Aufgaben ganz woanders angesiedelt in einer anderen Organisationsform wäre verheerend. Ich sage Ihnen ganz deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir wollen keine Gleichschaltung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Wir wollen nicht, dass Sie durchregieren, Herr Minister - um es deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns sind die Unabhängigkeit, die Selbstständigkeit der Landwirtschaftskammer sehr wichtig. Sie müssen gewährleistet sein.

Ich erwarte hier und heute - leider ist der Regierungschef nicht im Raum - ein klares Bekenntnis zur Landwirtschaftskammer, zu deren Finanzierung und zu deren Selbstständigkeit, und zwar nicht nur des Ministers - dem zumindest einige in unseren Reihen ohnehin nicht mehr so richtig glauben - und der Grünen, sondern ich erwarte das klare Bekenntnis des Ministerpräsidenten und der Sozialdemokraten.

Eines ist aber auch klar: Wir werden Sie, meine Damen und Herren, nicht an Ihren Bekenntnissen messen, sondern am Ende des Tages an dem, was Sie wirklich auch im Zuge der Beratungen hier tun. Ich freue mich auf konstruktive Beratungen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Schönen Dank, Herr Oesterhelweg. - Hans-Joachim Janßen von Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Sie bekommen es. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Oesterhelweg, vorab eines: Wir wollen die Kammer nicht „gleichschalten“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wurde zu einer anderen Zeit gemacht. Das werden wir nicht tun. Dessen können wir Sie versichern. Das ist so. Von daher überlegen Sie sich, welche Wortwahl Sie hier im Einzelnen treffen!

(Beifall bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das habe ich sehr genau gemacht, Herr Kollege! -

Gegenruf von Gerald Heere [GRÜ-NE]: Das ist ja das Problem! Das ist eine Unverschämtheit!

Meine Damen und Herren, die Herausforderung, vor der unsere Landwirte und auch die Berater der Landwirtschaftskammer mit dem neuen Antragsverfahren im Zuge der GAP-Reform stehen, ist uns durchaus bewusst. 60 neue Stellen wurden für die Meisterung dieser Aufgabe bei der Landwirtschaftskammer geschaffen - genau die Stellenanzahl übrigens, die die Landwirtschaftskammer zur Bewältigung dieser Aufgabe vorher auch benannt hat. Das heißt, wir haben da nicht abgespeckt oder weniger zur Verfügung gestellt.

Auch künftig werden wir die Anforderungen der GAP-Reform bei den Finanzzuweisungen berücksichtigen.

Eines ist auch klar: Die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer erbringen vollsten Einsatz, um die neuen Anforderungen der GAP-Reform zu meistern, und leisten hier wirklich Großartiges. Das bleibt völlig außer Frage. Dafür gebührt ihnen auch unser Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der FDP, fordern nun jedoch, man möge die Kürzungen zum Jahr 2016 wieder zurücknehmen. - Man kann mit uns gerne über sachlich erforderliche Finanzzuwendungen diskutieren. Aber die Kürzungen, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen, haben nichts damit zu tun, sondern basieren auf dem Kammerrecht.

Ich will Ihnen gerne rechtlich noch einmal auf die Sprünge helfen, Herr Grupe, wie die Situation heute seit 2009 ist: Nach § 31 Abs. 1 des Kammergesetzes übernimmt das Land neben der vollständigen Übernahme der Kosten für Auftragsangelegenheiten einen Anteil von 30 % an den Pflichtaufgaben. Weiterhin heißt es in § 31 Abs. 4, dass, wenn die Zuweisung zu hoch war, dies bei der nächsten Finanzzuweisung berücksichtigt wird. Genau das haben wir getan, meine Damen und Herren.

Die Controllingberichte belegen nämlich, dass die Finanzzuweisungen signifikant zu hoch waren. Die Quote des Landes betrug zum Teil deutlich über 40 %. Danach sind allein 10 Millionen Euro im Jahr 2013 überzahlt worden. Nach § 31 Abs. 4 des Kammergesetzes sind diese Überzahlungen bei der nächsten Haushaltsaufstellung zu berücksich-

tigen. Das haben wir im Ansatz tatsächlich zunächst getan. Dann jedoch sind diese Mittel durch politische Beschlüsse wieder aufgestockt worden - übrigens durch SPD und Grüne; wir haben den Haushalt nämlich gemeinsam verabschiedet -

(Zurufe von den GRÜNEN - Heiner Schönecke [CDU]: Ohne Druck?)

sodass im Ergebnis tatsächlich nur rund 1 Million Euro unterhalb der Mipla geblieben wurde, die noch zu Ihren Haushaltszeiten aufgestellt wurde.

Meine Damen und Herren, die staatliche Verwaltung und die Politik sind in der Pflicht, auch gegenüber dem Steuerzahler einen korrekten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Ist eine erhöhte Förderung notwendig, wird dies in den nachfolgenden Haushalten berücksichtigt, aber auf der Basis von Controllingberichten, nicht auf der Basis populistischer Forderungen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren und Herr Grupe, hören Sie auf, Nebelkerzen zu schmeißen! Der Landwirtschaft geht es nicht wegen angeblich unzureichender Kammerzuweisungen schlecht, sondern aufgrund der auf exorbitantes Wachstum und Exportorientierung ausgerichteten Politik von CDU und FDP - übrigens mit Ausnahme der Zuckermarktordnung, die immer noch staatlich gelenkt wird. Hier höre ich bis jetzt keine neoliberalen Töne, dass das abgeschafft werden soll.

Meine Damen und Herren, wir wollen, wie Frau Geuter ausgeführt hat, die Aufgaben der Kammer neu gliedern und strikt zwischen den Aufgaben der Kammer im eigenen Wirkungskreis, die dann von der Kammer allein zu finanzieren sind, und den Aufgaben trennen, die übertragen werden bzw. an denen das Land ein eigenes Interesse hat. Ich glaube, dass das zu größerer Transparenz, zu größerer Nachvollziehbarkeit sowohl der Aufgaben als auch der Kostenzuweisung führt. Dabei hoffen wir auf Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Lan-

desentwicklung und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dem Antrag befassen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 55:

Paritätische Finanzierung von Krankenversicherungsbeiträgen endlich wieder umsetzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5834

Der Tagesordnungspunkt 55 wird vereinbarungsgemäß ohne erste Beratung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration überwiesen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 56:

Erste Beratung:

Gegen Bildungsabbau in Niedersachsen - Leistungsniveau an unseren Schulen erhalten - Leistung muss sich weiter lohnen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5826

Die Einbringung übernimmt Kai Seefried. Sie haben das Wort, Herr Seefried.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Worauf kommt es bei guter Bildung an?

Sicherlich kommt es darauf an, dass wir die richtigen Rahmenbedingungen haben, über die wir auch hier im Landtag immer wieder diskutieren.

Es kommt aber vor allem auf Inhalt und Qualität an. Es kommt darauf an, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf Ausbildung, Studium und Beruf sowie auf ihr weiteres Leben vorzubereiten. Ist das heute der Fall?

Im April dieses Jahres veröffentlichte die Konrad-Adenauer-Stiftung die Studie „Ausbildungsreife und Studierfähigkeit“. Hier wird zwar positiv beschrieben, dass die Bildungsbeteiligung in Deutschland weiter steigt. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt hat sich bei der Betrachtung von Angebot und Nachfrage in den letzten Jahren verbessert. Der Ruf wegen eines Fachkräftemangels

vonseiten der Unternehmen ist nach wie vor laut und wird lauter.

Ungebrochen ist der Trend zum Erwerb der Fachhochschulreife und der allgemeinen Hochschulreife. Mittlerweile verfügt mit 53,3 % mehr als jeder zweite Schulabsolvent über eine Hochschulzugangsberechtigung. Das alles in der Gesamtheit klingt zunächst sehr vielversprechend.

Doch genauso, wie diese Werte positiv ansteigen, steigt die Zahl derjenigen, die gleich zu Beginn einer Berufsqualifikation in Unternehmen oder in Hörsälen mit fehlenden Grundlagenkompetenzen hinsichtlich Sprache und Mathematik zu kämpfen haben. Etwa jeder vierte Bachelorstudent schließt sein Studium nach Berechnungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung nicht ab. Bei den Auszubildenden sieht es nicht besser aus. Auch hier brechen nach Angaben des Berufsbildungsberichts der Bundesregierung 25 % ihre Ausbildung ab.

In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* sagte am 13. April ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer Osnabrück/Emsland, die Betriebe bemängelten in den vergangenen Jahren immer häufiger eine fehlende Leistungsbereitschaft und Disziplin sowie eine geringere Belastbarkeit der Azubis. Es fehle vielen Auszubildenden ferner u. a. an den nötigen Grundlagen im Rechnen und Schreiben. Ein Vertreter der Hochschule Osnabrück hat der *NOZ* zufolge festgestellt, dass nicht mehr alle Studenten die für das Studium nötigen Fähigkeiten mitbringen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, viele weitere Beispiele ließen sich an dieser Stelle aufzählen. Sie alle kennen Sie. Wir brauchen eine Bildung, die unsere Schülerinnen und Schüler besser auf Studium und Beruf vorbereitet. Die aktuellen Studien, aber auch die Ergebnisse aus unseren Hochschulen und Universitäten, die wir schon haben, müssen uns wachrütteln. Der PISA-Schock ist allen noch bekannt, wurde damals doch eine bundesweite Debatte, aber auch ein Umdenken in vielen Bereichen ausgelöst.

Aber was ist jetzt mit den Erkenntnissen, die wir heute haben? - Wir brauchen doch eine Bildung, die nicht nur die Studierberechtigung, sondern die Studierbefähigung erreicht. Wir brauchen eine Bildung, die Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen und Anforderungen in Studium und Beruf wirklich vorbereitet. Wir brauchen eine Bildung, in der Leistung und Eigeninitiative gefördert werden und in der Leistung sich lohnt. Wir

brauchen eine Bildung, die gut auf den Beruf vorbereitet und Schülerinnen und Schüler nach ihren Fähigkeiten individuell in einem durchlässigen und begabungsberechtigten Bildungssystem fördert.

Alles das ist es, was wir brauchen. Aber wir brauchen nicht einen rot-grünen Bildungsabbau wie in Niedersachsen, der die heutigen Probleme noch weiter verschärft. Bereits im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen nach dem Regierungswechsel gab es eine bundesweite Debatte über den Koalitionsvertrag. Die Überschriften lauteten damals: Niedersachsen will die Noten abschaffen! Niedersachsen will das Sitzenbleiben abschaffen! - Jetzt aber wird es Realität!

(Astrid Vockert [CDU]: Schlimm genug!)

Stück für Stück wird der rot-grüne Bildungsabbau umgesetzt. Die Weichen in Richtung einer Abkehr vom Leistungsgedanken sind gestellt. Was macht Rot-Grün in Niedersachsen? - In den Grundschulen fällt die Schullaufbahnpflicht weg, sodass Eltern eine wichtige Rückmeldung zum Leistungsstand ihrer Kinder genommen wird. Mit der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums wird ausgerechnet der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht insgesamt im Vergleich zum alten G 9 geschwächt. Im 11. Jahrgang der gymnasialen Oberstufe werden die Anforderungen abgesenkt, die Stundenzahlen werden reduziert,

(Astrid Vockert [CDU]: Unglaublich!)

die zweite Fremdsprache ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben, und die Vorgaben für die Versetzung in die Qualifikationsphase wurden reduziert. Gymnasien müssen seit der rot-grünen Schulgesetzänderung nicht mehr in jedem Landkreis vorhanden sein.

Und, meine Damen und Herren, die Grundlage guter Bildung ist gefährdet.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das ganze Abendland ist gefährdet!)

Die Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen hat den niedrigsten Stand seit zehn Jahren erreicht. An den Gymnasien ist sie seit der Regierungsübernahme durch SPD und Grüne um 3 % zurückgegangen. Und der Himmel verdunkelt sich weiter:

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Sage ich doch: Untergang des Abendlandes!)

Die Unterrichtsversorgung wird nach den Sommerferien vermutlich noch weiter sinken.

Meine Damen und Herren, Rot-Grün nimmt den Schulen wichtige pädagogische Instrumente, mit denen auf schlechte schulische Leistungen reagiert werden könnte. Es droht die Überforderung betroffener Schülerinnen. Zugleich werden diejenigen demotiviert, die durch eigene Leistung vorangekommen sind. Eltern machen sich Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder. Die Proteste gegen den rot-grünen Bildungsabbau sind landesweit zu spüren. Unter der Überschrift „Abitur fürs Nichtstun“ beschrieb die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 14. März die Kritik von Schüler- und Lehrervertretern an den Plänen der rot-grünen Landesregierung zu den neuen leistungsfeindlichen Bestimmungen für das G 9. Danach warnen Schulleiter vor der Entwicklung des 11. Schuljahrgangs zu einer Hängemattenklasse.

Der Landesverband zur Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts kritisiert die neue Oberstufenverordnung als „eher veraltet als modern, rückständig statt innovativ“. Der Landesschülerrat kritisiert der *HAZ* zufolge Kurse, in denen man nur abhängt, und hält grundsätzlich zwei Fremdsprachen für wichtig.

Der Philologenverband Niedersachsen kritisierte in einer Pressemitteilung die Pläne der Landesregierung für die gymnasiale Oberstufe. Darin heißt es, die Kultusministerin zeige unentwegt, dass es ihr auf Bildung, auf Leistung und eigene Anstrengungen der Schülerinnen und Schüler nicht ankomme. Der Vorsitzende des Verbandes, Horst Audritz, wird zitiert: Das ist Bildungsabbau pur. So kann und darf es nicht weitergehen.

Meine Damen und Herren, wir haben in unserem Entschließungsantrag einen umfangreichen Forderungskatalog aufgestellt, von der Sicherung der Unterrichtsversorgung auf hohem Niveau über die Leistungsförderung in Niedersachsen, darüber, dass MINT auch tatsächlich gestärkt werden soll und hier nicht nur in Anträgen etwas darüber abgefeiert wird, darüber, dass leistungsstarken Schülerinnen und Schülern auch zukünftig die Option für ein Abitur im schnelleren Tempo ermöglicht wird, bis dahin, dass wir den Erhalt der Wahlfreiheit der Eltern und der Schülerinnen und Schüler in einem vielfältigen Bildungsangebot fordern. Es muss endlich Schluss sein mit rot-grünem Bildungsabbau. Wir dürfen dieser Landesregierung dafür keine weitere Chance geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Astrid Vockert [CDU]: Da hast Du
recht!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Seefried. - Es hat sich Christoph
Bratmann von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Und
ich?)

- Herr Scholing, Sie sind sowieso vorher dran!

(Heiterkeit)

Das haben wir so abgemacht.

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Ja, das
haben wir so abgemacht!)

Bitte schön!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihr An-
trag hat etwas Gutes. Er gibt mir Gelegenheit, über
gute Schule zu reden. An Ihren überalterten Vor-
stellungen von Leistung und Bildung kann ich gut
herausstellen, worum es geht. Das nennt man in
der Pädagogik „Lernen am Negativbeispiel“. Ich
möchte aber dennoch mit einem positiven Beispiel
anfangen. Vorgestern ging durch die Presse, dass
eine niedersächsische Grundschule den Deut-
schen Schulpreis gewonnen hat. Das ist die
Grundschule Süsteresch in Schüttorf.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Ich kenne jemanden, der von daher kommt. Das ist
eine großartige Anerkennung für herausragende
Leistungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich danke im Namen meiner Fraktion und - das
sage ich jetzt mal - im Namen dieses Hauses die-
ser Schule zu dieser ungemein wichtigen und her-
ausragenden Auszeichnung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
CDU)

Was zeichnet diese Schule aus?

(Astrid Vockert [CDU]: Ihre Eigen-
ständigkeit!)

Sie ist Ganztagschule. Inklusion ist ein zentrales
Anliegen, das nicht nur den Unterricht berührt,
sondern alle Prozesse, die in der Schule laufen.
Das ist Inklusion. Individualisiertes Lernen wird
nicht nur gefördert, sondern ist zentraler Baustein

dieser Schule. Alle Lernbereiche - das erinnert
mich an eine Diskussion, die wir gestern geführt
haben - sind gleichrangig. Da ist nicht Sport ein
bisschen weniger wert als Deutsch und Mathema-
tik. Alle Lernbereiche sind gleichrangig. Mitwirkung
und Demokratie von Anfang an.

Um an einer Stelle keine Missverständnisse auf-
kommen zu lassen, Herr Seefried: Gute Schule
heißt gewiss nicht, dass ich nur Kuschelräume
errichte, sondern gute Schule überzeugt auch
durch gute Leistungen. Das trifft für diese Schule
selbstverständlich auch zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Wenn ich jetzt die Zeit hätte, in die Tiefe zu gehen,
welche Kompetenzen diese Schule vermittelt, dann
könnte ich gut an Themen andocken, die Sie, Herr
Seefried, angerissen haben: fehlende Ausbil-
dungsreife. Welche Kompetenzen werden in einer
solchen Schule vermittelt? - Soweit zum Positiv-
beispiel.

Jetzt komme ich zum Antrag. Dieser Antrag enthält
in seinen 15 Punkten nicht einen Punkt, von dem
ich - auch aufgrund des Abstands, den ich eine
Zeitlang hatte - meine, dass er etwas Neues ist.
Ich habe absolut nichts Neues entdecken können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Längst erledigte Debatten werden wieder aufge-
griffen. Einige Punkte dazu: Wegfall der Schullauf-
bahnpflicht. Jetzt könnte man wieder über
die Schule in Süsteresch nachdenken. Braucht die
eine Schullaufbahnpflicht? - Das glaube ich
nicht. Danach würde ich mich bei dieser Schule
selbst einmal erkundigen. Das kann aus Ihrer Sicht
nur zu einer Senkung des Niveaus führen. Lern-
prozesse haben zentral etwas mit Motivation zu
tun. Übrigens hat auch Ausbildungsreife zentral
etwas mit Motivation zu tun, mit Freude am Ler-
nen, mit Individualisierung von Lernprozessen und
im Übrigen auch mit Individualisierung von Lei-
stungsbeurteilungen. Dazu aber Schweigen im
Walde!

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren. Kein An-
lass, darüber nachzudenken, weswegen das Abitur
nach acht Jahren kläglich gescheitert ist. Zu wenig
Zeit zum Lernen, zu wenig Zeit, um sich auszupro-

bieren, zu wenig Zeit für Vertiefung. Kein Wort dazu.

Sie reduzieren die Frage auf eine Debatte nach der Anzahl der Stunden für den naturwissenschaftlichen Unterricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau damit stellen Sie wieder einen Punkt infrage: die Gleichrangigkeit aller Lernbereiche.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wegfall der Verpflichtung - der Verpflichtung; das wird häufig durcheinandergebracht -, eine zweite Fremdsprache zu lernen: kein Zutrauen in die Urteilskraft junger Erwachsener, kein Begriff von Selbstverantwortung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und natürlich wieder die Mär vom vermeintlichen rot-grünen Kampf gegen die Gymnasien!

(Zuruf von Dr. Stephan Siemer [CDU])

Ich erinnere mich an eine geografische Abbildung zu dieser Thematik. Das war zumindest sehr belegend; das ist ja manchmal auch wichtig.

(Christian Grascha [FDP]: Sehr gut, nicht wahr?)

Vorschläge zur Verbesserung der Schulqualität - Herr Seefried, darum geht es tatsächlich; es geht um gute Schule; es geht um Verbesserung der Schulqualität - kann ich - bis auf einen Punkt, zu dem ich gesondert etwas sagen werde - in Ihrem Antrag nicht entdecken.

Herausstellen der Bedeutung der inklusiven Schule? - Fehlanzeige.

Die heutige Realität in Schulen wird nicht zur Kenntnis genommen. Zur heutigen Realität gehören z. B. die Herausforderungen und die Chancen, die durch die vielen Flüchtlingskinder, die in den letzten Monaten zu uns gekommen sind, auf Schulen zugekommen sind. Kein Wort dazu! Stattdessen setzen Sie auf Konzepte von gestern oder gar vorgestern:

Sitzenbleiben beibehalten! - Die pädagogische Forschung hat immer wieder deutlich gemacht, dass Sitzenbleiben als Instrument ausgesprochen fragwürdig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Noten so früh wie möglich! - Da komme ich auf die alte Frage zurück: Nützt es denn, mit Noten Leistung provozieren zu wollen? - Es ist doch längst erwiesen, wie fragwürdig das ist und wie häufig das in eine falsche Richtung geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Außerdem führen wir an dieser Stelle keine Abschaffungsdebatte, sondern eine Debatte um die Frage, ob Schulen das selbst in ihr Konzept einbauen und weiterentwickeln wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Schullaufbahnpflicht wieder einführen! - Zahlreiche Studien zeigen, wie fahrlässig Schullaufbahnpflichten häufig sind. Viel zu früh werden Weichenstellungen vorgenommen,

(Glocke des Präsidenten)

und viel zu früh wird der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsabschluss zementiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Auf eine Frage - es hat im Hintergrund geklingelt - möchte ich noch eingehen. Das ist die Frage der Unterrichtsversorgung. Selbstverständlich hat gute Unterrichtsversorgung etwas mit Qualität von Schule zu tun. Es wäre ausgesprochen fahrlässig, wenn ich als Bildungspolitiker das negieren würde. Einen Punkt möchte ich dazu allerdings sagen:

Im Jahre 2012 lag die Unterrichtsversorgung bei 102 %. Das bedeutete 1,601 Stunden pro Schüler.

Im Jahre 2014 - für 2015/16 liegen mir die Zahlen nicht vor - betrug die Unterrichtsversorgung 101 %.

(Glocke des Präsidenten)

Das heißt, sie ging zurück. Aber der einzelne Schüler kam auf einen Wert von 1,667 Stunden. Das bedeutet tatsächlich eine Steigerung um 4 %.

Das sind interessante Zahlen. Ich glaube, wir alle wissen, woran es liegt, dass die Zahl pro Schüler gestiegen ist. Aber das hat etwas mit Unterrichtsqualität zu tun.

(Björn Försterling [FDP]: Das hat mit Ganztagsbetreuung zu tun, nicht mit Unterricht!)

Natürlich werden wir an dem Thema Unterrichtsversorgung dranbleiben.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Scholing, vielen Dank. Ohne inhaltlich auf Sie einzugehen: Wir freuen uns, dass Sie wieder im Geschäft sind.

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Vielen Dank!)

Herr Kollege Bratmann, ich hoffe, Sie haben Verständnis, dass ich vorhin einmal eine - - - Herr Scholing hatte sich vorher gemeldet; wir hatten das gar nicht gesehen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christoph Bratmann (SPD):

Herr Präsident, dafür habe ich auf jeden Fall Verständnis. Ich hätte auch gern als Letzter geredet. Jetzt hat der Kollege Försterling das letzte Wort. Das wollte ich eigentlich vermeiden.

(Heiterkeit - Björn Försterling [FDP]: Ich habe mich noch gar nicht zu Wort gemeldet!)

- Ach so. Das ist auch gut.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Scholing hat schon vieles über den Antrag der CDU gesagt. 15 Punkte stehen drin. Ich werde auf fünf Punkte genauer eingehen.

Erstens. Die CDU kritisiert den Wegfall der Schullaufbahnempfehlung und fordert quasi ihre Wiedereinführung. Dabei ignoriert sie völlig, dass der Wegfall der Schullaufbahnempfehlung im Rahmen der Schulgesetznovelle im letzten Jahr auf eine breite Zustimmung gestoßen ist: beim Landeselternrat, beim Landesschülerrat, bei der größten Lehrervertretung, der GEW, dem DGB, dem Schulleitungsverband usw. usf. Sie alle haben erkannt, dass die Schullaufbahnempfehlung in dieser Form nicht mehr zeitgemäß ist und dass sie auch für Ungerechtigkeit sorgt.

(Zustimmung von Stefan Politz [SPD] und Helge Limburg [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wie sie für Ungerechtigkeit sorgte, kann man an einem ganz einfachen Beispiel erkennen: Zwei Schüler, die beide auf ein Gymnasium gingen und exakt den gleichen Leistungsstand hatten, wurden hinsichtlich ihrer weiteren Bildungsbiografie unterschiedlich beurteilt. Der

eine, der nur eine Realschulempfehlung hatte, durfte nicht wiederholen, sondern wurde abgeschult. Der andere, der eine Gymnasialempfehlung hatte, durfte - bei genau gleichem Leistungsstand! - wiederholen. Das war ungerecht. Das haben wir jetzt abgeschafft.

(Zustimmung bei der SPD)

Zudem wird im Antrag kritisiert, dass die Eltern mittlerweile verunsichert seien, weil sie nicht mehr genau wüssten, auf welche Schulform sie nun ihre Kinder schicken sollten. Auch das ist widerlegt. Denn die Eltern werden natürlich informiert. In Gesprächen findet Beratung in Bezug auf die weiteren Weg der Schülerinnen und Schülern statt, viel differenzierter als nur durch die Schullaufbahnempfehlung.

Zweitens. Sie kritisieren in Ihrem Antrag wortwörtlich die „Wiedereinführung“ des G 9.

Das ist schon vom Wortlaut her falsch. Denn es wurde nicht das alte G 9 wiedereingeführt. Vielmehr haben wir neues, modernes G 9 als Ergebnis eines beispiellosen Dialogprozesses eingeführt. Das stieß auf breite Zustimmung sogar seitens der CDU und sogar seitens des Philologenverbandes.

Die Entzerrung der Studentafel ist sinnvoll. Sie ermöglicht ganzheitliches und vertieftes Lernen, und sie ermöglicht mehr Flexibilität und Profilbildung im naturwissenschaftlichen Bereich. Auch das folgt unserem Grundsatz „ermöglichen statt verordnen“.

Drittens. Sie beklagen insgesamt ein Absinken des Anforderungsniveaus und nennen als Beispiel, dass die zweite Fremdsprache nicht mehr zwingend vorgeschrieben ist.

Dazu kann man nur sagen - das hat gestern schon der Kollege Strümpel ausgeführt -: Die zweite Fremdsprache bleibt fester Bestandteil der Einführungs- und Qualifikationsphase. Abweichend davon kann die Schule ein Ersatzangebot schaffen, z. B. im geisteswissenschaftlichen Bereich. Den Potenzialen der Schülerinnen und Schüler kommt das entgegen. Auch das folgt unserem Grundsatz „ermöglichen statt verordnen“.

Viertens lesen wir - auch darauf ist die Kollege Scholing schon eingegangen - wieder die Mär von der Benachteiligung der Gymnasien.

Ich will jetzt gar nicht auf die Grafik der FDP eingehen

(Jörg Bode [FDP]: Doch, ruhig einmal hochhalten!)

- ich habe sie jetzt leider nicht zur Hand -, die skizziert hat, dass wir irgendwann nur noch 30 Gymnasien in Niedersachsen hätten. Das hat niemand ernst genommen, wahrscheinlich nicht einmal Sie selber. Aber Sie sind der Versuchung erlegen, damit Stimmung zu machen.

Die Gymnasien erfreuen sich landauf, landab großer Beliebtheit. Vielerorts - z. B. in Braunschweig, Hannover, Gifhorn, Wolfenbüttel - steigen die Anmeldezahlen an Gymnasien an. Das liegt nicht zuletzt daran, dass das Gymnasium durch die Einführung des modernen G 9 attraktiver geworden ist. Viele Schulleitungen von Gymnasien werden das bestätigen können. Die Schließungsdebatte war also Quatsch.

Ebenso Quatsch ist die Aufforderung an die Schulträger, alle Schulformen beizubehalten, ohne Rücksicht auf die Schülerbewegungen und ohne Rücksicht auf die kommunale Schulentwicklungsplanung, die nun einmal einzig und allein in der Verantwortung der Schulträger liegt. Unterhalten Sie sich einmal mit Hauptverwaltungsbeamten, auch mit solchen, die ein CDU-Parteibuch haben! Die sehen das ganz anders, als Sie in diesem Antrag fordern.

(Zustimmung bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Der fünfte Punkt ist die Unterrichtsversorgung. Hierzu muss zunächst einmal klargestellt werden, dass die Zahl der Sollstunden an den Schulen in der letzten Zeit stark angestiegen ist, insbesondere durch Ganztagsausbau, Sprachlernangebote etc. Wäre die Zahl der Sollstunden so niedrig wie zur Zeit der Vorgängerregierung, wäre die prozentuale Unterrichtsversorgung deutlich höher. Bereits jetzt sind deutlich mehr Lehrerstunden im System. Die Landesregierung hat gut daran getan, zum Schuljahr 2016/2017 rund 930 Stellen zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Die geforderten 100 % an allen Schulformen sind aber illusorisch. Das würde auch den BBS-Bereich einschließen, und da werden wir 100 % nicht erreichen, auch wenn wir da natürlich ein großes Stück weiterkommen müssen, was die Unterrichtsversorgung angeht.

Auf die weiteren Forderungen in diesem Antrag werde ich zusammenfassend eingehen: Sie fordern, die Möglichkeit des sogenannten Sitzenbleibens beizubehalten, Sie wollen Grundschulen zur

Notenvergabe verpflichten usw. usf. Insgesamt wird in diesem Antrag eines deutlich: Wir streiten uns hier deshalb immer wieder über gute Bildungspolitik, weil Sie ein ganz anderes Verständnis von guter Schule und von Pädagogik haben.

(Christian Grascha [FDP]: Das stimmt!)

Ihre Pädagogik bedeutet, dass möglichst viel Stoff in möglichst kurzer Zeit vermittelt wird, dass die Schülerinnen und Schüler konsequent möglichst früh auf möglichst viele verschiedene Schulformen selektiert werden und dass darüber hinaus Noten die einzige aussagekräftige Form der Leistungsbewertung sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Weil heute die Fußball-EM anfängt, drängt sich ein Fußball-Vergleich auf. Wenn Sie über gute Schule sprechen, muss ich immer an ein Zitat von Felix Magath denken. Er hat einmal gesagt: „Qualität kommt von Qual.“ Aber genauso, wie die Trainingsmethoden von Felix Magath heutzutage nicht mehr zeitgemäß sind und er mittlerweile überall gescheitert ist und deswegen nach China auswandert, wo man seine Methoden wahrscheinlich noch goutiert,

(Christian Grascha [FDP]: Nichts gegen Felix Magath!)

scheinen Sie mit Ihrem Begriff von guter Bildung und guter Schule mittlerweile überholt zu sein. Das wird z. B. daran deutlich, dass Sie einerseits von Nähe zum Arbeitsleben sprechen und das einfordern, dass Sie aber andererseits Noten als einzige Form der Leistungsbewertung sehen. Wo in der Arbeitswelt wird man heutzutage noch nach Schulnoten benotet, wenn man nicht gerade Fußballprofi ist und sich der monatlichen Benotung im *Kicker* unterziehen muss, meine sehr verehrten Damen und Herren? - Leistungsberichte sind mitunter viel aussagekräftiger als Noten nach dem Schulnotensystem, weil sie eben auch die Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler aufgreifen. Bei einem Schüler, der sich im Rahmen einer Note bewegt und der beispielsweise beim einem früheren Diktat noch 60 Fehler hatte und beim letzten nur noch 40 Fehler, kann man beschreiben, dass eine Leistungsentwicklung vorangeht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der Kollege Scholing ist schon auf den Deutschen Schulpreis eingegangen. Auch die SPD-Fraktion ist sehr stolz darauf, dass es eine niedersächsische Schule wieder geschafft. Ich bin z. B. stolz

darauf, dass es in der Vergangenheit auch schon Schulen aus Braunschweig geschafft haben, im Übrigen allesamt integrative Systeme. Ich zitiere einmal aus der Abschlusslaudatio für die Grundschule Schüttorf der Robert Bosch Stiftung, die ja unverdächtig ist, eine Kader-Vorfeldorganisation von Rot-Grün zu sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da steht z. B., dass das Zusammenspiel von Lernzeit und Freizeit, Plenumsunterricht und Projektarbeit die Jury besonders beeindruckt hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt, was nach unserem Verständnis gute Schule ausmacht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bratmann. - Frau Ministerin Heiligenstadt, Sie haben das Wort.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor rund einem Jahr hat der Landtag ein neues Niedersächsisches Schulgesetz beschlossen, ein Schulgesetz, mit dem wir die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler gestärkt haben, mit dem wir für mehr Bildungsgerechtigkeit gesorgt haben, mit dem wir die pädagogischen Kompetenzen unserer Schulen gestärkt haben und mit dem wir den Erziehungsberechtigten mehr Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt haben und sie stärker in die Bildungsprozesse einbeziehen,

(Beifall bei der SPD)

aber auch ein Schulgesetz, mit dem wir für mehr Gleichberechtigung aller Schulformen gesorgt haben, mit dem wir den kommunalen Schulträgern mehr Gestaltungsräume geben, mit dem wir neue Instrumente als Reaktion auf den demografischen Wandel geben und mit dem wir die Inklusion mit Augenmaß weiterentwickeln. Kurzum: Wir haben ein Schulgesetz gemacht, das ein Bildungschancengesetz ist. Die CDU-Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, tut sich nach wie vor schwer damit, das neue Schulgesetz zu akzeptieren. Das kann man jedenfalls dem vorliegenden Entschließungsantrag entnehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Außerdem enthält der Entschließungsantrag Behauptungen, die schlicht und ergreifend falsch

sind, und zieht aus diesen Falschbehauptungen entsprechende falsche Schlüsse. Ich möchte das anhand einiger Beispiele deutlich machen.

Es wird behauptet, dass die Leistungsstandards abgesenkt werden. Die schulischen Leistungsanforderungen sind im Kerncurriculum für alle Fächer und Schulformen festgeschrieben und basieren auf den Vorgaben der KMK-Vereinbarung. Insofern ist die Unterstellung, dass Leistungsstandards abgesenkt werden, völlig aus der Luft gegriffen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Zum Thema Sitzenbleiben: Es wird behauptet, das Sitzenbleiben sei abgeschafft worden. Es kann keine Rede davon sein, dass Niedersachsen das Sitzenbleiben abgeschafft hat. In § 59 Abs. 4 Satz 1 des Schulgesetzes ist, wie Sie sehr wohl wissen, auch weiterhin eine Versetzung in den nächsthöheren Schuljahrgang vorgesehen. Wir haben mehr Förderinstrumente an die Schulen gegeben, damit Sitzenbleiben überflüssig werden kann, meine Damen und Herren. Wir fördern von Anfang an, damit Sitzenbleiben eben nicht mehr notwendig sein muss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Kai Seefried [CDU]: Sie kriegen doch nicht mal die Unterrichtsversorgung in den Griff!)

Durch ständige Wiederholung wird Ihre Falschdarstellung auch nicht richtiger, sehr geehrter Herr Seefried.

(Zustimmung bei der SPD)

Oder ein Beispiel zum MINT-Bereich: Sie wiederholen - auch heute und gestern wieder - in stoischer Geduld immer wieder, die Stunden im MINT-Bereich seien gekürzt worden. Dazu kann ich nur sagen: Sowohl beim alten G 9 als auch beim G 8 unter Ihrer Landesregierung sind wir weit über der von der KMK geforderten Mindeststundenzahl, und im Vergleich zum G 8, das Sie zehn Jahre lang selbst unterstützt haben, wurde die Wochenstundenzahl der MINT-Fächer vom 5. Schuljahrgang bis zum Eintritt in die Qualifikationsphase übrigens in der Stundentafel 1 von 52 auf 55 und in der Stundentafel 2 sogar von 48 Stunden auf 54 Stunden erhöht. Zur Erinnerung: In Ihrem G 8 gab es eine deutlich geringere Stundentafel als heute. Auch deswegen ist Ihr G 8 gescheitert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Oder zum Thema aktueller Entwicklungen: Sie wenden sich gegen eine Präsentationsprüfung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die mündliche Prüfung im fünften Prüfungsfach: Wo sehen Sie hier eine Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler? - Präsentationsprüfungen sind im schulischen, universitären und beruflichen Kontext längst gang und gäbe. Wieso also diese nach hinten, in die Vergangenheit gerichtete pädagogische Entwicklung in Ihren Vorschlägen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte noch einiges auflisten. Wir haben hier ein Sammelsurium von Vorschlägen, von pädagogischen Vorschlägen oder auch von strukturellen Vorschlägen, die längst in eine Bildungspolitik der 50er-Jahre gehören, bei der Kinder nach Herkunft einsortiert werden, bei der der Geldbeutel der Eltern bestimmt, welchen Schulabschluss und welche Chancen die Kinder haben und bei der Schüler, Eltern und Lehrkräfte gegängelt werden sollen.

(Ulf Thiele [CDU]: Was haben Sie eigentlich für ein Bild von unserem Schulsystem? Das ist doch Blödsinn, was die da erzählt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht die Art von Schule, die Zukunft hat. Wir ebnen den Weg für mehr Qualität und pädagogischen Gestaltungsspielraum, für mehr Vertrauen und Bildungsgerechtigkeit. Diesen Weg trauen Sie mit Ihrem Antrag jedenfalls augenscheinlich anderen nicht zu. Daher ist das Bildungsprojekt der modernen Schule bei der rot-grünen Regierungskoalition und bei dieser Landesregierung in guten Händen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zum gleichen Tagesordnungspunkt hat Herr Bode den Zettel für Herrn Försterling abgegeben. Sie haben das Wort, Herr Försterling. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, jedem hier im Haus sind die schulpolitischen Grundsätze der jeweiligen Fraktionen hinreichend bekannt. Deswegen möchte ich kurz vor Ende dieses Schuljahres eigentlich nur die Gelegenheit nutzen, um denjenigen zu danken, die

wirklich tagtäglich - deutlich mehr als wir - für gute Schule sorgen. Das sind die Lehrerinnen und Lehrer, die trotz aller Widrigkeiten, glaube ich, auch in diesem Schuljahr jeden Tag bemüht waren, das Beste für unsere Kinder in Niedersachsen herauszuholen. Dafür einfach nur ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Försterling.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Vielen Dank, dann ist das so beschlossen.

Die Fraktionen im Hause sind übereingekommen, dass der letzte **Tagesordnungspunkt**, also **Punkt 59**, im August-Plenum behandelt werden soll.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 57:

Erste Beratung:

Modernisierung der Klosterkammer Hannover - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5795

Frau Dr. Lesemann, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir haben es heute mit einer alten Bekannten zu tun - und das in doppeltem Sinn. Die Klosterkammer Hannover ist seit nunmehr fast 200 Jahren als staatliche Sonderbehörde zuständig für die Verwaltung von vier rechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts. Etliche von Ihnen werden sich erinnern können, dass wir bereits in der vergangenen Wahlperiode intensive Diskussionen über die Modernisierung der Klosterkammer Hannover geführt haben.

Worum geht es? - Die Klosterkammer Hannover ist eine der ältesten und traditionsreichsten Behörden in Niedersachsen. Ihre Entstehung und ihre Ent-

wicklung sind eng mit der niedersächsischen Geschichte verknüpft. Die von ihr verwalteten, aus mittelalterlichem Klostervermögen stammenden Stiftungen, der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds, der Domstrukturfonds Verden, der Hospitalfonds St. Benedikti in Lüneburg und das Stift Ilfeld, gelten als überkommene heimatgebundene Einrichtungen und sind deshalb verfassungsrechtlich geschützt.

Dass es bei dem vorliegenden Antrag um die Klosterkammer geht, ist nur vordergründig. Im Kern geht es um die Verwaltung des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds. Es ist anerkannt - wir haben deshalb auf eine besondere Feststellung verzichtet -, dass der AHK, also der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds, eine Stiftung ist. Der Staatsgerichtshof hat diese Frage 1972 offengelassen. Inzwischen besteht aber allgemeiner Konsens darüber. Die Feststellung hat aber mehr als deklaratorischen Wert. Denn eine Stiftung ist wie eine Stiftung zu verwalten. Und die Klosterkammer leistet dies.

Das ist eine gute und erfolgreiche Konstruktion und braucht hier nicht debattiert zu werden. Sehr wohl ist darüber zu diskutieren, wie sie es tut. Die Klosterkammer Hannover ist ein Relikt absolutistischer Zeiten und heute in ihrer Verfasstheit etwas aus der Zeit gefallen.

Eine normale Landesbehörde wäre längst in ihren Führungs- und Entscheidungsstrukturen modernisiert worden. Aber die Klosterkammer ist nur der Form nach eine Landesbehörde. Der Sache nach ist sie Stiftungsverwaltung. In diesem Zusammenhang ist zu fragen, ob sie nach den modernen Standards einer Stiftungsverwaltung organisiert ist.

Dass die Verwaltung des AHK „auf eine den Erfordernissen der Zeit angemessene Art“ erfolgen soll, steht bereits in dem landesherrlichen Patent von 1818.

Meine Damen, meine Herren, die Klosterkammer untersteht der Dienst- und Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Aber ist eine Rechtsaufsicht ausreichend, und wer kontrolliert, ob die Sondervermögen dem „heimatlichen Interesse dienstbar“ gemacht werden, wie es Artikel 72 unserer Landesverfassung erfordert? Wer stellt fest, dass die Verantwortung für das historische Gütererbe des Landes wahrgenommen wird, wie es der Staatsgerichtshof 1972 festgestellt hat?

Nur der Rechtsaufsicht unterworfen und ohne jegliche Eigenkontrolle durch innere Organe wirkte sie

ungestört. Was die Klosterkammer tut, mag gut und legal sein. Immerhin erwirtschaftet und verwaltet die Klosterkammer Erträge von 40 Millionen Euro jährlich.

In der Verwaltung des AHK ist die Machtfülle des Präsidenten überbordend. Das mag der historischen Genese im Absolutismus geschuldet sein. Den Erfordernissen unserer Zeit hingegen entspricht ein System von checks and balances, das in der Demokratie ebenso grundlegend geworden ist wie in der Wirtschaft und eben auch bei Stiftungen. Dies fehlt dieser Stiftungsverwaltung. Es bedarf eines Systems interner gegenseitiger Kontrolle, einer Aufteilung der Entscheidungskompetenzen für das operative Geschäft und für die strategische Ausrichtung. Mit einem einfachen Beratungsgremium kommt man da nicht nach vorn.

Die Klosterkammer soll deswegen eine Binnenstruktur erhalten, die den Anforderungen an die treuhänderische Verwaltung eines großen Vermögens Genüge tut. Kern dieser Modernisierung ist ein mit Beschlusskompetenzen versehenes Steuerungs- und Kontrollgremium. Dieses Gremium soll zuständig sein für die strategischen Entscheidungen und für die Kontrolle der Stiftungsverwaltung. Es formuliert dann auch Handlungsprinzipien, die Grundsätze der Vermögensverwaltung und der Zweckerfüllung. Es beschließt den Wirtschaftsplan des Klosterfonds, bestellt die Wirtschaftsprüfer und entscheidet auch über die Entlastung.

Nach unserem Vorschlag besteht das Gremium aus bis zu zwölf Personen. Darunter sollten sich Personen befinden, die von den Fraktionen im Niedersächsischen Landtag genannt worden sind, Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, sachkundige und erfahrene Personen aus anderen Bereichen, z. B. aus den Bereichen der Kultur und der Zivilgesellschaft, aber auch Vertreter der Evangelisch-lutherischen Landeskirche und der katholischen Kirche in Niedersachsen.

Wichtig ist dabei aber weniger, wer in diesem Gremium sitzt, sondern mehr, dass die Mitglieder verstehen, dass sie Treuhänder einer Stiftung sind.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, wir erkennen den Modernisierungsprozess in der Klosterkammer an, den es seit vielen Jahren gibt und nicht erst, seit unser ehemaliger Landtagskollege Biallas seinen Dienst angetreten hat. Aber auch dies braucht hier nicht debattiert zu werden. Zu erwähnen ist jedoch,

dass ein Modernisierungsprozess, der durch ein beschließendes Gremium begleitet wird, eine größere Dimension und ein anderes Tempo haben wird.

Ich will unsere Erwartungen an zwei Beispielen verdeutlichen, an der kulturellen Bildung, die die Klosterkammer auch zu betreiben hat, und an der öffentlichen Wertschätzung, die es zu erringen gilt. In beiden Fällen hat bereits 1972 der Staatsgerichtshof festgestellt, dass der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds als heimatgebundene Einrichtung historische und kulturelle Belange zu vertreten hat und dass er sich deshalb in einer wechselseitigen Beziehung zur Bevölkerung befindet.

Wir bezeichnen das heute modern als kulturelle Bildung. Auch darüber reden wir hier häufig. Es geht darum, das historische Kulturgut nicht lediglich zu erhalten, sondern es in seiner kulturellen Bedeutung zu vermitteln. Davon ist zu wenig zu sehen. Das sollte sich ändern.

Nicht zuletzt kommt es bei einer Stiftung auch darauf an, Gutes zu tun und dafür auch öffentliche Wertschätzung zu erlangen. Dafür muss man aber entsprechend auftreten. Die Erfordernisse der Zeit sind andere geworden. Die Klosterkammer muss aus ihrer Wahrnehmungsnische heraustreten; auch als Institution.

Ich denke, für das Gremium, das wir anstreben, gibt es einiges zu tun.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir in dieser Wahlperiode die Modernisierung der Klosterkammer entscheidend voranbringen könnten. Sie hat es verdient. Schließlich wird sie 2018 200 Jahre alt und sollte spätestens dann auf Höhe ihrer optimalen Leistungsfähigkeit und Wertschätzung aufgestellt und zukunftsfähig gerüstet sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Jetzt hat das Wort für die FDP-Fraktion Kollegin Almuth von Below-Neufeldt.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte von hier aus Herrn Hesse von

der Klosterkammer begrüßen. Schön, dass Sie da sind.

Meine Damen und Herren, mit Interesse habe ich den vorliegenden Antrag gelesen. Ich muss sagen, dass ich etwas verwundert war. Aber der von meiner Kollegin Frau Dr. Lesemann verwendete Begriff „Machtfülle“ erhellt vielleicht ein wenig die Absichten.

„Modernisieren der Klosterkammer“ - das kommt ganz schlank daher. Aber eine solche Überschrift hat natürlich Wirkung, Wirkung auf alle die, die bereits die erste Modernisierung in der letzten Legislaturperiode miterlebten, und natürlich auch auf diejenigen hochrangigen Persönlichkeiten des von der Vorgängerregierung eingesetzten Kuratoriums. Es arbeitet. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die gute Arbeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will es kurz machen. Ich erwarte eine umfassende Unterrichtung durch die Landesregierung im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, und ich erwarte eine sehr umfassende Bewertung des Antrages durch den GBD.

Eines wissen wir hier im Plenum doch ganz genau: Jede Modernisierung, jede Änderung hinsichtlich der Stellung und Befugnisse der Klosterkammer müssen einerseits dem Stiftungszweck und andererseits der Verfassung entsprechen. Ich bin auf die weiteren Beratungen gespannt.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt der Kollege Jörg Hillmer, CDU-Fraktion.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat Vertrauen in die Klosterkammer Hannover, in die Mitarbeiter, in die Arbeit des Präsidenten und auch in die Arbeit des Kuratoriums. Ich frage mich: Was treibt Sie von SPD und Grünen an, einen solchen Antrag zu stellen? - Der Präsident der Klosterkammer, Hans-Christian Biallas, hat in den letzten Jahren bereits viel frischen Wind in die Klosterkammer gebracht und Strukturen erneuert.

Auf Initiative von Herrn Biallas und Frau Professor Wanka aus ihrer Funktion als Niedersächsische

Ministerin für Wissenschaft und Kultur hat die Klosterkammer seit 2013 ein Kuratorium mit anerkannten Persönlichkeiten, die wir für umfassend befähigt halten. Von Frau Professor Wanka eingesetzt, gehören dazu als Vorsitzender Valentin Schmidt, Präsident des Kirchenamtes der EKD a. D., als stellvertretende Vorsitzende Renate von Randow, Äbtissin des Klosters Wienhausen, und viele andere mehr. Ich will Ihnen die Namen ersparen. Wenn Sie den *rundblick* gelesen haben, haben Sie die übrigen Mitglieder dort finden können. Viele, viele anerkannte Persönlichkeiten aus der Mitte der Gesellschaft.

Was steht im aktuell gültigen Erlass vom 3. Dezember 2012 von Frau Wanka? - Ich möchte das einmal mit dem vergleichen, was Sie in Ihrem Antrag vorschlagen. Dort steht z. B.: Das Kuratorium besteht aus bis zu zwölf Mitgliedern. Dazu gehören je eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem die Stiftungsaufsicht führenden Ministerium, dem MF und dem ML sowie weiterhin bis zu neun weitere sachkundige Mitglieder. Genannt werden: Evangelisch-lutherische Landeskirche, katholische Kirche Niedersachsen, Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.

Ich frage Sie: Was haben Sie gegen so renommierte Persönlichkeiten? - Sie brauchen Platz. Die Frage ist: Für wen? - Im bisher gültigen Erlass steht: Die Mitglieder nach Satz 1 - das sind die neun weiteren sachkundigen Mitglieder - dürfen nicht einer gesetzgebenden Körperschaft oder der Landesregierung angehören. - Dieser Satz fehlt in Ihrem Antrag völlig. Sie fordern: „von den im Landtag vertretenen Fraktionen benannte Personen“. Sie wollen Platz schaffen für eigene Günstlinge.

(Beifall bei der CDU)

Die Not muss groß sein, sich vor Ablauf der Regierungszeit noch schnell ein paar Posten zu besorgen. Das ist gegenüber der Institution Klosterkammer und den ehrbaren Persönlichkeiten im Kuratorium unwürdig.

Meine Damen und Herren, das Thema Klosterkammer ist auch juristisch sensibel. Die Klosterkammer gibt es bereits seit 1818. Sie ist weitaus älter als das Land Niedersachsen und unsere Landesverfassung. Sie fußt auf älteren Rechtsvorschriften, die wir auch heute noch beachten müssen. Insofern ist ein Eingriff in die Konstitution der Klosterkammer nur mit allergrößter Sensibilität möglich. Wir werden in der Beratung großen Wert auf eine ausführliche rechtliche Würdigung Ihrer Änderungsabsichten durch den Gesetzgebungs-

und Beratungsdienst des Landtages und Verfassungsrechtler legen.

Meine Damen und Herren, was meinen Sie eigentlich mit den Formulierungen, die Sie gewählt haben? Was meinen Sie mit „Handlungsprinzipien“? Was meinen Sie mit „Grundsätzen der Vermögensverwaltung und Zweckerfüllung“? - Es ist nicht erkennbar, welchem angeblichen Missstand Sie mit Ihrem Antrag abhelfen wollen. Sie greifen mit nebulösen Absichten in eine anerkannte Institution ein, die über ein anerkanntes Kuratorium, einen anerkannten Präsidenten und eine kompetente Verwaltung verfügt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das weckt unsere Skepsis. Wir werden im Fachausschuss sehr umfangreich über diesen Antrag beraten, es sei denn, Sie unterbinden das mit Ihrer Mehrheit.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Auf Ihre Rede hin hat sich Frau Dr. Lesemann, SPD-Fraktion, zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte, 90 Sekunden!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Herr Hillmer, Sie zeigen hier wieder einmal, wie fantasielos Sie in Ihrem Denken sind und wie eingegrenzt das Ganze funktioniert. Sie können sich nur vorstellen, dass man Günstlingswirtschaft betreiben will. Das würden Sie vielleicht machen, unsere Absicht ist das aber nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen die Klosterkammer voranbringen. Man kann ja auch sagen, dass das Kuratorium hochkarätig besetzt ist. Wenn man als Maßstab aber die Repräsentanz nimmt, in der Sache als Beratungsgremium für den Präsidenten, dann ist das aber nicht so sehr geeignet. Wir brauchen nach wie vor - das war auch unser Anliegen, das wir schon 2011 formuliert haben - Kontroll- und Steuerungsprinzipien sowie Strukturen. Wenn ich mir den Erlass angucke, dann lese ich dort nur: Aufgaben des Kuratoriums. Das Kuratorium kann Stellungnahmen und Empfehlungen abgeben, es kann Vorschläge machen usw. usf. Es ist aber kein Beschlussgremium. Es ist kein Steuerungsgremium,

wie wir es bei Stiftungen haben und wie es einer modernen Stiftungsstruktur entsprechen würde. Deswegen sind unsere Forderungen gut und richtig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Herr Hillmer möchte erwidern. Er hat dafür Gelegenheit für ebenfalls bis zu 90 Sekunden.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Lesemann, ich nehme wahr: Sie fühlen sich erlappt. Unsere Fantasie, die Sie uns gerade abgesprochen haben, haben wir noch gar nicht richtig eingeschaltet.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das ist doch euer Problem!)

Durch Ihren Redebeitrag ermuntert, werden wir noch einmal sehr genau reinschauen. Wir werden mit Ihnen gemeinsam hoffentlich auch sehr sorgfältig beraten und darauf achten, dass Sie im Ausschuss nicht nur eine Kurzberatung durchführen. Ich frage mich, welche dieser anerkannten Persönlichkeiten Sie aus dem Kuratorium verdrängen wollen und wer Ihnen ein Dorn im Auge ist.

Mir ist auch nicht bekannt, dass es Konflikte gab zwischen dem Präsidenten der Klosterkammer oder der Verwaltung der Klosterkammer einerseits und dem Kuratorium andererseits. Mir ist nur bekannt - von allen Seiten wurde mir das so berichtet -, dass sehr vertrauensvoll und mit großem Respekt miteinander gearbeitet wurde zum Wohle der Klosterkammer. Mir erschließt sich überhaupt nicht, was Sie jetzt in die Klosterkammer hineinragen wollen, was Sie dort verändern wollen. Ich hoffe aber, dass wir das in den Beratungen ergründen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Hillmer. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Ottmar von Holtz.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Hillmer, ich schwanke, ob ich zu Ihrem Vorwurf, dass wir Günstlingswirtschaft betrieben

wollten, etwas sagen soll oder ob ich diesen Vorwurf ignorieren soll. Es ist einfach komplett lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Ach so! Das steht ausdrücklich da drin!)

Die Klosterkammer Hannover besteht seit 200 Jahren. Da liegt es in der Natur der Sache, dass sich die Arbeitsweise der Kammer den Anforderungen an den Zeitgeist anpasst. Insofern ist der Antrag, den SPD und Grüne hier vorgelegt haben, keine Revolution, sondern ein ganz normaler Vorgang. Selbst die Errichtung des Kuratoriums Ende 2012/Anfang 2013 war auch ein Schritt, der für die Klosterkammer neu und normal war. Auch seinerzeit sind die Strukturen an den Zeitgeist angepasst worden.

Allerdings - ich selbst war nicht dabei; ich habe es in den Protokollen nachlesen können - war in der Diskussion schon zu erkennen, dass der Schritt zur Errichtung des Kuratoriums damals in einem Punkt zu kurz gegriffen hat, nämlich darin, dass das Kuratorium keine Entscheidungskompetenzen bekommen hat, sondern lediglich ein Beratungsgremium war.

Man kann natürlich anerkennen, dass Herr Biallas während seiner Amtszeit als Präsident der Klosterkammer viel in Sachen Transparenz und Nachvollziehbarkeit bewirkt hat. Die Arbeit mit dem Kuratorium und dem derzeitigen Präsidenten - so, wie sie funktioniert - ist sehr personenabhängig. Das ist das, worum es geht. Es geht nicht um den aktuellen Präsidenten, und es geht auch nicht darum, die Personen, die derzeit im Kuratorium mitwirken, in irgendeiner Form zu diskreditieren oder - wie Sie, Herr Kollege Hillmer, vermuten - Missstände anzuprangern. Nein, es geht einfach nur darum, formale Strukturen zu schaffen, die personenunabhängig funktionieren.

Natürlich können die Personen, die jetzt im Kuratorium wirken, eine hervorragende Arbeit leisten. Natürlich leistet Herr Biallas hervorragende Arbeit. Das aber ist nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass wir mit dem Antrag nachhaltige Strukturen schaffen. Wie das genau funktionieren wird, werden wir uns in den Ausschussberatungen und in der entsprechenden rechtlichen Diskussion noch anschauen.

Im Zuge der Beratungen des Antrags in unseren Fraktionen haben wir eine ganze Reihe von Gesprächen mit etlichen Personen geführt, die an der

Klosterkammer beteiligt sind: mit Mitgliedern des Kuratoriums, mit Vertretern der evangelischen Kirche. Mit Herrn Biallas haben wir mehrfach Gespräche geführt. Anregungen haben wir immer wieder in unseren Entwurf eingearbeitet. Die Klosterkammer ist nun mal eine Landesbehörde.

(Ulf Thiele [CDU]: Jetzt wird alles klar! Die Klosterkammer ist eine Landesbehörde! - Weitere Zurufe von der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Hört doch erst mal zu! Macht doch eine Kurzintervention!)

Sie ist von der rechtlichen Stellung her einer Landesbehörde gleichgestellt. - Doch, doch!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, kommen Sie bitte zur Ruhe! - Herr von Holtz, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hilbers beantworten?

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Darüber können wir uns gerne im Ausschuss unterhalten.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Gut, also jetzt nicht. Dann setzen Sie bitte fort.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Sie ist von den formellen Strukturen her - dabei geht es nicht um die personelle Besetzung - nicht darauf ausgerichtet, ihr Handeln zu begründen. Sie verwaltet ein riesiges Stiftungsvermögen und dessen Erträge.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Die wollen ans Geld! - Ulf Thiele [CDU]: Ja, die wollen Zugriff auf die Klosterkammer!)

Wie bei allen öffentlichen Stiftungen muss das Geld im öffentlichen Interesse verwendet werden und muss der Staat in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Einfluss auf die Gremien haben.

Das ist ein ganz normaler Vorgang. Deshalb müssen wir nach der Einführung des Kuratoriums Ende 2012/Anfang 2013 jetzt auch den letzten Schritt gehen und dem Steuerungsgremium eine Entscheidungskompetenz in wichtigen Angelegenheiten geben.

Wie gesagt, in den Ausschussberatungen werden wir die Details klären. Und wir werden uns das ganz sicher - Herr Hillmer, da bin ich auch bei

Ihnen - rechtlich sehr genau angucken müssen. Möglicherweise kommen wir am Ende dann auch zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Wir rufen mal Herrn Allers an und fragen den!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr von Holtz. - Auch zu Ihrem Redebeitrag gibt es den Wunsch zu einer Kurzintervention. Herr Kollege Hillmer, 90 Sekunden!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr von Holtz, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Rede. Denn sie hat uns doch etwas mehr Licht ins Dunkel gebracht.

Sie sprechen vom Zeitgeist - einem Zeitgeist, an den sich diese 200 Jahre alte Behörde Ihrer Ansicht nach anpassen muss. Ich konstatiere: Sie haben einen rot-grünen Zeitgeist im Blick, an den Sie diese ehrwürdige Institution - sie ist ja noch nicht mal eine Landesbehörde, wie Sie es gerade formuliert haben - anpassen wollen. Sie wollen das unter rot-grünes Kuratel bringen. Darum geht es Ihnen. Das ist der Zeitgeist, den Sie anstreben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

So wie ich das sehe, möchte der Kollege von Holtz nicht antworten. - Damit wären wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt, da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es ist vorgesehen, dass sich federführend der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit diesem Antrag befassen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist ausreichend unterstützt und damit so beschlossen.

Ich rufe dann den für heute - Sie haben mitbekommen, dass einvernehmlich beschlossen wurde, den Tagesordnungspunkt 59 im August-Plenum zu behandeln - letzten Tagesordnungspunkt auf, also

Tagesordnungspunkt 58:

Abschließende Beratung:

Erdwärme für eisfreie und sichere Brücken

nutzen sowie die Unterhaltungskosten senken - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4364 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/5628

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Für die antragstellende Fraktion hat zunächst der Kollege Axel Miesner, CDU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz vor der Sommerpause geht es um Erdwärme - passend zur Jahreszeit. Es geht aber auch um Brücken, um eisfreie Brücken im Winter, aber auch um sichere Brücken im Sommer, wenn es zu sehr hohen Temperaturen kommt.

Im Winter haben Brücken es so an sich, niedrigere Temperaturen zu haben als die umliegenden Straßen auf dem Lande. Im Sommer können sich durch hohe Temperaturen Verformungen und Spurrillen ergeben. Wir haben dieses Thema aufgenommen und fordern dazu die Durchführung von Pilotprojekten.

Ein konkretes Projekt dazu hat das Bundesland Schleswig-Holstein schon umgesetzt. Dort gibt es bei Berkenthin über eine Bundesstraße eine Geothermiebrücke. Die Brücke wird im Winter so durch Erdwärme beheizt, dass eine Eisbildung vermieden wird, und im Sommer wird die Brücke entsprechend gekühlt, damit dort keine Spurrillen entstehen. Das ist der innovative Ansatz, der vom Bund unterstützt wird. Das ist vom Bundesland Schleswig-Holstein aufgenommen und umgesetzt worden. Wie wir im Rahmen einer Unterrichtung und einer Anhörung von Firmen, die sich damit beschäftigen, erfahren haben, sind die Erfahrungen positiv.

Das war der Anlass - im Übrigen auch, dass es in Skandinavien bereits Brücken gibt, bei denen diese Technik gang und gäbe ist -, diesen Antrag einzubringen und zu fordern, dazu Pilotprojekte in Niedersachsen durchzuführen, um Erfahrungen zu sammeln. In Niedersachsen gibt es sehr viele Brücken, die saniert werden müssen, aber viele Brücken müssen auch neu gebaut werden. Daher bietet es sich an, Erkenntnisse zu sammeln und

sie in die weitere Projektierung einfließen zu lassen.

Die Unterhaltungskosten für die Bundesautobahnen im Bundesland Niedersachsen - das zeigt eine Anfrage an die Bundesregierung - haben sich von 2000 bis 2014 nahezu verdreifacht. Auch vor diesem Hintergrund bieten sich entsprechende Projekte an. Unser Appell an die Landesregierung ist, hier innovativ aktiv zu werden und das umzusetzen, was sich in anderen Bundesländern wie Schleswig-Holstein schon positiv darstellt.

Wir finden es schade, dass unser Antrag dazu von den Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde. Denn letztlich geht es auch darum - Stichwort „Klima“ -, ökologisch weiter voranzukommen, weniger Streusalz und stattdessen die CO₂-freie und ökologisch bessere Erdwärme einzusetzen. Die Fachbereiche, die für Sie tätig sind, Herr Minister Lies, stehen dieser Sache aufgeschlossen gegenüber. Schade, dass die die Regierung tragenden Fraktionen unseren Antrag abgelehnt haben. Aber wir werden weiter am Ball bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesner. - Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Gerd Ludwig Will das Wort.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Antrag der CDU hat es eine ausführliche Berichterstattung und Diskussion im Wirtschaftsausschuss des Landtages gegeben. Dabei ist deutlich geworden, dass es verschiedene Möglichkeiten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit gibt: zum einen den präventiven Winterdienst, indem früher Streumittel ausgebracht werden, zum anderen technische Systeme wie z. B. Glätteiswarnanlagen. Mithilfe des Einsatzes von Detektionstechnik werden Autofahrer vor einer Gefahrensituation aufgrund von Glättebildung gewarnt.

Ferner werden Taumittelsprühanlagen eingesetzt. Gerade diese Technik hat sich bewährt; denn bei einer Taumittelsprühanlage wird das Ergebnis der Detektion in dem automatisch gesteuerten Einsatz von Taumitteln umgesetzt.

Eine weitere Möglichkeit ist der Einsatz von Geothermie, also die Beheizung der Fahrbahn durch

Erd- und Grundwasserwärme mit dem Ziel, Glatteisbildung zu unterbinden.

Die letztgenannte Möglichkeit gestaltet sich sehr kompliziert, weil die geologischen Randbedingungen hierfür passen müssen. Steht z. B. genügend Energie zur Verfügung?

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, derzeit ist bundesweit lediglich eine einzige Anlage in Betrieb, und zwar in Schleswig-Holstein. Wer die Komplexität der Voraussetzungen für den erfolgreichen Einsatz einer solchen Technologie, die im Bericht des Ministeriums deutlich wird, erkennt, kann nur zu der Schlussfolgerung kommen: Nice to have, aber im Flächenbereich sicherlich nicht immer einsetzbar.

Die veranschlagten Kosten liegen bei 1,1 Millionen Euro, bei bisherigen Betriebskosten von ca. 15 000 Euro pro Jahr. Dabei kann die Anlage nur im Temperaturbereich von plus 3 bis minus 5 Grad C betrieben werden, um Wirkung zu entfalten. Ab minus 5 Grad C kann die Brücke nicht mehr eisfrei gehalten werden. Hier würden wir unverantwortlich eine vermeintliche Sicherheit vorgaukeln. Trotz der Wirkungslosigkeit muss die Anlage zu allem Überflus weiter in Betrieb gehalten werden, um das Kühlmittel nicht gefrieren zu lassen, damit die Anlage nicht durch Frosteinwirkung zerstört wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Taumittelsprühanlage erfordert Herstellungskosten von ca. 300 000 Euro und erzeugt Betriebskosten in der Größenordnung von 10 000 Euro pro Jahr. Die große Anzahl anstehender Brücken- und Straßensanierungen in Niedersachsen gebietet aber den sorgfältigen wirtschaftlichen Einsatz der knappen vorhandenen Mittel.

Im Hinblick auf die bewährte Praxis der verschiedenen Sicherungsmöglichkeiten sehen wir aktuell keine Notwendigkeit, die - derzeit begrenzte - Einsatzmöglichkeit von Erdwärme für Brücken zu forcieren. Wir lehnen daher den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Bevor ich die letzten Wortmeldungen aufrufe, noch einmal die Bitte: Ein bisschen mehr Ruhe im Plenum! Ich denke, auch die letzten Rednerinnen und Redner haben Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit verdient. Es

ist doch eine sehr hohe Geräuschkulisse im Hause spürbar.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt die Kollegin Susanne Menge das Wort.

Susanne Menge (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wesentliche Informationen zu dem Wunsch, auch in Niedersachsen eine Brücke mit Geothermie auszustatten, sind bereits in der Antwort der Landesregierung vom Januar 2014 - Drucksache 17/1130 - enthalten. Laut Landesregierung gibt es in Niedersachsen rund 20 Brücken mit Stahlbetonfahrbahnen, allerdings handelt es sich bei 15 Brücken um bewegliche Brücken, sodass hier rein technisch Geothermie nicht angewendet werden kann. Damit blieben fünf Brücken.

Aus dem aktuellen Erfahrungsbericht des Verkehrsministeriums von Schleswig-Holstein geht hervor, dass sich die Baukosten für die Kanalbrücke Berkenthin im Zuge der B 208 auf 10 Millionen Euro belaufen und dass davon 1,1 Millionen Euro auf die geothermische Anlage entfielen und damit mehr als 10 % der Kosten ausmachten. Die Betriebskosten belaufen sich auf 15 000 Euro jährlich. Im Vergleich dazu kosten eine herkömmliche Taumittelanlage in der Anschaffung 300 000 Euro und deren Betrieb im Jahr 10 000 Euro.

Ähnlich wie die Landesregierung halten wir Geothermie für eine vielversprechende Technik. Gleichzeitig sind aber die Einsatzmöglichkeiten bislang sehr beschränkt und wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen, zumal es günstige und bewährte Alternativen wie z. B. die Taumittelsprühanlage bei der Brücke über den Dortmund-Ems-Kanal im Zuge der B 70 im Bezirk Lingen gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Antrag der CDU finden sich nun verschiedene Punkte, die sich weder mit der Machbarkeit noch mit der bisherigen praktischen Erfahrung und Erkenntnis abgleichen lassen. So fordert die CDU, dass Niedersachsen gleich mehrere Pilotprojekte starten möge. Gleichzeitig weiß sie auch, dass sich nach bisherigen Erkenntnissen nur einzelne Brücken dafür eignen und selbst hier ein Nachrüsten ausgeschlossen ist, weil eben die Kosten exorbitant hoch sind.

Geothermie ist in Niedersachsen theoretisch auf fünf Brücken anwendbar, und das auch nur dann, wenn eine dieser Brücken erneuert werden muss. Praktisch eignet sich laut Niedersächsischer Lan-

desbehörde für Straßenbau und Verkehr sogar nur die Brücke in Lingen. Hier aber hat sich die Taumittelanlage noch lange nicht amortisiert, und es wäre schierer Unsinn, alles abzureißen und eine neue Brücke mit Geothermie auszustatten.

Weltweit gibt es zudem keine Erkenntnis, dass sich durch Geothermie die Lebensdauer von Fahrbahnen verlängern lassen könnte. Auch diese Behauptung der CDU entbehrt jeglicher Grundlage.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Einsatz von Geothermie ist ein Ansatz, den wir ernst nehmen und dem wir offen gegenüberstehen. Gleichzeitig müssen wir zum jetzigen Zeitpunkt allerdings feststellen, dass die Voraussetzungen noch unzureichend sind. Am Ende muss die Rechnung stimmen, und das tut sie eben noch nicht.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge. - Mir liegt jetzt noch die Wortmeldung der Landesregierung, des Herrn Wirtschafts- und Verkehrsministers Olaf Lies, vor. Sie haben das Wort, Herr Minister. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es angemessen kurz machen.

Zunächst nur ein paar Worte zur Geothermie: Die Anwendung der Geothermie, unterschieden in oberflächennahe Geothermie und Tiefengeothermie, ist ein absolut richtiger und vernünftiger Weg. Es gibt tolle Beispiele aus dem Hochbaubereich, bei denen sich Hochbauten und Geothermie in hervorragender Form ergänzen: Schloss Herrenhausen, das HDI-Versicherungsgebäude in Hannover, die Fachhochschule und das Fachgymnasium in Lingen oder die VW-Produktionshalle in Emden.

Etwas schwieriger ist es beim Thema Tief- oder Straßenbau. Das Beispiel der Brücke bei Berkenthin ist mehrfach genannt worden, die in besonderem Maße infrage kam, weil dort besondere Bedingungen eine Rolle spielten - Stichwort „Kaltluftstrom“ -, die es möglich machten, einen anderen Weg zu wählen. Und - das muss man dazu sagen - das Projekt ist nur gestartet worden, weil die Brücke hundert Jahre alt war und erneuert werden

musste. Man hat also keine Brücke, die funktionsfähig war, keine Brücke mit einer funktionsfähigen Anlage, erneuert, sondern man hat auf den Neubau der Brücke gewartet.

Das Ganze wird untersucht und begleitet. Im Oktober 2011 hat sich gezeigt, dass trotz erheblicher Nachbesserungen für das Verfahren, das man dort anwendet, immer noch deutlich höhere Kosten entstehen. Ich bitte um Verständnis. Weil die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, nur sehr begrenzt sind, müssen wir diese - das wissen Sie alle - natürlich so einsetzen, dass sie den größten Nutzen erzielen. Das lässt sich an dieser Stelle nicht darstellen.

Auch die Landesbehörde hat aufgezeigt, dass präventiver Winterdienst oder der Einsatz der Taumittelsprühanlage ihren Zweck erfüllen. Das muss uns das erste Anliegen sein, weil hierbei das Thema Verkehrssicherheit eine Rolle spielt. Wir hätten eine einzige Brücke, die geeignet wäre, dies zu testen, diese Brücke muss aber überhaupt nicht erneuert werden, sondern ist mit einer entsprechenden Anlage ausgerüstet.

Bei aller Sinnhaftigkeit und Nutzungsmöglichkeit für Geothermie gibt es hierfür im Moment einfach keinen Ansatz. Trotzdem hat die Diskussion gezeigt, dass das Thema Geothermie und die Nutzung von Erdwärme und regenerativer Energien auf Dauer sinnvoll sind.

Herzlichen Dank und einen schönen Sommer!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir jetzt nur noch abzustimmen haben.

Ich bitte Sie, wenn Sie an der Abstimmung teilnehmen wollen, Ihre Abgeordnetenplätze einzunehmen, soweit Sie sich im Saal befinden und nicht auf einem solchen Platz sitzen. - Herr Thiele!

(Ulf Thiele [CDU]: Ich kann nicht so schnell! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich nehme ja Rücksicht auf seine Einschränkung.
- Er muss ja nicht auf seinem sitzen. Hauptsache, er sitzt bei der Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/4364 ablehnen will, den bitte

ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Das Erste war die Mehrheit. Sie sind der Ausschussempfehlung gefolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt noch zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts.

Der nächste, der 37. Tagungsabschnitt, ist vom 17. bis 19. August 2016 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich wünsche Ihnen eine gute parlamentarische Sommerpause, einen schönen Urlaub, viel Sonne, gute Erholung. Wir sehen uns dann im August wieder.

Einen schönen Heimweg!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15.18 Uhr.